

Prüfungen 2015

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)

Ergebnishaushalt	Voranschlag 2015	Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2015
	in Mio. EUR		in Mio. EUR
Erträge	312,73	Einzahlungen	312,83
Aufwendungen	- 4.622,63	Auszahlungen	- 4.585,73
Nettoergebnis	- 4.309,89	Nettofinanzierungssaldo	- 4.272,90

Besteht aus den den Untergliederungen:

- 31 Wissenschaft und Forschung
- 33 Wirtschaft (Forschung)
- 40 Wirtschaft

31 Wissenschaft und Forschung

Ergebnishaushalt	Voranschlag 2015	Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2015
	in Mio. EUR		in Mio. EUR
Erträge	1,33	Einzahlungen	0,55
Aufwendungen	- 4.121,79	Auszahlungen	- 4.119,49
Nettoergebnis	- 4.120,46	Nettofinanzierungssaldo	- 4.118,95

33 Wirtschaft (Forschung)

Ergebnishaushalt	Voranschlag 2015	Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2015
	in Mio. EUR		in Mio. EUR
Erträge	0,00	Einzahlungen	0,00
Aufwendungen	- 101,60	Auszahlungen	- 101,60
Nettoergebnis	- 101,60	Nettofinanzierungssaldo	- 101,60

40 Wirtschaft

Ergebnishaushalt	Voranschlag 2015	Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2015
	in Mio. EUR		in Mio. EUR
Erträge	311,40	Einzahlungen	312,28
Aufwendungen	- 399,24	Auszahlungen	- 364,64
Nettoergebnis	- 87,83	Nettofinanzierungssaldo	- 52,36

Planstellen:	3.048
Der Aufgabenbereich des BMWFW umfasst u.a.:	<ul style="list-style-type: none">- Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie- Angelegenheiten der Wirtschafts- und Strukturpolitik- Angelegenheiten der Preisregelung, Preisüberwachung und Preistreiberei- Wettbewerbsangelegenheiten- Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens- Angelegenheiten der Wissenschaften, insbesondere der wissenschaftlichen Forschung und Lehre

Prüfungsobligo des RH: 287 Prüfobjekte

Quellen: BMF _ Personalplan, Anlage IV zum BFG 2015

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat 15 Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMWFJ vor, davon zwei Follow-up-Überprüfungen.

Prüfungen 2015

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Schulversuche	Bund 2015/1	28.05.15	
Standortentwicklung der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen und Generalsanierung des Standorts Himmelpfortgasse 6 – 8; Follow-up-Überprüfung	Bund 2015/3		
Internes Kontrollsystem bei Direktvergaben in ausgewählten Ressorts BMVIT und BMWFW	Bund 2015/6		
Technische Universität Wien - Finanzsituation	Bund 2015/6	24.06.15	
Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich (Akostart OÖ)	Bund 2015/6		
FFG und FWF – Interne Kontrollsysteme	Bund 2015/7		23.09.15
Beschaffung des Truppenfunksystems CONRAD	Bund 2015/8		
Medientransparenz in der BIG	Bund 2015/8		
Ausgewählte Stiftungen bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften	Bund 2015/9		
Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH	Bund 2015/11		
Österreichische Studentenförderungstiftung	Bund 2015/14		
Leistungsvereinbarungen; Follow-up-Überprüfung	Bund 2015/15		
Alpine Ski WM 2013, Investitionen	Bund 2015/16		
Stiftung Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau einschließlich „ÖISS“-Datensysteme Gesellschaft m.b.H	Bund 2015/16		
Medizinische Fakultät Linz – Planung	Bund 2015/17		

Schulversuche

Im Schuljahr 2012/2013 gab es 5.367 Schulversuche an insgesamt 2.900 Schulstandorten. Somit fanden an rd. 50 % aller Schulstandorte (5.804) in Österreich Schulversuche statt.

Schulversuche dienen häufig als Ersatz für fehlende bzw. zu starre rechtliche Bestimmungen. Eine erhebliche Anzahl an Schulversuchen hatte das Erprobungsstadium bereits überschritten und war quasi dauerhaft eingerichtet (z.B. alternative Leistungsbeurteilung rd. 50 Jahre, Ethik 17 Jahre). Schulversuche wurden im überprüften Zeitraum nur vereinzelt wissenschaftlich evaluiert und zum Teil ohne vorhergehende Evaluation in das Regelschulwesen übernommen.

Da die Bearbeitung der Schulversuche im BMBF und den Landes-
schulräten bzw. dem Stadtschulrat für Wien nicht einheitlich erfolgte,
hatte das BMBF keinen gesamthaften Überblick über Schulversuche
und konnte seine Steuerungsfunktion nur mangelhaft wahrnehmen.

Außerdem hatte das BMBF keine Übersicht darüber, wie hoch die Aus-
gaben für Schulversuche waren. Dies lag einerseits am Auseinander-
fallen der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung
im Bereich der Pflichtschulen und andererseits an der Systematik der
Ressourcenzuteilung an die Schulen.

Bei den Schulversuchen bestand erhebliches Potenzial zur Reduktion
des administrativen Aufwands bzw. für Effizienzsteigerungen. Die frei-
werdenden Ressourcen könnten für die pädagogische Arbeit und zur
Unterstützung bzw. Entlastung der Schulen verwendet werden.

Standortentwicklung der Zentraleitung des Bundes- ministeriums für Finanzen und Generalsanierung des Standorts Himmelfortgasse 6 – 8; Follow-up-Überprüfung

Das BMF, das BMWFV und die Burghauptmannschaft Österreich
setzten die Empfehlungen des RH, die dieser im Jahr 2011 zur Stand-
ortentwicklung der Zentraleitung des Bundesministeriums für Finan-
zen und zur Generalsanierung des Standorts Himmelfortgasse 6 – 8
veröffentlicht hatte, teilweise um.

Durchgeführte Maßnahmen erhöhten zwar die Transparenz und
Nachvollziehbarkeit, die gesamten mit der Generalsanierung verbun-
denen Ausgaben erhöhten sich jedoch weiter von rd. 198,76 Mio. EUR
(März 2011) auf rd. 206,34 Mio. EUR (März 2014). Darin enthalten
waren 2,25 Mio. EUR, die auf eine neuerliche Nutzungsänderung (teil-
weise Museumsnutzung) – veranlasst vom BMF im Dezember 2012
rund zwei Monate vor Abschluss der Generalsanierung – zurück-
zuführen waren. Diese Nutzungsänderung verzögerte die Rücküber-
siedlung vom Ausweichobjekt Hintere Zollamtsstraße 2b um weitere
rund drei Monate, was zu zusätzlichen Mietausgaben in Höhe von
rd. 1,70 Mio. EUR führte. Die Nutzungsänderung führte weiters zu einer
Verringerung der für das BMF verfügbaren Arbeitsplatzanzahl um 36
bzw. der für das BMF nutzbaren Fläche um rd. 2.000 m². Überdies wird
sie infolge des nicht kostendeckenden Museumsbetriebs eine finanzielle
Belastung des BMF durch jährliche Subventionen zur Abgangsde-
ckung (z.B. voraussichtlich 2,55 Mio. EUR für 2014) bewirken.

Prüfungen 2015

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.; Follow-up-Überprüfung

Die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) setzte einen Großteil der Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2012 (Reihe Bund 2012/6) veröffentlicht hatte, um.

Von der BIG durchgeführte Änderungen bewirkten mehr Kostenbewusstsein und Transparenz; Verbesserungsbedarf bestand jedoch hinsichtlich

- der Übertragung der gesamten Finanzierung der BIG auf die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur infolge der Neuregelung der europäischen Berechnungsmethoden für die Staatsschulden, bei der auch die Schulden ausgegliederter Rechtsträger berücksichtigt werden müssen,
- der Erarbeitung neuer Objektstrategien insbesondere im Segment Büro- und Spezialimmobilien für Wirtschaftseinheiten mit negativem Deckungsbeitrag I,
- der Erhöhung des Anteils der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltungen für Bundesministerien,
- der Kooperationen zur Nutzung von Synergien mit anderen Gebietskörperschaften bzw. öffentlichen Stellen im Bereich Objektmanagement sowie
- des Erreichens des geplanten Einsparungserfolgs von 6,90 Mio. EUR durch das Energieeinspar-Contracting des Bundes.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft setzte die Empfehlung des RH um.

Internes Kontrollsystem bei Direktvergaben in ausgewählten Ressorts BMVIT und BMWFJ

Die überprüften Ressorts BMVIT und BMWFJ (bis 31. März 2014 BMWFJ) beschafften Waren und Dienstleistungen überwiegend mittels Direktvergaben: Der Anteil der Direktvergaben am gesamten Vergabevolumen der beiden Ministerien (Zentralstellen ohne nachgeordnete Dienststellen) lag pro Jahr bei etwa 10 Mio. EUR im BMVIT bzw. 11 Mio. EUR im Wirtschaftsressort (betreffend die Zentralstelle des

damaligen BMWFJ, UG 25, 33, 40); das waren 63 % (BMVIT) bzw. 73 % (Wirtschaftsressort) des Vergabevolumens der Zentralstelle.

Ein ressortweiter Überblick über das Beschaffungsvolumen bestand weder im BMVIT noch im Wirtschaftsressort: Die Ressorts erfassten Beschaffungen nicht systematisch und konnten diese daher weder hinsichtlich des Volumens und der Anzahl noch hinsichtlich weiterer Kriterien, wie etwa der Vergabeart oder Leistungskategorien/Produktgruppen, standardisiert auswerten. Daten für ein Controlling lagen daher nicht vor. Auf Basis dieser Datenlage konnten sie auch den Informationspflichten gegenüber dem Parlament und internationalen Meldepflichten nicht in qualitativ angemessener Weise nachkommen.

Die Vergabeprozesse der beiden Ressorts waren nicht bewusst unter Gesichtspunkten des Internen Kontrollsystems (IKS) konzipiert, allerdings lagen wesentliche IKS-relevante Elemente, wie Zuständigkeitsfestlegungen sowie Festlegungen zu den Prozessabläufen, vor.

Vom RH überprüfte Einzelfälle zeigten, dass eine wesentliche, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit potenziell beeinträchtigende Schwachstelle bei Direktvergaben in fehlenden Preisrecherchen bzw. der Nicht-Einholung von Vergleichsangeboten lag.

Insgesamt gewährleisteten Direktvergaben Wettbewerb und Transparenz in deutlich geringerem Maß als öffentliche Ausschreibungen. Der Prüfung der Preisangemessenheit und der Einholung von Vergleichsangeboten wie auch einem adäquaten IKS insgesamt kommt daher bei Direktvergaben besondere Bedeutung zu.

Das Fehlen eines Gesamtüberblicks über die Beschaffungsvolumina und ihre Entwicklung über die Zeit barg ein Risiko, Fehlentwicklungen nicht rechtzeitig zu erkennen.

Technische Universität Wien – Finanzsituation

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Entwicklung musste die TU Wien im Jahr 2011 einen Frühwarnbericht erstellen. In den Jahren davor waren nämlich ihre Ausgaben für Personal, Bauten und Geräteausstattung gleichzeitig und verstärkt angestiegen.

Im Personalbereich wendete die TU Wien den Kollektivvertrag so großzügig an, dass dies allein bis zu dessen vollem Inkrafttreten zu vermeidbaren Mehraufwendungen von rd. 720.000 EUR führte. Die vom Bund finanzierten Personalausgaben konnte sie zwar ab 2012 stabi-

Prüfungen 2015

lisieren, dies ging jedoch ausschließlich zu Lasten des lehrenden und forschenden Personals, während sich die Ausgaben für das allgemeine Personal im Jahr 2013 wieder erhöhten.

Die von der TU Wien zu zahlenden Mieten stiegen wesentlich stärker als die von ihr genutzten Flächen. Die Wartung der Personen-Raumzuordnungen war so mangelhaft, dass knapp einem Drittel der Büroräume keine Personen zugeordnet waren. Mit dem Projekt University 2015 strebte die TU Wien allerdings nunmehr an, ihre zersplitterte Standortsituation zu bereinigen.

Die TU Wien, die über einen zentralen Informatikdienst und eine Fakultät für Informatik verfügte, beauftragte zur Entwicklung eines neuen Informationssystems für die Universität die für die Tiergesundheit zuständige Veterinärmedizinische Universität Wien. Die Kosten hierfür stiegen bis 2013 von ursprünglich erwarteten rd. 1 Mio. EUR auf rd. 7 Mio. EUR, die Zukunft des Projekts war dennoch ungewiss. Beide Universitäten erstatteten überdies 2012 wegen nicht gemeldeter Umsatzsteuern in Höhe von rd. 700.000 EUR Selbstanzeige.

Ungebrochen war die Beliebtheit der TU Wien bei den Studierenden: Aufgrund ihres attraktiven Angebots stiegen Erstzulassungen, ordentliche Studien und Studienabschlüsse deutlich an.

Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich (akostart oö)

Der Verein Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich (akostart oö) förderte akademische Unternehmensgründungen und die Gründung von Hochschul-Spin-offs. Durch die Vernetzung der Ressourcen der beteiligten Hochschulen wurden die Kräfte im Hochschulbereich gebündelt und dadurch ein Mehrwert für die Unterstützung des Gründungsprozesses von akademischen Start-ups geschaffen. Das Land Oberösterreich sowie die Stadt Linz schufen günstige und positive Rahmenbedingungen.

Durch die unbürokratische und kostenfreie Hilfestellung konnten sich die potenziellen Gründer in der Frühphase ihres Weges in die unternehmerische Selbständigkeit professionell begleitet auf eine eventuelle Gründung vorbereiten.

Aus den seit 2011 in die Betreuung aufgenommenen 58 Start-up-Projekten war eine beträchtliche Anzahl an Unternehmensgründungen erwachsen, wobei nur geringe Mittel eingesetzt wurden. Sieben der

22 Unternehmensgründungen schufen bislang 48 zusätzliche Arbeitsplätze.

Der Verein verfügte nur über geringe private Einnahmen und war stark von öffentlichen Mitteln abhängig. In der Vereinsführung, in der Verwaltung sowie hinsichtlich der Informationen über die betreuten Start-up-Projekte bestanden Verbesserungspotenziale.

FFG und FWF – Interne Kontrollsysteme

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H. (FFG) förderte wirtschaftsnahe und anwendungsorientierte Projekte im Bereich der Forschung und Technologieentwicklung. Das zur Förderungsabwicklung eingesetzte Interne Kontrollsystem zur Gewährleistung ordnungsgemäßer und wirtschaftlicher Unternehmensabläufe beurteilte der RH als gut. Optimierungspotenzial bestand in einzelnen Prozessschritten der Förderungsabwicklung und bei der Berechnung von Kosten und Nutzen des Internen Kontrollsystems.

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) förderte Projekte aus dem Bereich der Grundlagenforschung. Sein Internes Kontrollsystem war in einigen Bereichen, etwa bei der Risikoanalyse, mangelhaft. Ferner fehlte insbesondere eine Interne Revision, die Abläufe hinsichtlich der Erfüllung der Zielvorgaben der Leitung, die Ordnungsgemäßheit und Wirtschaftlichkeit sowie die Zuverlässigkeit des Internen Kontrollsystems überprüft hätte.

Beschaffung des Truppenfunksystems CONRAD

Das BMLVS schloss im Jahr 2007 einen Kaufvertrag über ein neues Truppenfunksystem CONRAD (Combat Net Radio) um rd. 76,02 Mio. EUR ab. Der budgetäre Aufwand belief sich einschließlich Vertragsänderungen und Zusatzbeschaffungen auf mindestens rd. 85,87 Mio. EUR (Stand September 2013). Das BMLVS hatte darüber aber keinen Gesamtüberblick. Im März 2014, also rund eineinhalb Jahre nach dem ursprünglich vereinbarten Erfüllungstermin für den Kaufvertrag, waren noch nicht sämtliche vertraglich vereinbarten Leistungen erfüllt.

Aus den Planungsgrundlagen, die erst im Entwurf vorlagen, war der konkrete Bedarf an dem System in der beschafften Ausprägung nicht ableitbar. Weiters fehlte ein Gesamtkonzept für die Funkgeräteausstattung im Bundesheer.

Prüfungen 2015

Der Beschaffungsablauf wies Mängel auf. Die bei der Angebotsbewertung nur näherungsweise berechneten Lebenszykluskosten für die Nutzungsdauer von 15 Jahren beliefen sich auf zumindest rd. 75,75 Mio. EUR. Erst nach Zuschlagserteilung hatte eine detaillierte Berechnung zu erfolgen, die Lebenszykluskosten von rd. 89,59 Mio. EUR bis rd. 94,12 Mio. EUR ergab.

Die Wiederaufnahme eines ausgeschiedenen Bieters in das Vergabeverfahren war nicht nachvollziehbar.

Eine Vertragsstrafe in Höhe von rd. 1,55 Mio. EUR aufgrund von Lieferverzögerungen durch den Auftragnehmer wurde durch zusätzliche Leistungen kompensiert, deren Bedarf nicht auf nachvollziehbaren planerischen Grundlagen beruhte.

Bei 53 von 61 überprüften Zusatzbeschaffungen erfolgten die Vergaben in Höhe von rd. 3,25 Mio. EUR entgegen internen Richtlinien an ausgewählte Unternehmen ohne nachvollziehbare Prüfung der Preisangemessenheit.

Das BMFWF schloss eine Gegengeschäftsvereinbarung über 55 % österreichische Wertschöpfung an der beschafften Leistung ab. Bereits im Jänner 2011 wurde das BMFWF informiert, dass die vereinbarten 55 % voraussichtlich nicht erreicht werden würden.

Dem BMFWF lagen nicht sämtliche Änderungen des Kaufvertrags durch das BMLVS vor. Daher war ihm nicht bekannt, dass sich durch eine vertragliche Erweiterung des Leistungsumfangs um rd. 1,55 Mio. EUR die Wertschöpfungsverpflichtung des Auftragnehmers anteilig erhöhte.

Die Nachweise der österreichischen Wertschöpfung (Lieferscheine, Ursprungsbestätigungen sowie Ursprungszeugnisse) waren widersprüchlich bzw. unklar. Der abschließende Nachweis war nicht nachvollziehbar erst ein Jahr nach vollständiger Auslieferung zu erbringen.

Medientransparenz in der BIG

Die Angelegenheiten der Medientransparenz waren in der BIG organisatorisch implementiert. Die IT-Systeme waren geeignet, die Vollständigkeit und Richtigkeit der Bekanntgaben der BIG und ihrer Tochtergesellschaften an die KommAustria zu gewährleisten. Dies führte im überprüften Zeitraum (Juli 2012 bis September 2014) zu vollständigen und richtigen Quartalsmeldungen an die KommAustria. Bemerkenswert war der verhältnismäßig hohe Anteil der nicht zu melden-

den Bagatellbeträge an den Gesamtausgaben sowie der hohe Anteil der aufgrund der Bagatellgrenze nicht zu meldenden Werbeaufträge und Medienkooperationen. Darüber hinaus kam es zu Verstößen gegen die Kennzeichnungspflicht und gegen das Kopfverbot.

Ausgewählte Stiftungen bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Während die Verwaltung des Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften gut funktionierte, traten bei den drei weiteren überprüften Stiftungen zahlreiche Mängel mangels einer gesamthaften Strategie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für die Verwaltung der Stiftungen auf. Die Mittel der Stiftungen dienten teilweise dazu, Lücken in der Finanzierung von Forschungsprojekten oder eines Tochterunternehmens der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zu schließen. Alle vier überprüften Einrichtungen werden nach Tilgung der derzeit in deren Portfolio befindlichen Anleihen in den Jahren 2016 bzw. 2017 und anschließender Neuveranlagung aufgrund der Zinsenentwicklung voraussichtlich mit gravierenden Ertragseinbußen zu rechnen haben.

Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH

Die Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH in Graz hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 2008 erfolgreich auf die Entwicklung wissenschaftlicher Grundlagen für die Herstellung komplexer Medikamente spezialisiert. Durch eine weitere Forcierung der Drittmitteleinwerbung könnte der finanzielle Spielraum außerhalb des COMET-Bereichs ausgebaut und die Abhängigkeit von öffentlichen Mitteln verringert werden.

Das Interne Kontrollsystem und das Controlling wiesen Mängel auf: Die Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH erstellte keine Risikoanalysen für ihre wesentlichen Risikobereiche. Ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip war nicht vorhanden.

Österreichische Studentenförderungstiftung

Die Geschäftsführung der Österreichischen Studentenförderungstiftung schloss im Februar 2006 und im Oktober 2008 ohne vorangegangene Genehmigung des Kuratoriums komplexe und risikoreiche Derivatengeschäfte über einen Nominalbetrag von 14 Mio. EUR ohne

Prüfungen 2015

Bindung an Grundgeschäfte mit Laufzeiten bis 2014 bzw. 2022 ab. Der Nominalbetrag und die Laufzeiten korrespondierten nicht mit laufenden Darlehen und Krediten der Stiftung.

Die Derivatивgeschäfte waren zur Zinssicherung nicht oder nur eingeschränkt geeignet. Aufgrund der Zinsentwicklung hatte die Stiftung aus den in den Jahren 2006 und 2008 abgeschlossenen Derivatивgeschäften bis September 2013 einen saldierten Aufwand von rd. 2,03 Mio. EUR. Durch Maßnahmen der nunmehrigen Geschäftsführung verringerten sich für die Stiftung das Risikopotenzial und der laufende Aufwand. Die Derivatивgeschäfte hatten zum 31. Dezember 2013 jedoch weiterhin einen negativen Barwert von rd. 1,54 Mio. EUR. Im Zeitraum von Februar 2006 bis Oktober 2014 ergab sich für die Stiftung aus den Derivatивgeschäften ein saldiertes Gesamtaufwand von 2,41 Mio. EUR.

Bei der Heimplatzvergabe in den Studentenheimen war die Einhaltung des durch die Satzung vorgegebenen Kriteriums der Bedürftigkeit nicht sichergestellt.

Das Interne Kontrollsystem der Stiftung beruhte nicht auf einer Analyse der für die Stiftung bestehenden Risiken und war teilweise nicht auf neuestem Stand. Der Ablauf zur Durchführung von Zahlungen (Zahllauf) wies Mängel auf.

Leistungsvereinbarungen; Follow-up-Überprüfung

Das BMWFW, die Universität für Bodenkultur Wien und die Universität Klagenfurt kamen einem Großteil der Empfehlungen des RH, die dieser im Jahr 2012 zu Leistungsvereinbarungen veröffentlicht hatte, nach bzw. hatten deren Umsetzung zugesagt. Mit dem Kosten- und Leistungsrechnungs-Verordnungsentwurf, den Maßnahmen in Richtung kapazitätsorientierter, studierendenbezogener Universitätsfinanzierung sowie den konkreten Vorhaben und Maßnahmen zum Thema Betreuungsrelationen in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 soll die Steuerung des BMWFW verbessert werden.

Die Universität für Bodenkultur Wien und die Universität Klagenfurt verbesserten die Steuerung, was die Zielvereinbarungen betraf. An der Universität Klagenfurt waren die Empfehlungen des RH zum rechtzeitigen und zeitnahen Abschluss der Zielvereinbarungen allerdings noch nicht umgesetzt.

Alpine Ski WM 2013, Investitionen

Keiner der Beteiligten an der Vorbereitung und Durchführung der 42. FIS Alpinen Ski Weltmeisterschaft in Schladming 2013 – insbesondere das Land Steiermark, als der mit 152,85 Mio. EUR bedeutendste Finanzmittelgeber – hatte einen Gesamtüberblick über die dafür investierten Mittel von insgesamt 415,78 Mio. EUR, davon 247,75 Mio. EUR von der öffentlichen Hand.

Das Land Steiermark und das BMLVS richteten kein angemessenes Projektmanagement für die Ausrichtung der Alpinen Ski Weltmeisterschaft (Ski WM 2013) ein. Sieben Gremien zur Organisation und Koordination agierten in vielen Bereichen unabhängig voneinander, der Gesamtüberblick und die Gesamtkoordination fehlten.

Das Land Steiermark und das BMLVS beschlossen ihre Förderungen betreffend die unmittelbar für die Ausrichtung der Ski WM 2013 notwendige Infrastruktur auf Basis der mangelhaft dokumentierten Beurteilung der WM-Relevanz durch den ÖSV-Bauausschuss. Weder waren diese Förderungsentscheidungen nachvollziehbar noch lag ihnen eine vollständige Überprüfung der Notwendigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit zugrunde.

Das Land Steiermark und das BMLVS förderten auch Projekte, obwohl sie nicht Bestandteil der Bewerbung für die Ski WM 2013 waren, oder Projekte, für die der Veranstalter – der österreichische Skiverband – ein Entgelt vom Internationalen Skiverband erhielt.

Hinsichtlich der nachhaltigen touristischen Wirkung der in die Ski WM 2013 investierten öffentlichen Finanzmittel ließ sich noch kein eindeutiger Trend erkennen.

Die Planai-Hochwurzen-Bahnen Gesellschaft m.b.H. wickelte die Bauvorhaben Talstation und Servicedeck für das „Zielstadion“ – das sportliche Zentrum der Ski WM 2013 – angesichts der Bauvolumina in der zur Verfügung stehenden Zeit rechtzeitig für die Vorbereitungen zur Ski WM 2013 ab. Die Wahrnehmung ihrer Bauherrenaufgaben zeigte in den Bereichen Projektorganisation, Maßnahmen zum Anti-Claimmanagement und zur Korruptionsprävention, Kostenplanung sowie Vergabe und Abrechnung der Leistungen Mängel.

Prüfungen 2015

Stiftung Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau einschließlich „ÖISS“-Datensysteme Gesellschaft m.b.H.

Das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) war eine gemeinnützige Stiftung des Bundes und der Länder zur Gewährleistung von Qualitätsstandards im Schul- und Sportstättenbau in Österreich. Das ÖISS kam seinem Ziel durch die Erstellung von allgemein gültigen Grundlagen (Richtlinien, Empfehlungen) sowie durch Beratung im Schul- und Sportstättenbau nach. Das ÖISS verfügte allerdings über keine strategischen Erwägungen zur Schwerpunktsetzung und Ressourcenallokation bei der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben.

Die Finanzierung des ÖISS erfolgte durch Kostenersätze des Bundes (rd. 387.000 EUR jährlich) und der neun Länder (rd. 91.000 EUR jährlich). Die satzungsmäßigen Vorgaben der Aufwandsabdeckung belasteten überwiegend den Bund. Die Kostenersätze wurden pauschal gewährt, ohne den tatsächlich angefallenen Aufwand zu berücksichtigen.

Das Interne Kontrollsystem des ÖISS und das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Kontrollschritten bei der Verwaltung von Fremdvermögen war nicht ausreichend. Es bestanden Kontrolldefizite, Vorgaben der Satzung und Geschäftsordnung wurden nicht immer eingehalten.

Medizinische Fakultät Linz – Planung

Die nach der Entschließung des Nationalrats veröffentlichte und vom Bund beauftragte Ärztebedarfsstudie enthielt zahlreiche strukturelle Empfehlungen zur nachhaltigen Sicherung des österreichischen Gesundheitswesens. Keine davon betraf jedoch die Errichtung einer neuen medizinischen Universität oder Fakultät.

Die dennoch – als fünfter Standort medizinischer Universitätsausbildung in Österreich – errichtete Medizinische Fakultät der Universität Linz soll bis 2027 rd. 630 Mio. EUR kosten. Hievon stammen rd. 187 Mio. EUR vom Land Oberösterreich und von den oberösterreichischen Gemeinden, obwohl diese Gebietskörperschaften nach der Bundesverfassung für die Finanzierung von Universitäten nicht zuständig waren.

Das Studium an der medizinischen Fakultät Linz startete im Wintersemester 2014/2015; 58 % der zugelassenen Studierenden stammten aus Oberösterreich. Dies bedeutete, dass nur etwas mehr als die Hälfte

der von Oberösterreich getätigten Investitionen auch tatsächlich Oberösterreichern zugute kam.

Österreich wies eine steigende Anzahl der berufstätigen Ärzte sowie im internationalen Vergleich Spitzenwerte im Bereich der Ärztedichte und der graduierten Mediziner auf. Im OECD-Vergleich waren Österreichs Ärzte verhältnismäßig jung.

Österreich bildete in erheblichem Ausmaß Ärzte für das Ausland aus – bis zu rd. 40 % der Absolventen eines Jahrgangs standen für die ärztliche Versorgung in Österreich nicht zur Verfügung.

Prüfungen 2015

Stiftung des öffentlichen Rechts Österreichischer Rundfunk

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat einen Beitrag aus dem Wirkungsbereich der Stiftung des öffentlichen Rechts Österreichischer Rundfunk vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Landesstudios des Österreichischen Rundfunks	Bund 2015/4	2.12.15	

Landesstudios des Österreichischen Rundfunks

Durch das ORF-Gesetz war der Österreichische Rundfunk (ORF) verpflichtet, neun Landesstudios einzurichten und diesen einen angemessenen Anteil der Finanzmittel vorzubehalten. Dieser Auftrag war nicht näher konkretisiert. Im Jahr 2012 erreichten die Gesamtaufwendungen aller Landesstudios 160,10 Mio. EUR. Diesen Aufwendungen standen die Erträge der Landesstudios von 40,73 Mio. EUR gegenüber. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen des ORF lag zwischen rd. 14 % (2012) und rd. 15 % (2009). Die Anzahl der Mitarbeiter verringerte sich in den Landesstudios von 2008 bis 2012 stetig von 1.084 Vollzeitäquivalenten auf 929 Vollzeitäquivalente und umfasste sowohl die direkt beim ORF angestellten Mitarbeiter als auch die Leiharbeitskräfte.

Die Ergebnisse der einzelnen Landesstudios wiesen deutliche Unterschiede auf, eine Analyse erfolgte nicht. In einigen Bereichen der Landesstudios blieben daher Einsparungspotenziale ungenutzt. Hinsichtlich der erforderlichen Personalausstattung lag keine Analyse aller Dienststellen der neun Landesstudios, die alle Beschäftigungsverhältnisse umfasste, vor.

Die Produktionskosten der Sendung „Bundesland heute“ waren sehr unterschiedlich und lagen 2013 zwischen 3,09 Mio. EUR und 4,35 Mio. EUR. Zwar verringerte der ORF die Summe der Produktionskosten der neun „Bundesland heute“-Sendungen von 2008 bis 2013 um rd. 1,7 Mio. EUR oder 4,8 %, weitere mögliche Einsparungspotenziale nutzte er noch nicht. Das Landesstudio Steiermark wies seit 2010 die höchsten Produktionskosten aller Landesstudios für die Sendung „Bundesland heute“ auf. Allein bei diesem Landesstudio zeigte sich für den ORF ein mögliches, aus dem Vergleich mit dem Landesstudio Oberösterreich ableitbares jährliches Potenzial in Höhe von rd. 904.000 EUR.



Nachfrageverfahren 2014

Mit einem Großteil der Empfehlungen, die der Rechnungshof im Jahr 2014 in seinen Berichten an den Nationalrat ausgesprochen hatte, konnte eine Wirkung erzielt werden, d.h. es erfolgte eine Umsetzung bzw. eine Umsetzungszusage durch die überprüfte Stelle.

Der Rechnungshof hat 2015 bei allen überprüften Stellen auf Bundesebene den Umsetzungsstand der Empfehlungen aus dem Jahr 2014 nachgefragt. Dieses Nachfrageverfahren ist ein Instrument der Wirkungskontrolle. Die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens nimmt der Rechnungshof als Grundlage für die Planung seiner Follow-up-Überprüfungen, das wichtigste Instrument der Wirkungskontrolle.

Das Ergebnis des Nachfrageverfahrens 2014 zusammengefasst: Nachgefragt wurden 1.779 Empfehlungen, zu 1.663 gab es Antworten. Davon wurden 724 umgesetzt, bei 463 wurde eine Umsetzung zugesagt. Bei 476 Empfehlungen waren die Umsetzungen offen.

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens – basierend auf den Mitteilungen und Angaben der überprüften Stellen – im Detail dargestellt:

Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts

Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit in den Bildungseinrichtungen der politischen Parteien – Allgemeiner Teil

Reihe Bund 2014/4

Von 2007 bis 2011 erhielten die Bildungseinrichtungen der politischen Parteien Förderungsmittel für die staatsbürgerliche Bildungsarbeit in der Höhe von rd. 56,63 Mio. EUR. Bei den geförderten Einrichtungen handelte es sich um das Dr.-Karl-Renner-Institut (Renner Institut), die Politische Akademie der ÖVP (Politische Akademie), das Bildungsinstitut der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ-Bildungsinstitut), die Grüne Bildungswerkstatt sowie die Zukunftsakademie Österreich des BZÖ (Zukunftsakademie Österreich). Diese setzten im Jahr 2011 zwischen rd. 75 % und rd. 87 % der Förderungsmittel für Bildungsaktivitäten ein. Der Personalaufwand nahm bei vier der fünf geförderten Bildungseinrichtungen bereits mehr als die Hälfte der jährlichen Förderungsmittel in Anspruch. Das Publizistikförderungsgesetz 1984 und die von dem im BKA eingerichteten Beirat erlassenen Richtlinien boten in Bezug auf die Aktivitäten der Bildungseinrichtungen zum Teil großen Interpretations- bzw. Handlungsspielraum.

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
1	Einheitliche Ermittlung der Abgeordnetenzahl einer politischen Partei und Erhebung der Anzahl der dem Parlamentsklub zugehörigen Abgeordneten durch eindeutige Fragestellung	X		
2	Eindeutige Regelung der Rechtsfolgen bei Änderungen der Anzahl der Abgeordneten nach Beschlussfassung der Bundesregierung im Publizistikförderungsgesetz			X
3	Verpflichtung der Rechtsträger im Publizistikförderungsgesetz zur Einsichtsgewährung in ihre Bücher und Belege den Organen oder Beauftragten des Bundes, insbesondere des BKA als Förderungsgeber, sowie zur Auskunftserteilung			X

Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
4	Ausdrückliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Büchern, Belegen und sonstigen Datenträgern sowie zur Bereitstellung von dauerhaften Wiedergaben im Sinne der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln			X
5	Klarstellende Bestimmung im Publizistikförderungsgesetz für den Verbrauch der erhaltenen Förderungsmittel bei Wegfall der Förderungswürdigkeit			X
6	Initiativen im Beirat zur Aufdeckung und Wahrnehmung möglicher Einsparungspotenziale bei wiederholtem Überschreiten des für den Verwaltungsaufwand empfohlenen Richtwerts durch eine Bildungseinrichtung		X	
7	Präzisierung der Bedeutung des „substanziellen Anteils“ der weiterzurechnenden Trainingskosten bei Einzeltrainings und Exklusivangeboten für Spitzenfunktionäre		X	
8	Weiterverrechnung eines substanziellen Teils der Trainingskosten an die den Spitzenkandidaten aufstellende Partei auch bei Einzeltrainings und Exklusivangeboten für Spitzenkandidaten auf Landes- oder Bundesebene, die nicht gleichzeitig Spitzenfunktionäre sind		X	
9	Klarstellung in den Richtlinien hinsichtlich der zulässigen Inhalte bei der Höherqualifikation von Spitzenkandidaten in Wahlkampfauseinandersetzungen		X	
10	Regelungen zur Darstellung des im internationalen politischen Bildungsaufwand enthaltenen Verwaltungsaufwands durch die Rechtsträger		X	
11	Harmonisierung der Terminologie des Publizistikförderungsgesetzes mit dem Unternehmensgesetzbuch und dem Vereinsgesetz			X
12	Inhaltliche Präzisierung der gemäß Publizistikförderungsgesetz zulässigen Rücklage für Abfertigungen, freiwillige Pensionsleistungen und Einrichtungen zur Fortbildung der Dienstnehmer			X
13	Überdenken der Zulässigkeit von Rücklagen gemäß dem Unternehmensgesetzbuch als Bestandteil des Eigenkapitals der Vereine			X
14	Initiierung einer Änderung des Publizistikförderungsgesetz zur ausschließlichen Anwendung des Vereinsgesetzes bzw. des Unternehmensgesetzbuches bei Jahresabschlüssen der Bildungseinrichtungen; Darstellung der maßgeblichen zusätzlichen Informationen hinsichtlich der zweckgemäßen Verwendung der Mittel im Rahmen des an den RH jährlich zu erstattenden Rechenschaftsberichts			X
15	Regelungen betreffend die Gewährung bzw. die Aufnahme von Darlehen (Krediten)		X	

FAZIT

Zur Empfehlung, die Abgeordnetenzahl einer politischen Partei einheitlich zu ermitteln, teilte das BKA mit, dass Ermittlungsverfahren nach der Anzahl der Abgeordneten eines Parlamentsklubs seit Jahresbeginn 2015 sowohl an die betreffende politische Partei (Bundesgeschäftsstelle) als auch an den Leiter der Parlamentsdirektion gerichtet werden. Im Verlauf des Jahres 2015 wurden bislang zwei derartige Ermittlungsverfahren durchgeführt. Zu einer Reihe von Empfehlungen teilte das BKA mit, dass die Mitglieder des Beirates Vorschläge für Adaptierungen der Richtlinien im Sinne der Empfehlungen des RH ausgearbeitet haben. Im Rahmen der nächsten regulären Beiratssitzung sollen diese Änderungen nochmals erörtert werden. Eine Annahme ist in Aussicht gestellt. Zu den als offen bewerteten Empfehlungen teilte das BKA mit, dass allfällige gesetzliche Änderungen zurzeit in Diskussion stehen.

Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit im Dr.-Karl-Renner-Institut

Reihe Bund 2014/4

Ausgehend vom Jahr 2007 erhöhte sich bis 2011 sowohl der absolute Betrag als auch der Anteil der vom Dr.-Karl-Renner-Institut nicht verbrauchten Förderungsmittel an der jährlich zuerkannten Fördersumme. Bei zahlreichen Veranstaltungen mit anderen Rechtsträgern wurden die Kooperationen nicht schriftlich vereinbart und die Federführung durch das Dr.-Karl-Renner-Institut nicht sichergestellt. Obwohl dem Direktor formal keine Vertretungsbefugnisse übertragen waren, unterzeichnete er im überprüften Zeitraum Verträge.

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
1	Bevollmächtigung des Direktors in der Geschäftsordnung zur Vertretung nach außen für Rechtsgeschäfte bis zu einer betragsmäßig festzulegenden Höchstgrenze	X		
2	Prüfung des mit der Merkur GmbH abgeschlossenen Bettenkontingents im Hinblick auf die Möglichkeit einer Reduktion der vertraglich vereinbarten Nächtigungszahl	X		

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
3 Aushandeln von günstigeren Konditionen mit dem Gartenhotel Altmannsdorf für Seminar- und Veranstaltungsverpflegung	X		
4 Keine Kostenbeteiligungen an Einrichtungsgegenständen des Gartenhotels Altmannsdorf, wenn keine finanziellen Vorteile	X		
5 Vorausschauende Maßnahmen im Personalbereich aufgrund künftig geringerer Förderungsmittel	X		X
6 Anpassung der Höhe der Rücklage für Abfertigungen, freiwillige Pensionsleistungen und Einrichtungen zur Fortbildung der Dienstnehmer an gesetzliche und kollektivvertragliche Abfertigungsansprüche			X
7 Bildung von Rücklagen nur im zulässigen Ausmaß und für Zwecke im Sinne des Publizistikförderungsgesetzes	X		
8 Reduzierung des Bestands an nicht verbrauchten Förderungsmitteln; widmungsgemäße Verwendung der nicht verbrauchten Förderungsmittel	X		
9 Schriftlicher Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Dritten vor Durchführung der Veranstaltung	X		
10 Detaillierte und nachvollziehbare Kostenschätzungen für einzelne Projekte und Dokumentation bereits in der Planungsphase	X		
11 Erhebung der Erreichung der im Publizistikförderungsgesetz und in den Richtlinien des Beirats festgelegten Bildungsziele im Rahmen der Veranstaltungen	X		
12 Durchgängige Nummerierung der Rechnungsbelege	X		
13 Eindeutige und nachvollziehbare Festlegung der Berechtigungsgrenzen zur Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Belege; Regelungen zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips; Funktionstrennung			X
14 Erstellung von jährlichen Tätigkeitsberichten und Übermittlung an den RH	X		

FAZIT

Laut Mitteilung des Dr.-Karl-Renner-Instituts wurde ein Großteil der Empfehlungen des RH umgesetzt: so wurde eine neue Geschäftsordnung in der Generalversammlung vom 1. Juli 2014 beschlossen, in der aus Sicht des Instituts alle Fragen betreffend Bevollmächtigung des Direktors zur Vertretung nach außen für Rechtsgeschäfte bis zu einer betragsmäßig festzulegenden Höchstgrenze klärend definiert wurden. Das Kontingent an Nächtigungen wurde in einer neuen Vereinbarung mit dem Gartenhotel Altmannsdorf – der Empfehlung des RH folgend – auf 1.200 Nächtigungen für die nächsten drei Jahre (ab 2014) gesenkt. Die Personalplanung am Renner-Institut nimmt auf die reduzierten Fördermittel im Rahmen des Möglichen und sozial

Verträglichen Rücksicht. Zwei Nichtnachbesetzungen haben seit der letzten Prüfung dem bereits Rechnung getragen. Die Rücklagen wurden im vergangenen Jahr bereits deutlich reduziert, jedoch blieben zwei Empfehlungen des RH im Bereich der Rücklagenbildung offen.

Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit in der Politischen Akademie der ÖVP

Reihe Bund 2014/4

Die Politische Akademie der ÖVP hatte vor 2007 hohe Vorgriffe auf künftige Förderungsmittel vorgenommen. Um diese auszugleichen, konnte sie im überprüften Zeitraum nicht alle Förderungsmittel verwenden. Die Jahresüberschüsse – und damit die nicht im gleichen Jahr verbrauchten Förderungsmittel – lagen dabei teilweise deutlich über der gesetzlich zulässigen Grenze für eine Rücklagenbildung. Bei einigen Kooperationen mit Dritten war die in den Richtlinien geforderte Federführung der Politischen Akademie der ÖVP nicht gegeben. Der Anteil des Personalaufwands an den Förderungsmitteln war insbesondere wegen der rückläufigen Förderungsmittel stark angestiegen.

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
1	Dokumentation der Erfüllung vertraglich vereinbarter Leistungen durch Dritte beim Abschluss von Werkverträgen; vertragliche Regelung der Erstattung von Fahrtkosten		X	
2	Schriftliche Festlegung bzw. Vereinbarung der Verrechnungsmodalitäten mit dem Seminarhotel	X		
3	Verhinderung eines weiteren Anstiegs der durch den Personalaufwand gebundenen Förderungsmittel durch Maßnahmen im Personalbereich		X	
4	Zuordnung der Bediensteten zu den jeweiligen Bereichen und auf dieser Basis Ermittlung der den Bereichen zurechenbaren Aufwendungen	X		
5	Einhaltung der im Publizistikförderungsgesetz vorgesehenen Obergrenzen bei der Bildung von Rücklagen		X	
6	Keine Vorgriffe auf zukünftige Förderungsmittel		X	
7	Ausweis von Jahresüberschüssen als Rücklage im Sinne des Publizistikförderungsgesetzes; Bildung von Rücklagen nur im zulässigen Ausmaß und für zulässige Zwecke		X	
8	Buchung rückzahlbarer Finanzhilfen als Darlehensforderung		X	

Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
9	Beschränkung der Unterstützung der Landesorganisationen der ÖVP auf klar definierte, von der Politischen Akademie konzipierte und gesteuerte Ausbildungsveranstaltungen; keine Förderungsmittel für Zwecke im regionalen Parteiinteresse		X	
10	Durchführung von Veranstaltungen gemeinsam mit Dritten nur unter Federführung der Politischen Akademie		X	
11	Jährliche Errechnung des Verwaltungsaufwands für internationale politische Bildungsarbeit und Darstellung im Rechnungsabschluss	X		
12	Sicherstellung des Unterbleibens von Befangenauslösenden Handlungen seitens des Wirtschaftsprüfers	X		

FAZIT

Die Politische Akademie der ÖVP sagte die Umsetzung sämtlicher Empfehlungen des RH zu bzw. teilte deren Umsetzung mit. So werden künftig beim Abschluss von Werkverträgen die zu erbringenden Leistungen genau festgeschrieben und in der Projektdokumentation nochmals ausführlich dargestellt. Laut Mitteilung ist die strenge Abgrenzung zum Seminarhotel gewährleistet und schriftlich dokumentiert. Die Politische Akademie wird nach eigenen Angaben darauf achten, dass bei Bildung von Rücklagen die im Publizistikförderungsgesetz vorgesehenen Obergrenzen nicht überschritten werden. Weitere Vorgriffe auf zukünftige Förderungsmittel sind nicht beabsichtigt. Die Politische Akademie wird darauf achten, dass bei Bildung von Rücklagen die im Publizistikförderungsgesetz vorgesehenen Obergrenzen nicht überschritten werden.

Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit im FPÖ-Bildungsinstitut

Reihe Bund 2014/4

Das Bildungsinstitut der Freiheitlichen Partei Österreichs wurde Ende 2006 gegründet und anstatt der Freiheitlichen Akademie als Förderungsempfänger gemäß Publizistikförderungsgesetz 1984 ab dem Jahr 2007 benannt. Nach einem erhöhten Verwaltungsaufwand in den

beiden Anfangsjahren wurden die in den Jahren 2009 und 2010 zugewiesenen Förderungsmittel zur Gänze für Bildungsarbeit verwendet. Hingegen verbrauchte das Bildungsinstitut der Freiheitlichen Partei Österreichs nur rd. 35 % der im überprüften Zeitraum zusätzlich für internationale politische Bildungsarbeit zugewendeten Mittel tatsächlich für diesen Zweck. Bei den Ausgaben für die Rahmenprogramme der internationalen Veranstaltungen in den Jahren 2009 und 2010 konnte kein angemessenes Verhältnis zum Nutzen hergestellt werden. Insbesondere tätigte das Bildungsinstitut der Freiheitlichen Partei Österreichs Ausgaben ohne unmittelbarem Zusammenhang mit der Bildungsarbeit. Eine klare Regelung mit der Partei hinsichtlich der Tragung dieser internationalen Ausgaben bestand nicht.

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
1	Ausstellung eines Dienstzettels für den Geschäftsführer		X	
2	Mitteilung über die laufenden Verträge gemäß § 109a Einkommensteuergesetz 1988 an das zuständige Finanzamt			X
3	Schriftliche, mit Unterschrift versehene Vereinbarungen mit Stipendiaten	X		
4	Anpassung der Vereinbarung über die Nutzung der Büroräumlichkeiten			X
5	Neuregelung der Kostenteilung mit der FPÖ hinsichtlich des Fremdpersonals im Bereich der Buchhaltung			X
6	Überarbeitung der Aufteilung des Personalaufwands auf Basis der von den Mitarbeitern durchgeführten Tätigkeiten und Herstellung der Übereinstimmung mit den Arbeitsplatzbeschreibungen		X	
7	Führung von Kunstwerken im Anlagenverzeichnis mit ihren Anschaffungskosten bis zu einer allfälligen Teilwertabschreibung		X	
8	Ausweis von nicht verbrauchten Förderungsmitteln als Rücklagen im maximal zulässigen Ausmaß sowie für den vorgesehenen Zweck		X	
9	Buchung von Aufwendungen des auslaufende Geschäftsjahr mit Zahlungsvorgang im nächsten Jahr als Rechnungsabgrenzung (sonstige Verbindlichkeiten)		X	
10	Keine Gewährung von Darlehen		X	
11	Schriftliche Ausfertigung von Werkverträge mit Autoren vor Leistungsbeginn			X
12	Exakte Trennung der Tätigkeiten des FPÖ-Bildungsinstituts und der Freiheitlichen Akademie sowie der Rechnungskreise der beiden Bildungseinrichtungen		X	
13	Angemessenes Verhältnis der Aufwendungen für Inserate für den Buchvertrieb zu den Aufwendungen für die Publikationen			X

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
14 Schriftliches Festhalten von finanziellen Angelegenheiten und Abwicklung nach dem Vier-Augen-Prinzip		X	
15 Unmittelbarer Bezug zur Bildungsarbeit bei der Schaltung von Inseraten		X	
16 Durchgängige Einhebung von Kostenbeiträgen bei Bildungsmaßnahmen für Spitzenfunktionäre bzw. bei Einzeltrainings	X		
17 Einforderung von substanziellen Kostenbeiträgen bei der Höherqualifikation von Spitzenwahlkandidaten			X
18 Kostenteilung oder Dokumentation des spezifischen Nutzens bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen bei Veranstaltungen			X
19 Darstellung des Verwaltungsaufwands für den internationalen politischen Bildungsaufwand im Rechnungsabschluss		X	
20 Kostenplanung auch bei kurzfristig umzusetzenden Projekten; Dokumentation von Evaluierungen der internationalen politischen Bildungsarbeit			X
21 Kostenplanung auch bei kurzfristig umzusetzenden Projekten; Dokumentation von Evaluierungen der internationalen politischen Bildungsarbeit			X
22 Schriftliche Vereinbarung mit der FPÖ hinsichtlich der Ausgabenteilung bei Bildungsarbeit		X	
23 Anlage eines Kontos für jedes internationale Projekt		X	
24 Vervollständigung der Projektdokumentation; regelmäßige Aktualisierung und Ergänzung der Erfahrungswerte durch Vergleichsangebote		X	
25 Vollständiges Ausfüllen der Formulare zur Projektdokumentation; Ergänzung der Kostenkontrolle um Kostenplanung zumindest bei umfangreichen Projekten			X
26 Standardmäßige Verwendung und Auswertung von Beurteilungsbögen zur Evaluierung von Seminaren			X
27 Fortlaufende Belegnummerierung innerhalb einer Beleggruppe; Anerkennung ausschließlich von Originalrechnungen bzw. an das FPÖ-Bildungsinstitut adressierten Belege als Buchungsgrundlage		X	
28 Buchungen nur auf Basis von korrekten Belegen; keine händischen Belegkorrekturen; Anfertigen von Kopien von auf Thermopapier gedruckten Rechnungen		X	
29 Erstellung einer Richtlinie hinsichtlich Art und maximaler Höhe verrechenbarer Spesen; Vermerke über den Zweck von Ausgaben auf Belegen			X
30 Keine zusätzliche Vergütung von Fahrtspesen bei der Bezahlung von Kilometergeld			X
31 Prüfung der in Rechnung gestellten Kilometerangaben		X	
32 Freigabe zur Zahlung der Spesenabrechnungen des Präsidenten des FPÖ-Bildungsinstituts durch einen anderen Vertreter des FPÖ-Bildungsinstituts		X	
33 Ergänzung des Jahresabschlusses bzw. des Tätigkeitsberichts um eine Aufgliederung des Aufwands für internationale politische Bildungsarbeit in Verwaltungs- und Bildungsaufwand		X	

FAZIT

Das FPÖ-Bildungsinstitut verwies im Nachfrageverfahren überwiegend auf die bereits im Bericht veröffentlichte Stellungnahme bzw. teilte mit, die Empfehlungen umzusetzen. Dadurch ergibt sich, dass mehr als die Hälfte der Empfehlungen mit „Umsetzung zugesagt“ bewertet sind. So wurde u.a. zugesagt, dem Geschäftsführer einen Dienstzettel auszustellen, das Vier-Augen-Prinzip bei finanziellen Angelegenheiten anzuwenden, bei Schaltung von Inseraten auf den unmittelbaren Bezug zur Bildungsarbeit zu achten, die Projektdokumentation zu vervollständigen sowie keine Darlehen mehr zu gewähren. Eingeführt wurde eine Stipendienordnung. Offen blieben u.a. die Empfehlungen, die Vereinbarung über die Nutzung von Räumlichkeiten anzupassen, die Kostenteilung mit der FPÖ hinsichtlich des Fremdpersonals in der Buchhaltung neu zu regeln und Werkverträge mit Autoren vor Leistungserbringung schriftlich auszufertigen.

Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit in der Grünen Bildungswerkstatt

Reihe Bund 2014/4

Ausgehend vom Jahr 2007 erhöhte sich bis 2011 sowohl der absolute Betrag als auch der Anteil der von der Grünen Bildungswerkstatt nicht verbrauchten Förderungsmittel an den jährlich zuerkannten Förderungsmitteln. Bei vielen Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Rechtsträgern war die Federführung durch die Grüne Bildungswerkstatt nicht sichergestellt. Die vom Buchhaltungssystem erstellten Auswertungen wiesen nicht die erforderliche Übersichtlichkeit und Detaillierung auf. Das System der Belegablage gestaltete das Auffinden von Belegen schwierig bzw. zeitaufwendig.

Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Abschluss einer rechtlich bindenden Vereinbarung zur Verpflichtung der Mitgliedsvereine zur Einhaltung des Publizistikförderungsgesetzes 1984 und der Richtlinien		X	
2	Aufnahme einer detaillierten Umschreibung der Aufgaben im freien Dienstvertrag des Obmanns der Grünen Bildungswerkstatt Oberösterreich	X		
3	Maßnahmen zur Verringerung des Anstiegs der Personalkosten; Ausweis der Honorare zur Gänze als Sachaufwand			X
4	Reduktion des Verwaltungsaufwands auf maximal ein Drittel des Bildungsaufwands im Durchschnitt eines mehrjährigen Zeitraums			X
5	Bildung von Rücklagen nur im zulässigen Ausmaß und für zulässige Zwecke		X	
6	Reduktion des Bestandes an nicht verbrauchten Förderungsmitteln; widmungsgemäße Verwendung nicht verbrauchter Förderungsmittel		X	
7	Festlegung der Federführung durch die Grüne Bildungswerkstatt in den Kooperationsvereinbarungen		X	
8	Abschluss von Kooperationsvereinbarungen nur über im Voraus konkret bezeichnete Projekte mit nachvollziehbarer Kostenteilung und einer Bestimmung über die Federführung durch den geförderten Rechtsträger	X		
9	Einhaltung des Kriteriums der Unmittelbarkeit bei Aktivitäten im Zusammenhang mit der programmatischen Arbeit der politischen Partei	X		
10	Offenlegung des Verwandtschaftsverhältnisses bei der Beauftragung naher Angehöriger von leitenden Funktionären; bei möglicher Befangenheit Veranlassung der Vertretung; Achten auf die Preisangemessenheit der angebotenen Leistung	X		
11	Gesonderte Erfassung und Ausweis des Verwaltungsaufwands für internationale politische Bildungsarbeit	X		
12	Evaluierung der Bildungsveranstaltungen; Einbau der Ergebnisse in die laufende Programmgestaltung	X		
13	Sicherstellung des Zurechtfindens sachverständiger Dritter in der Buchführung in angemessener Zeit; Prüfung des Einsatzes eines handelsüblichen Buchhaltungssystems	X		
14	Neustrukturierung der Belegablage	X		
15	Einheitliche Regelungen zur Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei Rechnungsprüfung und Freigabe von Zahlungen		X	
16	Aufnahme der veröffentlichten Jahresrechnung in den Bericht gemäß Publizistikförderungsgesetz; Ersetzen der Jahresrechnung durch eine Gewinn- und Verlustrechnung	X		

FAZIT

Die Grüne Bildungswerkstatt sagte die Umsetzung eines Großteils der Empfehlungen zu bzw. teilte deren Umsetzung mit. So soll auf der bundesweiten Generalversammlung der Grünen Bildungswerkstatt eine 24-seitige, schon mit allen Mitgliedsvereinen akkordierte und im Detail Abläufe regelnde Gebarungsordnung beschlossen, die unter anderem auch Empfehlungen des RH umsetzt. Dem vorangegangen ist die technische und organisatorische Umstellung des Rechnungswesens gemäß der Empfehlung des RH. Demzufolge wird es künftig eine einheitliche Regelungen zur Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei Rechnungsprüfung und Freigabe von Zahlungen geben. Die Reorganisation des Rechnungswesens hat erfolgreich die Basis für eine längerfristige Reduktion der Verwaltungskosten gelegt, die schon ab 2014 spürbar geworden ist. Da die Verwendung der Rücklagen für zusätzliche Bildungsprojekte langsamer erfolgt ist als geplant, sank der Anteil der Verwaltungskosten an den Bildungsausgaben jedoch nicht in dem gewünschten Ausmaß. Offen blieben die Empfehlungen, den Anstieg der Personalkosten zu verringern und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit in der Zukunftsakademie Österreich

Reihe Bund 2014/4

Der Anteil des Personalaufwands an den erhaltenen Förderungsmitteln stieg bei der Zukunftsakademie Österreich von 29 % im Jahr 2007 auf 58 % im Jahr 2011 an. Allein 22 % der Förderungssumme entfielen auf die Bezahlung gewählter Vereinsorgane. Bei den Sachausgaben war teilweise keine klare Abgrenzung zwischen den Interessen der Partei und ihrer Bildungseinrichtung gegeben bzw. fehlte der direkte Bezug zur politischen Bildungsarbeit. Im Jahr 2007 verwendete die Zukunftsakademie Österreich lediglich 7 % der für internationale politische Bildungsarbeit erhaltenen Förderungsmittel tatsächlich für diesen Zweck. Dieser Anteil konnte durch die Zusammenarbeit mit einem Partnerinstitut bis 2011 auf 57 % erhöht werden, allerdings bestanden Mängel in der Dokumentation der erbrachten Leistungen.

Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Erstattung der jährlichen Mitteilungen an das Finanzamt über bestimmte, außerhalb eines Dienstverhältnisses von natürlichen Personen und Personenvereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit erbrachten Leistungen		k.A.	
2	Zeitgerechtes Einfordern von ausstehenden Nutzungsentgelten für die gemeinsame Nutzung von Büroräumlichkeiten durch Dritte		k.A.	
3	Schriftliche Festlegung konkreter Modalitäten für die Mitbenutzung von Büroräumlichkeiten		k.A.	
4	Zuordnung der an Externe bezahlten Honorare zur Gänze zum Sachaufwand		k.A.	
5	Vermeidung eines weiteren Anstiegs des Personalaufwands durch strukturelle bzw. organisatorische Maßnahmen		k.A.	
6	Senkung des Personalaufwands für leitende Funktionäre		k.A.	
7	Steuerrechtliche Abklärung zur Behandlung der Bezüge der Funktionäre als Funktionsgebühren		k.A.	
8	Beschluss der Eckpunkte von Vereinbarungen mit bezahlten Funktionären in der Hauptversammlung; Dokumentation im entsprechenden Protokoll		k.A.	
9	Keine Regelungen wie 14-malige jährliche Auszahlung der Entgelte sowie Vereinbarung von Abfertigungen und von Mindestvertragsdauern in den Vereinbarungen über die finanzielle Abgeltung von Leistungen gewählter Vereinsorgane		k.A.	
10	Klare Regelung mit leitenden Funktionären bezüglich der Abgeltung welcher Aufwendungen durch die pauschale Aufwandsentschädigung		k.A.	
11	Keine Gehaltsrefundierung an den Parlamentsklub des 8ZÖ für den Direktor bei der Zukunftsakademie Österreich		k.A.	
12	Ausweis von nicht verbrauchten Förderungsmitteln als Rücklagen nur im maximal zulässigen Ausmaß sowie für den vorgesehenen Zweck		k.A.	
13	Keine Gewährung von Darlehen		k.A.	
14	Anzahlungen an BZÖ bzw. Landesorganisationen nur aufgrund von Vereinbarungen für der politischen Bildung gewidmete Zwecke und unter Vorgabe eines genauen Abrechnungszeitraums		k.A.	
15	Einhaltung der in der Richtlinie vorgegebenen Kriterien bei der Finanzierung von Forschungsprojekten und Studien		k.A.	
16	Finanzierung von Bildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Aktivitäten der politischen Partei nur bei unmittelbarer Durchführung durch die Zukunftsakademie Österreich		k.A.	
17	Keine Finanzierung von Aktivitäten, die keine Bildungsarbeit darstellen, aus Förderungsmitteln; Herausgabe und Finanzierung von Schriften nur bei unmittelbarem Bezug zur Bildungsarbeit		k.A.	
18	Einforderung von Kostenbeiträgen bei Bildungsangeboten von Spitzenfunktionären und Höherqualifikation von Spitzenwahlkandidaten		k.A.	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
19	Bei aufeinander folgenden Veranstaltungen unterschiedlicher Veranstalter entsprechende Aufteilung der Nächtigungskosten		k.A.	
20	Verbesserung der Dokumentation und Erstellung von nachvollziehbaren Kostenkalkulationen bei Bildungsarbeit mit Dritten		k.A.	
21	Schriftliche Verträge für Kooperation mit Bundesländerorganisationen des BZO		k.A.	
22	Jährliche Errechnung des Aufwands für internationale politische Bildungsarbeit einschließlich Verwaltungsaufwand und Darstellung im Jahresabschluss		k.A.	
23	Nachvollziehbare Dokumentation und Zuordnung der Projekte in der internationalen politischen Bildungsarbeit mit Kooperationspartnern; Erstellung von nachvollziehbaren Bemessungsgrundlagen für die Höhe von Pauschalbeträgen; konkrete Nachweise für die Erfüllung vertraglich vereinbarter Leistungen		k.A.	
24	Erstellung einer jährlichen schriftlichen Projektplanung; regelmäßige Evaluierung der durchgeführten Projekte		k.A.	
25	Verpflichtende gemeinsame Verfügung durch zwei Zeichnungsberechtigte bei Zahlungsdurchführungen		k.A.	

FAZIT

Die Zukunftsakademie Österreich hat – trotz mehrmaliger Urgenzen – auf das Nachfrageverfahren des RH nicht reagiert und keine Mitteilung zur Umsetzung der Empfehlungen abgegeben. Eine Einschätzung des Umsetzungsstandes der RH-Empfehlungen ist daher im Rahmen des Nachfrageverfahrens nicht möglich.

Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit in der Freiheitlichen Akademie

Reihe Bund 2014/4

Die Freiheitliche Akademie erhielt seit dem Jahr 2006 keine Förderungsmittel gemäß Publizistikförderungsgesetz 1984 mehr, verfügte aber Ende 2011 noch über nicht verbrauchte Bestände. Ab dem Jahr 2007 reduzierte die Freiheitliche Akademie ihre Bildungsaktivitäten deutlich; seit 2010 fanden keine Seminare bzw. Veranstaltungen mehr statt. Mehr als 50 % der für staatsbürgerliche Bildungsarbeit

Nachgefragt

zugewiesenen Mittel verwendete die Freiheitliche Akademie im überprüften Zeitraum für den entstandenen Verwaltungsaufwand. Die mit dem im Jahr 2007 ausgeschiedenen ehemaligen Präsidenten abgeschlossenen Vereinbarungen entsprachen keiner zweckgemäßen Verwendung der Förderungsmittel.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Ehestmöglicher widmungsgemäßer Verbrauch von vorhandenen Förderungsmitteln aus Vorjahren	X		
2	Klare Trennung zwischen Freiheitlicher Akademie und Bildungsinstitut der Freiheitlichen Partei Österreichs		k.A.	
3	Einbuchen und Einfordern der anlässlich der Feier des 50-jährigen Bestehens entstandenen Forderung an die Bundespartei in voller Höhe		k.A.	
4	Rückwirkende Einforderung und Refundierung der durch Geschäftsführer des FPÖ-Bildungsinstituts und Partei verursachten Telefonkosten		k.A.	

FAZIT

Die Freiheitliche Akademie teilte mit, dass sämtliche Fördermittel verbraucht wurden und die Vereinstätigkeit eingestellt wurde.

Bezirkshauptmannschaften – Sprengelgrößen und Effizienz

Reihe Bund 2014/8

Bezirkshauptmannschaften erfüllen bedeutende staatliche Aufgaben im Rahmen der klassischen Hoheitsverwaltung; sie sind die Haupt-Anlaufstellen für erstinstanzliche Verwaltungsangelegenheiten. Die Ausgaben für die Bezirkshauptmannschaften beanspruchten zwar nur einen relativ geringen Teil des Landesbudgets (unter 2 %), bedingten jedoch etwa ein Viertel der Ausgaben der Allgemeinen Verwaltung (im Wesentlichen Hoheitsverwaltung).

Die Ausgaben für die Bezirkshauptmannschaften waren in Niederösterreich von 2008 bis 2012 um 20 % gestiegen, in der Steiermark im selben Zeitraum nur um 1 %.

Kleine (einwohnerschwache) Bezirkshauptmannschaften verursachten relativ höhere Personalkosten als größere Bezirkshauptmannschaften. Die Kostenunterschiede waren beträchtlich; sehr kleine Bezirkshauptmannschaften (unter 40.000 Einwohner) verzeichneten (in Niederösterreich und der Steiermark) einen um etwa zwei Drittel höheren Personalaufwand je Einwohner als große Bezirkshauptmannschaften (über 80.000 Einwohner).

Eine Reduzierung der Anzahl der kleinen Bezirkshauptmannschaften hätte in Niederösterreich ein Einsparungspotenzial in der Größenordnung von 9 % der Personalausgaben der Bezirkshauptmannschaften. Bei einer Kostenbetrachtung unter Mitberücksichtigung der künftigen Pensionsaufwendungen war von einem Einsparungspotenzial in der Größenordnung von jährlich 12 Mio. EUR auszugehen.

Die Steiermark hatte mit der Bezirkszusammenlegung 2012 (Bezirkshauptmannschaft Murtal) und den weiteren Zusammenlegungen 2013 (Bezirkshauptmannschaften Bruck-Mürzzuschlag, Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark) diesbezügliche Schritte mit dem Ziel einer Kostenreduktion bereits gesetzt; das volle Potenzial an Kosteneinsparung kann allerdings nur ausgeschöpft werden, wenn an den aufgelassenen Standorten bestehen gebliebene parallele Verwaltungsstrukturen abgebaut werden.

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
1	Bundesweite Evaluierung der Frage der optimalen und angemessenen Größe (Einwohnerstärke) von Bezirkshauptmannschaften			X
2a	Erstellung von Auslegungs- und Vollzugsvorgaben und Angleichung der Definitionen von Leistungen bzw. Produkten für einen einheitlichen Gesetzesvollzug in der mittelbaren Bundesverwaltung			X
2b	Ausbau des Know-how-Austausches insbesondere bei der Weiterentwicklung von Leistungskatalogen, Richtlinien und IT-Applikationen sowie des BH-Benchmarks im Bereich der Landesverwaltung		k.A.	

FAZIT

Das Nachfrageverfahren zeigte, dass eine bundesweite Evaluierung der optimalen und angemessenen Größe (Einwohnerstärke) von Bezirkshauptmannschaften im Sinne einer effizienten Administration weiterhin offen war.

Auch hatte der Bund keine Initiativen gesetzt, seine Möglichkeiten besser zu nutzen (etwa über Vollzugsanweisungen oder die Definitionen von Leistungen), um einen einheitlichen Vollzug der mittelbaren Bundesverwaltung zu gewährleisten. So setzte der Bund keine Schritte, um etwa dem Bedarf an zentralen Auslegungs- und Vollzugsvorgaben bei den Ländern und Bezirkshauptmannschaften zu entsprechen.

Bundestheater-Holding GmbH

Reihe Bund 2014/10

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Bundestheater-Konzerns war in den Geschäftsjahren 2009/2010 bis 2011/2012 stets negativ und verschlechterte sich in diesem Zeitraum um rd. 68,5 % auf – 9,10 Mio. EUR. Der Bundestheater-Konzern wies 2011/2012 trotz der Auflösung von Rücklagen in Höhe von 7,34 Mio. EUR und der Verwendung eines Gewinnvortrags von rd. 1,82 Mio. EUR keinen Bilanzgewinn mehr aus. Von 2009/2010 bis 2011/2012 nahmen die Rücklagen und der Gewinnvortrag beim Bundestheater-Konzern um rd. 88,1 % auf rd. 1,73 Mio. EUR ab. Dadurch verfügte der Bundestheater-Konzern kaum mehr über Reserven.

Die Bundestheater-Holding GmbH erfüllte ihre strategische Führungsrolle im Hinblick auf Darlegung des mehrjährigen Finanzbedarfs für den Bundestheater-Konzern unzureichend. Die Bundestheater-Holding GmbH konnte

- keine genehmigungsfähigen Dreijahrespläne mit den Bühnengesellschaften erarbeiten,
- keine realistischen mehrjährigen Finanzierungskonzepte für den Bundestheater-Konzern

erstellen.

Die Bundestheater-Holding GmbH wies in den Finanzierungskonzepten für den Bundestheater-Konzern negative Ergebnisse und daher einen zusätzlichen Finanzbedarf aus. Maßnahmen zum Ausgleich der negativen Ergebnisse waren nicht enthalten.

Das Kulturressort reagierte nicht auf die Ausführungen der Bundestheater-Holding GmbH in den Finanzierungs- und Strategiekonzepten und forderte von der Bundestheater-Holding GmbH keine Maßnahmen ein.

Die Bundestheater-Holding GmbH koordinierte ihre Tochtergesellschaften in den Bereichen Publikumsdienst, Reinigung, Mobiltelefonieleistungen und Druckleistungen unzureichend. Sie forderte auch die Einhaltung der eigenen Controllingvorgaben insbesondere bezüglich der Berichtspflicht bei den Tochtergesellschaften nicht nachvollziehbar ein.

Die Qualität der Quartalsberichte war mangelhaft, Qualitätssicherungsmaßnahmen der Bundestheater-Holding GmbH fehlten. Weder die Bundestheater-Holding GmbH noch ihre Tochtergesellschaften wiesen in den Quartalsberichten die gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen aus. Mit einer zentralen Liquiditätsplanung wurde erst 2010 begonnen; Berichte zur konzernweiten Liquidität wurden erst ab dem Frühjahr 2011 erstellt. Die Abnahme der liquiden Mittel gefährdete die Finanzierung des künftigen Geschäftsbetriebs des Bundestheater-Konzerns.

Die vom Kulturressort ab 2009 in Auftrag gegebene Evaluierung des Bundestheater-Konzerns kostete insgesamt 521.650 EUR inkl. USt. Der daraus von der Bundestheater-Holding GmbH ausgearbeitete Maßnahmenkatalog wies zwar ein Optimierungspotenzial von rd. 12,37 Mio. EUR aus, wobei jedoch zahlreiche Maßnahmen der bereits bisher gehandhabten Vorgangsweise der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns entsprachen. Lediglich ein Optimierungspotenzial von 5.000 EUR war als Neuerung nachvollziehbar.

Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
Bundeskanzleramt				
1	Bei negativen Ergebnissen Einforderung entsprechender Maßnahmen von der Bundestheater-Holding GmbH in den Strategie- und Finanzierungskonzepten für deren Ausgleich	X		
2	Information des Aufsichtsrats über Inhalte der Zielvereinbarungen mit dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH		k.A.	
3	Im Rahmen des Beteiligungscontrolling Erstellung einer schriftlichen Analyse der vorgelegten Berichte über alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns und allenfalls Nachforderung zusätzlicher Informationen	X		
4	Schriftliche Einforderung des Ausweises der gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen in Quartalsberichten von der Bundestheater-Holding GmbH	X		
5	Öffentliche Ausschreibung der Stelle des Geschäftsführers der Bundestheater-Holding GmbH	X		
6	Beachtung der Bestimmungen des Vertrags mit Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH und Abschluss der Zielvereinbarung jeweils vor Beginn eines Geschäftsjahrs		k.A.	
7	Konkret formulierte Kriterien für Gewährung von leistungs- und erfolgsorientierten Prämien aufgrund von Zielvereinbarungen als Anreiz für über die üblichen Anforderungen eines Geschäftsführers hinausgehende Leistungen		k.A.	
8	Gewährung von leistungs- und erfolgsorientierte Prämien nur in Höhe der festgestellten Zielerreichung		k.A.	
9	Vereinbarung über Vorlage von aussagefähigen schriftlichen Berichten über durchgeführten Tätigkeiten in Beratungs-Verträgen		X	
10	Keine Bewertung der Optimierungspotenziale durch das evaluierte bzw. analysierte Unternehmen		X	
11	Beauftragung der Umsetzung von Maßnahmen jeweils vor Beginn des zur Umsetzung vorgesehenen Zeitraums		X	
65	In Abstimmung mit den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns Ergänzung der Quartalsberichte des Beteiligungs- und Finanzcontrolling um – für eine bessere wirtschaftliche Gesamtbeurteilung des Bundestheater-Konzerns notwendigen – Kennzahlen (bspw. bezüglich der Plankennzahlen des aktuellen Quartals, der Liquidität, der verfügbaren Rücklagen und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	X		
66	Analyse des Unterschiedsbetrags der Bewertung des Optimierungspotenzials auf Basis der Effizienzanalyse durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Bundestheater-Holding GmbH in Höhe von rd. 4,07 Mio. EUR und Hebung möglicher Potenziale			X
Bundestheater-Holding GmbH				
12	Als Eigentümerin der drei Bühnengesellschaften Verhandlung der Dreijahrespläne vor deren Vorlage in den Aufsichtsratssitzungen	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
13	In Finanzierungs- und Strategiekonzepten Erarbeitung von Maßnahmen zum Ausgleich des darin angeführten zusätzlichen Finanzbedarfs	X		
14	Vorlage an Aufsichtsrat aller Informationen zur strategischen Ausrichtung der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns wie etwa Strategie- und Finanzierungskonzepte	X		
15	Höhere Planungsgenauigkeit der jeweiligen Jahresbudgets seitens des Geschäftsführers der Bundestheater-Holding GmbH als Vorsitzender in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften	X		
16	Ausweis der gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen in allen Quartalsberichten des Beteiligungs- und Finanzcontrolling	X		
17	Ausweis der gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen auch in allen Quartalsberichten des Beteiligungs- und Finanzcontrolling der Tochtergesellschaften	X		
18	In den Quartalsberichten des Beteiligungs- und Finanzcontrolling nur Ausweis von gesetzeskonformen Rückstellungen	X		
19	Als Eigentümerin der Burgtheater GmbH bei dieser in den Quartalsberichten des Beteiligungs- und Finanzcontrolling nur Zulassung des Ausweises von gesetzeskonformen Rückstellungen	X		
20	Als Eigentümerin der Wiener Staatsoper GmbH bei dieser in den Quartalsberichten des Beteiligungs- und Finanzcontrolling Sicherstellung des Ausweises gesetzeskonformer Rückstellungen	X		
21	Sowohl im Rahmen der Berichterstattung des Beteiligungs- und Finanzcontrolling als auch gegenüber dem Aufsichtsrat Erläuterung der Rückstellungen in den Quartalsberichten mit erheblichen Auswirkungen auf Ergebnis des jeweiligen Quartals und Einfordern dieser Erläuterungen auch von den Aufsichtsräten der Burgtheater GmbH und der Wiener Staatsoper GmbH	X		
22	Mit dem Risikocontrolling Aufzeigen der - durch die Art der Geschäftstätigkeit oder des Aufgabengebiets der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns bestimmten - Risiken			X
23	Konzernweite Ergänzung des Risikocontrollings um Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontrollsystems	X		
24	Sicherstellung der Einhaltung aller Controllingvorgaben bei den Tochtergesellschaften	X		
25	Schriftliches Einfordern von Informationen über Investitionsüberschreitungen und diesbezügliche Gegensteuerungsmaßnahmen von den Tochtergesellschaften	X		
26	Abgleich der Berichtsvorgaben für das Konzerncontrolling mit jenen für das Beteiligungs- und Finanzcontrolling	X		
27	Einhaltung der Richtlinien für das „Konzerncontrolling der Österreichischen Bundestheater“ und Einhaltung der unterjährigen bzw. quartalsweisen Aufteilung des Budgets	X		

Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
28	Planung der Aufwendungen für Instandhaltung der im Fruchtgenuss der Bundestheater-Holding GmbH stehenden Gebäude entsprechend dem tatsächlichen Anfall vorwiegend im vierten Quartal	X		
29	Von der Bundestheater-Holding GmbH und darüber hinaus vom Geschäftsführer als Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Tochtergesellschaften Sicherstellung einer verlässlichen Liquiditätsplanung bei allen Tochtergesellschaften	X		
30	Sicherstellung der Einhaltung der Liquiditätsplanung im Rahmen der Bilanzausschüsse der jeweiligen Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften	X		
31	Vereinbarung allfälliger Fremdkapitalfinanzierungen nur nach Maßgabe einer verlässlichen Beurteilung der künftigen Rückzahlungsfähigkeit	X		
32	Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips	X		
33	Regelmäßige, nachfolgende stichprobenweise Prüfung der Zahlungsvorgänge durch Interne Revision zur Kontrolle der in Vertretungsfällen bedingten Durchbrechung der Funktionstrennung zwischen Zahlungsfreigabe und Durchführung der Zahlung	X		
34	Aufnahme der Prozessdiagramme zu systematisch eingebauten Kontrollen bestimmter betrieblicher Organisationsabläufe in das Organisationshandbuch			X
35	Sicherstellung der Aufnahme der Prozessdiagramme zu systematisch eingebauten Kontrollen bestimmter betrieblicher Organisationsabläufe in die Organisationshandbücher der Tochtergesellschaften			X
36	Umsetzung der Konzernrichtlinien zur Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnik durch entsprechende Maßnahmen bei allen Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns	X		
37	Schaffung eines allgemeinen Wertekatalogs zum Thema Compliance-Kultur		X	
38	Behandlung von – zwar nicht strafrechtlich, jedoch ethisch relevanten – Aspekten im Rahmen eines allgemeinen Wertekatalogs zum Thema Compliance-Kultur		X	
39	Installierung eines Compliance-Verantwortlichen			X
40	Standardisiertes Genehmigungsregime im Hinblick auf alle Vorteilszuwendungen; Regelung der Meldung eines allfälligen Verstoßes gegen die Antikorruptionsrichtlinie durch einen Mitarbeiter des Bundestheater-Konzerns sowie – daran anknüpfend – die damit verbundene Vorgehensweise und die Konsequenzen			X
41	Einheitliche Beschaffungsrichtlinien für alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns	X		
42	Lieferantendatenbank für alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns			X
43	Nur Kollektivzeichnungsberechtigungen bei allen Bankkonten	X		
44	Vorlage der Follow-up-Berichte der Internen Revision auch den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
45	Beauftragung der Abschlussprüfer nur mit Prüfungsgegenständen mit entsprechenden Gebarungsvolumen		X	
46	Zeitlich und thematische Abstimmung der Prüfungen der Internen Revision mit den Gebarungsprüfungen des Abschlussprüfers		X	
47	Einfordern von Begründungen für Wertungen in Berichten des Abschlussprüfers		X	
48	Einrichtung einer Maßnahmenevidenz bzw. einer Follow-up-Datenbank zur Verfolgung des Umsetzungsstands der empfohlenen Maßnahmen aus den Gebarungsprüfungen des Abschlussprüfers bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns	X		
49	Zuerkennung von leistungsorientierten Prämien an Prokuristen und Stellvertreter des Geschäftsführers nur bei schriftlicher Festlegung der Kriterien im Vorhinein		k.A.	
50	Konkrete Formulierung der Kriterien für die Gewährung von leistungs- und erfolgsorientierten Prämien aufgrund von Zielvereinbarungen mit dem Prokuristen und Stellvertreter des Geschäftsführers		k.A.	
51	Konzernweit einheitliches Anlegen von Personenkonten für dieselben Lieferanten			X
52	Gemeinsame Buchhaltung aller Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns im Sinne eines Shared Service Centerskonzernweit zwecks einheitlicher Verbuchung gleicher Aufwendungen sowie einheitlicher Anlage von Personenkonten für dieselben Lieferanten			X
53	Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung für den Publikumsdienst spätestens alle fünf Jahre		X	
54	Regelmäßige Überprüfung der bezogenen Leistungsmengen des Publikumsdienstes		X	
55	Ausschreibung der Reinigungsleistungen spätestens alle fünf Jahre			X
56	Regelmäßige Überprüfung der bezogenen Leistungsmengen der Reinigung		X	
57	Vorgaben für die Erstellung von Vergleichsrechnungen	X		
58	Ausschreibung der Mobiltelefonieleistungen für alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns			X
59	Ausschreibung der Druckleistungen für alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns			X
60	Schriftliche Anweisung an alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns zur Reduzierung von Barauszahlungen und Kassastände auf ein unvermeidbares Minimum	X		
61	Schriftliche Anweisung an alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns bezüglich Überweisung aller Gagen, Honorare und Reisekosten an Gastkünstler grundsätzlich nur auf deren Bankkonten	X		

Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
62	Schriftliche Anweisung an alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns zwecks grundsätzlicher Untersagung von Barauszahlungen von Bezügen und Bezugsvorschüssen an Beschäftigte	X		
63	Regelmäßige vertiefte Überprüfungen der Barauszahlungen einschließlich Belegprüfungen	X		
64	Nutzung der identifizierten Einsparungspotenziale bei der Preisgestaltung für Leistungen der Kostüm- und Dekorationswerkstätten der ART for ART Theaterservice GmbH an die Bühnengesellschaften		X	
65	In Abstimmung mit den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns Ergänzung der Quartalsberichte des Beteiligungs- und Finanzcontrolling um – für eine bessere wirtschaftliche Gesamtbeurteilung des Bundestheater-Konzerns notwendigen – Kennzahlen (bspw. bezüglich der Plankennzahlen des aktuellen Quartals, der Liquidität, der verfügbaren Rücklagen und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	X		
66	Analyse des Unterschiedsbetrags der Bewertung des Optimierungspotenzials auf Basis der Effizienzanalyse durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Bundestheater-Holding GmbH in Höhe von rd. 4,07 Mio. EUR und Hebung möglicher Potenziale			X

FAZIT

Die Umsetzung der Empfehlungen des RH führte insbesondere zu einer Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung der Bundestheater-Holding GmbH als Konzernmutter, die für die strategische Führung und Steuerung des Bundestheaterkonzerns verantwortlich war. Da derzeit keine Zielvereinbarungen mit dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH bestehen, bewertete der RH die diesbezüglichen Empfehlungen mit „k.A.“. Die Stelle des Geschäftsführers wurde im Herbst 2015 öffentlich ausgeschrieben und mit Wirkung 1. April 2016 neu besetzt.

Das BKA und die Bundestheater-Holding GmbH entwickelten insbesondere die Budgetplanungen sowie das interne und externe Berichtswesen weiter.

Auch nahm die Bundestheater-Holding GmbH ihre Kontrollaufgabe im Konzern verstärkt wahr, in dem sie beispielsweise eine umfassende Weisung an die Tochtergesellschaften bezüglich Barauszahlungen erließ. Ferner verbesserte die Bundestheater-Holding GmbH die Aufgabenwahrnehmung der Internen Revision für den Bundestheaterkonzern.

Bei den konzernweit gleichen Leistungen koordinierte die Bundestheater-Holding GmbH nunmehr den Publikumsdienst für alle Bühnengesellschaften, nicht jedoch Mobiltelefonie-, Reinigungs- sowie Druckleistungen. Ebenso war die Empfehlung offen, eine gemeinsame Buchhaltung für alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns im Sinne eines Shared Service Centers zu schaffen. Es bestand bei der Bundestheater-Holding GmbH somit weiterhin Optimierungspotenzial bei der Wahrnehmung ihrer Koordinierungsaufgabe innerhalb des Konzerns.

Die Bundestheater-Holding GmbH teilte mit, dass derzeit mit dem Geschäftsführer keine Zielvereinbarungen bestünden, die Prämien vorsahen; ihre Mitteilungen zu diesem Thema wertete der RH mangels Anwendungsfalls daher mit „k.A.“ Zur Empfehlung, den Unterschiedsbetrags bei der Bewertung des Optimierungspotenzials zu analysieren und mögliche Potenziale zu heben, teilte die Bundestheater-Holding GmbH mit, dass ihr hierfür keine Bewertungsunterlagen vorlägen und die Umsetzung dieser Empfehlung daher außerhalb ihrer Sphäre läge. Der RH wertete diese Mitteilung der geprüften Stelle daher auch mit „k.A.“

Operationelles Programm „Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich – Tschechische Republik 2007–2013“

Reihe Bund 2014/15

Das EU- und national kofinanzierte Programm „Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich – Tschechische Republik 2007–2013“ (ETZ-Programm AT-CZ) förderte bilaterale Kooperationsprojekte im Grenzraum der Tschechischen Republik mit den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien. Das Programmbudget betrug 126,4 Mio. EUR, auf Österreich entfielen davon 45,1 Mio. EUR. Bis Ende 2013 hatte das Programm mit der Förderung von rd. 180 größeren Projekten und rd. 850 Kleinprojekten die EFRE-Mittel nahezu vollständig ausgeschöpft.

Die Umsetzung war sehr komplex: Bei jedem Projekt mussten sich mehrere Projektpartner, Programmbehörden und nationale Verwaltungsstellen grenzüberschreitend abstimmen; mehrere Projektphasen gingen mit aufwändigen Berichts- und Kontrollpflichten einher. Für den

Nachgefragt

Aufwand der Programmumsetzung widmete Österreich bis Ende 2013 13,8 % seiner EFRE-Mittel und lag damit mehr als doppelt so hoch wie die EU-Vorgabe von 6 %.

Dennoch verfügten die Programmbehörden für ihre umfangreichen Aufgaben und Verantwortungen nur über verhältnismäßig geringe Ressourcen und ungünstige Rahmenbedingungen. So standen der Verwaltungsbehörde an ihrem Standort St. Pölten keine Mitarbeiter zur Verfügung, weil das Gemeinsame Technische Sekretariat (GTS) seine Zentrale in Brünn und eine Zweigstelle in Wien hatte.

Die Prüf- und Kontrollstellen konnten die von der EU vorgegebenen Fristen häufig nicht einhalten. Die Projektauswahl und Projektgenehmigung traf der mit tschechischen und österreichischen Vertretern besetzte gemeinsame Begleitausschuss einstimmig. Trotz dieser supranationalen Entscheidungsfindung haftete gemäß EU-Vorgabe jeder Mitgliedstaat – in Österreich jedes Bundesland – anteilig für die EFRE-Mittel.

Die landesinterne Projektbegutachtung, Haftungsübernahme und Willensbildung, die v.a. in den Ländern Niederösterreich und Wien weitgehend formlos erfolgten und mangels Dokumentation nicht nachvollziehbar waren, stellten dabei ein Risikopotenzial dar. Bei Abstimmungen im Begleitausschuss sowie bei einzelnen EFRE-Förderverträgen, u.a. mit landesnahen Projektträgern in Niederösterreich und Oberösterreich, traten schwerwiegende Interessenkonflikte auf.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Realistische Planung des Personalbedarfs der Prüfbehörde und rechtzeitige Vorsorge, gegebenenfalls mit Mitteln der Technischen Hilfe	X		
2	Mitwirkung an Erarbeitung einer ETZ-Verfahrensrichtlinie mit besonderem Augenmerk auf Harmonisierung und Vereinfachung der nationalen Verfahren und Standards des ETZ-Umsetzungssystems			X
3	Entgegenwirken gegen steigendes Fehlerrisikopotenzial – etwa durch Umschichtung von Ressourcen		X	
4	Gesamthafte Analyse des Aufwands für Verwaltung und Durchführung des ETZ-Programms AT-CZ; keine Überschreitung der Obergrenze Technische Hilfe		X	
5	Grundsätzliche Regelung der Zuständigkeiten des BKA und des operativen Zusammenwirkens der beteiligten Länder in der 15a- Vereinbarung für 2014–2020; Festlegung näherer Details in Verwaltungsvereinbarungen		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
6	Analyse der bisherigen Praxis fallspezifischer Kooperationen der First Level Control-Stellen und Anpassung der Bestimmungen für 2014–2020 zur Beseitigung von Hemmnissen			X
7	Gundsätzliche Regelung der Zuständigkeit und Verantwortung der Landesverwaltungen im Vorfeld der ETZ-Projektauswahl und EFRE-Mittelbewilligung in der 15a-Vereinbarung für 2014–2020; Festlegung näherer Details in einer ETZ-Verfahrensrichtlinie		X	
8	Überarbeitung und Vereinheitlichung der Förderfähigkeitsregeln; Nutzung von Pauschalen zur Vereinfachung der Kostenabrechnungen		X	
9	Besonderes Augenmerk auf Qualifizierung der in der EU-Förderabwicklung tätigen Mitarbeiter	X		
10	Schaffung einer nationalen ETZ-Verfahrensrichtlinie zur Gewährleistung von Mindeststandards der Antragsprüfung und landesinternen Willensbildung für ETZ-Projekte und vergleichbare nationale Förderprojekte			X
11	Behandlung auch der EU-rechtlichen Haftung der Länder und der Mindeststandards landesinterner Verfahren der ETZ-Umsetzung in ÖROK-Arbeitsgruppe ETZ; Berücksichtigung der Ergebnisse in ETZ-Verfahrensrichtlinie		k.A.	
12	Zeitgerechte, geregelte Übergabe aller Aufgaben der Bescheinigungsbehörde		X	

FAZIT

Durch die Umsetzung der Empfehlung, den Personalbedarf der Prüfbehörde realistischer zu planen, trug das BKA dazu bei, die Funktionsfähigkeit dieser Behörde für die steigenden Anforderungen der neuen Programmperiode 2014–2020 zu verbessern. Die Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der EFRE-Förderabwicklung, etwa Bildungskurse für alle EFRE-förderabwickelnden Stellen, sollten zur Verringerung des Fehlerrisikopotenzials beitragen.

Die zugesagte Analyse des Gesamtaufwands der Programmverwaltung und allfälliger Kooperationspotenziale wird die Effizienz der Programmverwaltung steigern; die Anpassung der Förderfähigkeitsregeln unter Nutzung von Pauschalkosten sollte die Programm- und Projektabwicklung vereinfachen.

Die ebenfalls zugesagte Anpassung der 15a-Vereinbarung für die Kooperation der programmteilnehmenden Stellen des Bundes und der Länder in der Programmperiode 2014–2020 sollte Verbesserungen in der Abwicklung und Gebarungssicherheit der ETZ-Programme bewirken.

Nachgefragt

Offen blieb insbesondere eine Verfahrensrichtlinie mit Mindeststandards für die nationalen Abwicklungsverfahren von ETZ-Projekten; jedoch werden auf Ebene der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) Empfehlungen für die Abwicklung von ETZ-Programmen erarbeitet und einzelne programmeteiligte Bundesländer (z.B. Wien) setzten inzwischen einschlägige landesinterne Richtlinien in Kraft. Dies sollte das Risiko von Verwaltungslücken sowie fehlender Transparenz und Nachvollziehbarkeit der landesinternen Willensbildung bei gleichzeitiger Haftung gegenüber dem EU-Haushalt verringern.

**Wirkungsbereiche des Bundeskanzleramts und
der Bundesministerien für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Finanzen
Verkehr, Innovation und Technologie**

**Zahlungsströme im Zusammenhang mit
bundesfinanzierten Pensionen**

Reihe Bund 2014/5

Der Bund finanzierte die Pensionen der Landeslehrer sowie jener Beamten, die in der Hoheitsverwaltung, in ausgegliederten Institutionen, in Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz oder der ÖBB-Unternehmensgruppe tätig waren. Dafür hob der Bund auf unterschiedliche Weise Pensionsbeiträge von den Beamten und Deckungsbeiträge von den Dienstgebern ein, meist als Prozentsatz des Aufwandes für die aktiven Beamten.

Wegen fehlender Verordnungen bzw. Kontrollmöglichkeiten musste sich der Bund dabei auf die Angaben der Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz, der ÖBB-Unternehmensgruppe und der Länder verlassen.

Die Darstellung der Pensionsaufwendungen für die verschiedenen Beamtengruppen im Bundeshaushalt war uneinheitlich, intransparent und irreführend. So wurden bspw. die Dienstnehmerbeiträge zur Krankenversicherung der Pensionisten der ÖBB-Unternehmensgruppe nicht als Teil der Bruttopension, sondern auf dem Konto der Dienstgeberbeiträge verbucht.

Infolge unterschiedlicher Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Deckungsbeiträge führten die Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz nach den Berechnungen des RH in den Jahren 2005 bis 2011 zwischen rd. 6,93 Mio. EUR und 8,04 Mio. EUR jährlich zu wenig an den Bund ab. Diese bereits Mitte des Jahres 2010 bekannt gewordenen Auffassungsunterschiede betreffend die Berechnung der Deckungsbeiträge waren bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung noch immer nicht gelöst. Der Bund war bei den Landeslehrern für die Gesetzgebung (u.a. besoldungs- und pensionsrechtliche Vorschriften)

zuständig, die Vollziehung und Auszahlung der Pensionen oblag den Ländern. Der Bund ersetzte den Ländern den Aufwand hierfür nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes. Der Kostenersatz für die Pensionen der Landeslehrer führte wegen des Auseinanderfallens von Abrechner und Zahler zu einem erheblichen Abrechnungs- und Koordinationsaufwand sowohl auf Seiten des Bundes als auch auf Seiten der Länder; es kam zu einem vermehrten Verwaltungsaufwand, Ineffizienzen und Doppelgleisigkeiten. Die Lohnsteuer wurde zwischen Bund und Ländern im Kreis geschickt. Die Länder Oberösterreich und Salzburg verrechneten dem Bund bundesgesetzlich nicht gedeckte Zuzahlungen an pensionierte Landeslehrer und belasteten ihn dadurch finanziell; der Bund hatte aufgrund fehlender Kontrollen jedoch keine Kenntnis davon. Die Länder gewährten pensionierten Landeslehrern ohne gesetzliche Grundlage Weihnachtsgaben und stellten den Aufwand hierfür dem Bund ohne gesonderten Ausweis in Rechnung. Aufgrund der Prüfung des RH stellte das Land Salzburg die Doppelgewährung der Allgemeinen Leistungszulage an pensionierte land- und forstwirtschaftliche Lehrer mit Ende April 2013 ein.

Bei Neuverhandlungen des Finanzausgleichs sollte das BMF mit den Ländern vereinbaren, die Pensionsauszahlung für pragmatisierte Landeslehrer ab dem Jahr 2016 dem BVA-Pensionsservice zu übertragen. Danach wäre möglichst bald (nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten) auch die Pensionsbemessung dem BVA-Pensionsservice zu übertragen.

Derzeit ist die Österreichische Post AG für die Pensionsbemessung (nur die Telekom Austria AG bemisst die Pensionen selbst) und Pensionsauszahlung für die den Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz zugewiesenen Beamten zuständig. Da die Bemessung und Auszahlung von Beamtenpensionen keine Aufgabe von privatwirtschaftlich geführten Unternehmen darstellt, wäre sie ab dem Jahr 2015 auf das BVA-Pensionsservice zu übertragen; auch die damit befassten Beamten wären dem BVA-Pensionsservice zuzuweisen.

Damit wäre das BVA-Pensionsservice für alle Beamtenpensionen zuständig, die nach den Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 gewährt werden. Auf Seiten des Bundes stehen diesem Mehraufwand beträchtliche Synergien, der Entfall aufwendiger Abrechnungen und Zinsvorteile gegenüber. Andererseits wären vor allem die Länder erheblich entlastet, weil sie nicht mehr die Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 in ihren IT-Systemen abbilden und vollziehen müssten, um die rd. 2.400 pro Jahr anfallenden Pensionen für Landeslehrer bemessen und monatlich rd. 40.000 Pensionen für Landeslehrer korrekt abrechnen und auszahlen zu können.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
Bundeskanzleramt				
1	Intensivierung der Bemühungen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters		X	
2	Bereinigung der unklaren Rechtslage betreffend Höhe der von Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz zu entrichtenden Deckungsbeiträge inkl. gesonderter Vorschreibung der Dienstnehmer- und Dienstgeberanteile		X	
3	Festlegung des Wirksamwerdens der Ruhestandsversetzungen nur mit Ablauf eines Monats – Festlegung dazu im Bundesbahn-Pensionsgesetz			X
4	Ehebaldigste Erlassung der Verordnung betreffend die Übermittlung von Daten zur Erstellung des Bundesvoranschlags und Bundesrechnungsabschlusses sowie für Kontrolle des Beitrags zur Deckung des Pensionsaufwands			X
5	Sicherstellung – durch Novellierungen des BDG 1979 und des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 – einer einheitlichen medizinischen Begutachtung betreffend Dienstunfähigkeit durch Gutachterärzte der BVA für alle Beamten im Anwendungsbereich des Pensionsgesetzes 1965			X
6	Übertragung der Pensionsbemessung und Pensionsauszahlung für den Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz zugewiesene Beamte auf das BVA-Pensionservice und Zuweisung der damit befassten Beamten zum BVA-Pensionservice		X	
7	Sicherstellung der Leistung von Dienstgeberbeiträgen für alle Landeslehrer durch Vorbereitung einer entsprechenden Novellierung des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. bei Neuverhandlungen des Finanzausgleichs		X	
8	Zusammenführung der legislativen, budgetären und organisatorischen Verantwortung für die UG 23			X
BMASK				
30	Veranschlagung aller Pflegegeldaufwendungen in der UG 21			X
BMF				
1	Intensivierung der Bemühungen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters		X	
4	Ehebaldigste Erlassung der Verordnung betreffend die Übermittlung von Daten zur Erstellung des Bundesvoranschlags und Bundesrechnungsabschlusses sowie für Kontrolle des Beitrags zur Deckung des Pensionsaufwands			X
5	Sicherstellung – durch Novellierungen des BDG 1979 und des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 – einer einheitlichen medizinischen Begutachtung betreffend Dienstunfähigkeit durch Gutachterärzte der BVA für alle Beamten im Anwendungsbereich des Pensionsgesetzes 1965		X	
7	Sicherstellung der Leistung von Dienstgeberbeiträgen für alle Landeslehrer durch Vorbereitung einer entsprechenden Novellierung des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. bei Neuverhandlungen des Finanzausgleichs		X	
8	Zusammenführung der legislativen, budgetären und organisatorischen Verantwortung für die UG 23			X

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
9 Unterbinden der unzulässigen Zugriffe der Österreichischen Post AG auf ein Banksubkonto des Bundes	X		
10 Regelmäßige Überprüfung der Richtigkeit der Abfuhr der Deckungsbeiträge	X		
11 Einfordern der erforderlichen Pensionsdaten der Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz in entsprechender Qualität			X
12 Richtige Verbuchung aller Differenzbeträge der Monatsabrechnungen	X		
13 Lediglich buchmäßige Darstellung des Ersatzes der Lohnsteuer auch bei Abrechnung der Landeslehrer-Pensionen	X		
14 Vereinbarung einer Abgeltung für Belastung des Bundes aus den Pensionszahlungen für überplanmäßige Lehrer		X	
15 Keine Kostenübernahme für Weihnachtsgaben an pensionierte Landeslehrer aus Bundesmitteln			X
16 Vereinbarung zur Übertragung der Pensionsauszahlung und Pensionsbemessung für pragmatisierte Landeslehrer ab 2016 an den BVA-Pensionservice		X	
17 Verpflichtung der Stammdienstbehörden zur Vorlage von Belegen für Abfuhr von Deckungsbeiträgen für dienstfrei gestellte Beamte an Buchhaltungsagentur; Sicherstellung der richtigen Höhe der abgeführten Dienstgeberanteile		X	
18 Inanspruchnahme der Möglichkeit automatischer Mahnläufe durch die Buchhaltungsagentur	X		
19 Einheitliche Brutto-Darstellung der Pensionen für alle Beamtengruppen im Bundeshaushalt und gesonderter Ausweis der Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung			X
20 Klare Darstellung des vom Bund getragenen Aufwands für die Landeslehrer-Pensionen im Finanzausgleich			X
21 Möglichst aggregierte Darstellung der Pensionen der Beamten ausgegliederter Institutionen			X
22 Darstellung der Zahlungsströme im Zusammenhang mit bundesfinanzierten Pensionen im Bundesvoranschlag und Bundesrechnungsabschluss			X
23 Sinnvolle Zusammenfassung der Konten für ausgegliederte Institutionen und Herstellung der Übereinstimmung der Kontenbezeichnungen mit den darauf verbuchten Inhalten		X	
24 Verbuchung der Auszahlungen von nicht im selben Jahr vereinnahmten Regressen auf einem Ausgabenkonto	X		
25 Einpflegen der für die Abfuhr der Ersatzbeiträge nach dem Bundesbediensteten-Sozialplangesetz erforderlichen Daten für alle betroffenen Bediensteten in das System der Bundesbesoldung	X		
26 Erwirken der richtigen Beitragsabfuhr durch die Bundestheatergesellschaften		X	
27 Verbuchung der besonderen Pensionsbeiträge des technischen und künstlerischen Personals der Bundestheatergesellschaften auf einem entsprechenden Konto	X		
28 Einrichtung eines technischen Vier-Augen-Prinzips bei Datenänderungen	X		

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
29	Schaffung einer Verordnungsermächtigung für BKA und BMF im FAG zur Sicherstellung der Pensionsdatenübermittlung für Landeslehrer an das BMF, dies bis zur Zusammenführung von Pensionanabrechnung und Zahlung		X	
30	Veranschlagung aller Pflegegeldaufwendungen in der UG 21		X	
BMVIT				
1	Intensivierung der Bemühungen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters		X	
3	Novellierung des Bundesbahn-Pensionsgesetzes zur Festlegung der Wirksamwerdung der Ruhestandsversetzungen nur mit Ablauf eines Monats			X
4	Ehebaldigste Erlassung der Verordnung betreffend die Übermittlung von Daten zur Erstellung des Bundesvoranschlags und Bundesrechnungsabschlusses sowie für Kontrolle des Beitrags zur Deckung des Pensionsaufwands			X
6	Übertragung der Pensionsbemessung und Pensionsauszahlung für den Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz zugewiesene Beamte auf das BVA-Pensionsservice und Zuweisung der damit befasste Beamte zum BVA-Pensionsservice			X
Österreichische Bundesbahnen Holding AG – KONZERN				
1	Intensivierung der Bemühungen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters		X	
Österreichische Post Aktiengesellschaft				
1	Intensivierung der Bemühungen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters		X	
36	Schriftliche Festlegung des Vertragsinhalts betreffend Übernahme bestimmter Aufgaben im Bereich der Pensionsverrechnung zwischen der Österreichischen Post AG und der Telekom Austria AG sowie der Kostenersätze dafür	X		
Österreichische Postbus Aktiengesellschaft				
1	Intensivierung der Bemühungen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters		X	
Telekom Austria Aktiengesellschaft				
1	Intensivierung der Bemühungen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters		X	
36	Schriftliche Festlegung des Vertragsinhalts betreffend Übernahme bestimmter Aufgaben im Bereich der Pensionsverrechnung zwischen der Österreichischen Post AG und der Telekom Austria AG sowie der Kostenersätze dafür	X		

FAZIT

Die Gebarungsüberprüfung des RH führte zu mehreren operativen Verbesserungen bei der Abwicklung, Verbuchung und Steuerung der Zahlungsströme im Zusammenhang mit bundesfinanzierten Pensionen, z.B. zum Unterbinden unzulässiger Zugriffe der Österreichischen Post AG auf ein Banksubkonto des Bundes, zu richtigen Kontozuordnungen und einheitlicherer Bruttodarstellung der Aufwendungen. Weitere wichtige Schritte (z.B. die einheitliche Zuordnung des Pflegegeldes in der UG 21) wurden zugesagt, aber noch nicht umgesetzt. Noch offen war insbesondere die Zusammenführung der legislativen, budgetären und organisatorischen Verantwortung für die UG 23; während das BMF diese Empfehlung des RH ausdrücklich befürwortete, scheiterte die Umsetzung laut BKA an der politischen Einigung. Durch das Fortbestehen der getrennten Verantwortung war der wirkungsorientierten Haushaltsführung nicht ausreichend Rechnung getragen. Offen war weiters die Vereinbarung der Übertragung der Pensionsbemessung für pragmatisierte Landeslehrer an den BVA-Pensionservice. Die Reduzierung des Verwaltungsaufwands, Zinsvorteile und die Behebung von Kontrolldefiziten blieben dadurch ungenützt.

Entgegen der Empfehlung des RH hatten die überprüften Stellen auch die im Bundesbahngesetz vorgesehene Verordnung betreffend die Übermittlung von Daten zur Erstellung des Bundesvoranschlags und Bundesrechnungsabschlusses sowie für die Kontrolle des Beitrags zur Deckung des Pensionsaufwands nicht erlassen. Das BKA und das BMVIT verneinten ihre Zuständigkeit für die Erlassung der Verordnung und sahen diese ausschließlich beim BMF gelegen, wohingegen das BMF vermeinte, die Verordnung sei vom Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem BMVIT und dem BMF zu erlassen. Durch die fehlende Verordnung bestanden erhebliche Kontrolldefizite fort, weil der Bund sich auf die Angaben z.B. der ÖBB-Unternehmensgruppe oder der Länder verlassen musste.

Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

Generalsanierung und Erweiterung des Museums für zeitgenössische Kunst (21er Haus)

Reihe Bund 2014/6

Die Gesamtkosten der Generalsanierung und Erweiterung des Museums für zeitgenössische Kunst (21er Haus) erhöhten sich von rd. 18,13 Mio. EUR auf rd. 29,94 Mio. EUR. Die Ursachen dafür waren die Projekterweiterung um die Artothek des Bundes, die mangelhafte Qualität der Planungsleistungen samt den damit verbundenen Massenmehrungen und Leistungsänderungen sowie Mängel in der Kostenberechnung. Die Sicherung der Finanzierung in Höhe der geplanten Kosten war nicht durchgängig gegeben.

Die Trennung der Bauherrnfunktion auf die Burghauptmannschaft und die Galerie Belvedere war nicht zweckmäßig. Sämtliche 72 überprüften Vergabefälle der Burghauptmannschaft und der Galerie Belvedere wiesen Verstöße gegen die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes bzw. sonstige Mängel auf.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
Bundeskanzleramt				
1	Sicherstellung der Projektfinanzierung in vollen Umfang bereits in der Planungsphase, spätestens vor Baubeginn	X		
3	Definition der Nutzerwünsche vor Baubeginn	X		
BMWFW				
1	Sicherstellung der Projektfinanzierung in vollen Umfang bereits in der Planungsphase, spätestens vor Baubeginn		X	
2	Keine Trennung der Zuständigkeiten bei der operativen Abwicklung eines Bauvorhabens auf zwei Bauherrn		X	
Burghauptmannschaft Österreich				
1	Sicherstellung der Projektfinanzierung in vollen Umfang bereits in der Planungsphase, spätestens vor Baubeginn		k.A.	

Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
2	Keine Trennung der Zuständigkeiten bei der operativen Abwicklung eines Bauvorhabens auf zwei Bauherrn		k.A.	
4	Einrichtung eines standardisierten Projektcontrollings mit einem Regelkreis aus Soll-Ist-Vergleichen, Abweichungsanalysen, Korrekturmaßnahmen und Erfolgskontrollen samt regelmäßigem Reporting für Abwicklung von Projekten		k.A.	
5	Erfassung aller mit der Baumaßnahme verbundenen Kosten bei ressortübergreifenden Baumaßnahmen		k.A.	
6	Terminplanung, -steuerung und -kontrolle über das Gesamtprojekt bei ressortübergreifenden Baumaßnahmen		k.A.	
7	Erwirken einer Fertigstellungsanzeige zwecks Nachweis der bewilligungsgemäßen und den Bauvorschriften entsprechenden Bauausführung		k.A.	
8	Vergabevermerk für jeden Auftrag mit den gesetzlich geforderten Inhalten als Nachweis der schlüssigen und nachvollziehbaren Angebotsbewertung		k.A.	
9	Information der Mitarbeiter über unterschiedliche Möglichkeiten der Meldung von Fehlverhalten		k.A.	
10	Einhaltung der im Projektauftrag und Projekthandbuch nach Entscheidungs- und Steuerungsgremium getrennten Kommunikationsstrukturen		k.A.	
11	Einfordern des vertraglich vereinbarten Qualitätsabzugs von 7,5 % des Teilleistungshonorars für Steuerung und Kontrolle der Termine und Kosten von der Projektleitung und -steuerung		k.A.	
12	Baubeginn erst nach Vorliegen der erforderlichen behördlichen Genehmigungen		k.A.	
13	Sicherstellung der Qualität der Leistungsverzeichnisse auf Basis einer umfassenden Planung und Erkundung		k.A.	
14	Getrennte Vergabe der Erstellung von Leistungsverzeichnissen und deren Überwachung; Steuerung des Erstellungsprozesses durch Burghauptmannschaft		k.A.	
15	Einhaltung der vereinbarten Fristen für Prüfung von Zusatzangeboten		k.A.	
16	Prüfung der Rückforderung der rd. 112.000 EUR vom Generalplaner aufgrund der zu Unrecht bezahlten Nebenkostenpauschale und des fehlenden Abzugs des Nachlasses		k.A.	
17	Dokumentation der Verhandlungsverfahren in einer vergabe-rechtskonformen Art und Weise		k.A.	
18	Transparenz im Verhandlungsverfahren durch ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip und durch angemessene Dokumentation sämtlicher Verfahrensschritte		k.A.	
19	Festlegung sämtlicher dem Angebotspreis zugrundeliegender Rahmenbedingungen vor Bekanntmachung einer Ausschreibung		k.A.	
20	Angebote der Preise für die immateriellen Leistungen der Abwicklung der Bauvorhaben nach einzelnen Teilleistungen bzw. abhängig von den Herstellkosten		k.A.	
21	Vergabe von zusätzlichen Leistungen in einem dem Vergabe-recht entsprechenden Verfahren		k.A.	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
22	Verlesen sämtlicher Angebote, auch Alternativ- und Variantenangebote; Schulung der damit befassten Mitarbeiter		k.A.	
23	Ermittlung der dringlichen zwingenden Gründe vor einem Verhandlungsverfahren; im Zweifel Wahl eines Vergabeverfahrens entsprechend dem Transparenzgrundsatz		k.A.	
24	Sachkundige Schätzung des Auftragswerts vor sämtlichen beabsichtigten Auftragsvergaben		k.A.	
25	Adaptierung der internen Richtlinie für Direktvergaben; Prüfung der Preisangemessenheit jedes einzelnen Auftrags ab einer Wertgrenze von 1.000 EUR		k.A.	
26	Erweiterung der Vergabestatistiken mit Zuordnung der Vergaben zu den Bauvorhaben und der Auftragnehmer zu den Vergaben		k.A.	
27	Evaluierung der – vier Jahre alten – Verhaltensrichtlinien; dabei Berücksichtigung von spezifischen sowie organisatorischen Rahmenbedingungen		k.A.	
28	Initiieren eines Pilotprojekts „Gender Mainstreaming in der Umsetzung eines Bauprojekts“		k.A.	
Österreichische Galerie Belvedere				
1	Sicherstellung der Projektfinanzierung in vollen Umfang bereits in der Planungsphase, spätestens vor Baubeginn	X		
2	Keine Trennung der Zuständigkeiten bei der operativen Abwicklung eines Bauvorhabens auf zwei Bauherrn		X	
4	Einrichtung eines standardisierten Projektcontrollings mit einem Regelkreis aus Soll-Ist-Vergleichen, Abweichungsanalysen, Korrekturmaßnahmen und Erfolgskontrollen samt regelmäßigem Reporting für Abwicklung von Projekten	X		
5	Erfassung aller mit der Baumaßnahme verbundenen Kosten bei ressortübergreifenden Baumaßnahmen		X	
6	Terminplanung, -steuerung und -kontrolle über das Gesamtprojekt bei ressortübergreifenden Baumaßnahmen		X	
7	Erwirken einer Fertigstellungsanzeige zwecks Nachweis der bewilligungsgemäßen und den Bauvorschriften entsprechenden Bauausführung	X		
8	Vergabevermerk für jeden Auftrag mit den gesetzlich geforderten Inhalten als Nachweis der schlüssigen und nachvollziehbaren Angebotsbewertung	X		
9	Information der Mitarbeiter über unterschiedliche Möglichkeiten der Meldung von Fehlverhalten	X		
29	Beiziehen der Burghauptmannschaft zur operativen Abwicklung größerer Bauprojekte	X		
30	Schriftliche Vereinbarungen mit Sponsoren bereits vor Beginn der eigenen (Bau-)Leistungen	X		
31	Prüfung einer Rückforderung der rd. 35.000 EUR vom Generalplaner aufgrund des fehlenden Abzugs des Nachlasses von 10 %			X

Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
32	Exakte Festlegung des Vergabewillens hinsichtlich des Leistungsumfangs vor Ausschreibung; sachkundige Schätzung des Auftragswerts und Ausschreibung der Leistungen im gesetzlich zulässigen Verfahren	X		
33	Transparenz im Vergabeverfahren durch angemessene Dokumentation sämtlicher Verfahrensschritte	X		
34	Vergaberechtskonformes Verfahren ohne Splitten von technisch-funktional zusammengehörigen Leistungen	X		
35	Überprüfung sämtlicher Aufträge über Baumeisterarbeiten von der Örtlichen Bauaufsicht	X		
36	Vor der Ausschreibung Klarstellung der Vergabeabsicht hinsichtlich der Beauftragung nach Pauschalpreis oder nach Einheitspreisen	X		
37	Einhaltung der Bestimmungen des Vergaberechts: a) vor der Ausschreibung sachkundige Schätzung des Auftragswerts; Ausschreibung der Leistungen im gesetzlich zulässigen Verfahren; b) Prüfung der Preisangemessenheit; c) Einhaltung der detaillierten Verfahrensbestimmungen für Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Bieter; d) vor der Ausschreibung von Leistungen Erhebung der Ausnahmetatbestände für Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Bieter	X		
38	Aufbau eines Berichtswesens betreffend Auftragsvergaben mit Basisdaten wie Auftragnehmer, Auftragssumme, Auftragsdatum etc.	X		
39	Regelmäßige Evaluierung der Verhaltensrichtlinien im Hinblick auf deren Praxistauglichkeit, Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit	X		
40	In regelmäßigen Abständen und speziell bei Aufgabenänderungen Hinweisen der Mitarbeiter auf die in den Dienstverträgen vereinbarte Genehmigungspflicht betreffend Nebenbeschäftigung	X		
41	Initiieren eines Pilotprojekts „Gender Mainstreaming in der Galerie Belvedere“			X

FAZIT

Das BKA beauftragte die Durchführung von Projekten, den Empfehlungen des RH folgend, erst nach Abschluss der Projektplanung, Sicherstellung der Finanzierung und Definition der Nutzerwünsche. Diese Vorgangsweise sorgt für eine höhere Termin- und Kostenstabilität von Projekten; Mehrkosten und Verzögerungen in der Projektabwicklung können dadurch vermieden werden.

Das BMWFW sowie die Österreichische Galerie Belvedere sagten zu, künftig eine Trennung der Bauherrnfunktionen bei der operativen Abwicklung von Bauvorhaben zu vermeiden.

Die Österreichische Galerie Belvedere setzte alle Empfehlungen betreffend die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes um. Sie beachtete u.a. die gesetzeskonforme Wahl des Vergabeverfahrens, eine sachkundige Auftragswertermittlung und eine angemessene Dokumentation des Vergabeverfahrens. Die Nachvollziehbarkeit der Vergabeverfahren wurde damit verbessert. Des Weiteren führte die Österreichische Galerie Belvedere laufende Evaluierungen der internen Verhaltensrichtlinien durch und entsprach damit der Empfehlung des RH. Zur Empfehlung des RH bezüglich der Prüfung einer Rückforderung vom Generalplaner verwies die Österreichische Galerie Belvedere auf eine beabsichtigte gemeinsame Vorgangsweise mit der Burghauptmannschaft. Der RH beurteilte die Umsetzung daher als offen.

Die Burghauptmannschaft Österreich unterließ im Zuge des Nachfrageverfahrens trotz Urgegnen jegliche Mitteilung zum Stand der Umsetzung der RH-Empfehlungen. Bei Umsetzung dieser Empfehlungen könnten die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit gesteigert und Einsparungen erzielt werden.

**Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts und
der Bundesministerien für
Finanzen
Verkehr, Innovation und Technologie**

**Personalmaßnahmen im Rahmen der Reorganisation der
Österreichischen Post AG**

Reihe Bund 2014/6

Die Personalmaßnahmen der Post AG boten im überprüften Zeitraum 2002 bis 2011 keine Anreize zum Verbleib in der Erwerbstätigkeit. Insgesamt traten zwischen 2002 und 2011 8.443 Beamte aus der Post AG aus, davon wurden 6.703 bzw. 79 % in den Ruhestand versetzt. Mehr als jede zweite Ruhestandsversetzung (rd. 56 %) erfolgte wegen Dienstunfähigkeit. Im überprüften Zeitraum 2002 bis 2011 lag das jährliche durchschnittliche Pensionsantrittsalter der Beamten der Post AG zwischen 51 (2006) und 55 (2003) Lebensjahren. Insgesamt wendete die Post AG seit 2002 für gesetzliche Abfertigungen, freiwillige Abfertigungen, Sozialplanzahlungen und Urlaubersatzleistungen rd. 177,57 Mio. EUR für Austritte von Mitarbeitern auf. Das Übergangsmodell, ein postspezifischer Vorruhestand, wurde seit 2008 als Mittel zum beschleunigten Abbau von Beamten verwendet; bis 2011 fielen dafür Kosten von 39,26 Mio. EUR an. Bis 2021 könnten insgesamt 1.585 Postbeamte das Übergangsmodell in Anspruch nehmen. Unter Annahme der durchschnittlichen Jahreskosten von rd. 47.360 EUR und einer maximalen Dauer der Übergangsleistung von 2,5 Jahren würde das Übergangsmodell Kosten von insgesamt 187,66 Mio. EUR verursachen.

Für Personaltransfers zu anderen Bundesdienststellen wirkten das eigenständige Laufbahn- und Besoldungsschema (PT-Schema), das fehlende Vorbildungsprinzip und das höhere Lohnniveau – im Vergleich zum allgemeinen Verwaltungsdienst – mobilitätshemmend.

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
Bundeskanzleramt				
9	Hinwirken auf strengere Kriterien für § 14 BDG- Ruhestandsversetzungen			X
BMF				
9	Hinwirken auf strengere Kriterien für § 14 BDG- Ruhestandsversetzungen			X
10	Hinwirken auf einen möglichst späten Übertritt in den Ruhestand der Beamten der „Ämter des Poststrukturgesetzes“			X
11	Transparente Darstellung der Gesamtkosten der Personalausgliederung bei Ausgliederungen		X	
12	Regelmäßige Überprüfung der für Ruhestandsversetzung erforderlichen Dienstunfähigkeit			X
13	Berücksichtigung der langfristigen finanziellen Belastungen für die öffentlichen Haushalte bei zukünftigen gesetzlichen Maßnahmen zum Pensionsantrittsalter	X		
14	Transparente Abbildung – im entsprechenden Globalbudget und allenfalls in einem Detailbudget – der Pensionsaufwendungen sowie der von den „Ämtern gemäß Poststrukturgesetz“ an den Bund zu leistenden Pensionsdeckungsbeiträge			X
Österreichische Post Aktiengesellschaft				
1	Verstärkter Einsatz strategischer Instrumente zur Flexibilisierung und Modernisierung des Mitarbeiterneinsatzes			X
2	Genaue Beschreibung der tatsächlichen Aufgaben- und Verwendungsbereiche (Beschäftigungsprojekte) bzw. des Arbeitsplatzes von Mitarbeitern in der Organisationseinheit für arbeitsplatzverlustige Mitarbeiter		k.A.	
3	Durchführung gezielter Personalentwicklungsmaßnahmen mit den Mitarbeitern ohne Arbeitsplatz		k.A.	
4	Klarstellung über die dem Programm „Postler zum Bund“ zugrunde liegende Vereinbarung mit dem BMF, BMI und BMJ hinsichtlich der Regelungen über die Bezahlung und Einstufung der Beamten		k.A.	
5	Evaluierung der Gründe für geringe Beteiligung am Mobilitätsprogramm „Postler zum Bund“		k.A.	
6	Gemeinsam mit BKA und BMF Ausarbeitung einer Übergangsförderung zur Erhöhung der Mobilität der Beamten der Post AG		k.A.	
7	Ausbau der Kooperationen mit dem Arbeitsmarktservice Österreich		k.A.	
8	Prüfung der Möglichkeiten einer Teilnahme an Arbeitsstiftungen vor Erklärung des Austritts aus dem Bundesdienst		k.A.	

FAZIT

Im Rahmen des Nachfrageverfahrens ließ die Österreichische Post AG Aussagen zum Einsatz strategischer Instrumente, mit denen eine Flexibilisierung und Modernisierung des Mitteleinsatzes erzielt werden soll, offen. Angaben zum Umsetzungsstand der weiteren an sich gerichteten Empfehlungen unterblieben.

Offen blieb die Empfehlung an das BKA und an das BMF, auf strengere Kriterien für § 14 BDG-Ruhestandsversetzungen hinzuwirken. Laut BKA seien strengere legislative Vorgaben nicht zielführend; das BMF wiederum sah die Zuständigkeit beim BKA.

Das BMF sagte zu, die Gesamtkosten der Personalausgliederungen transparent darzustellen, und hatte über das Instrument der WFA-FinAV die langfristigen finanziellen Belastungen für die öffentlichen Haushalte bei gesetzlichen Maßnahmen zum Pensionsantrittsalter berücksichtigt.

Offen blieben jene Empfehlungen, welche auf einen späteren Übertritt in den Ruhestand bzw. auf eine regelmäßige Überprüfung bei Dienstunfähigkeit abstellen, sowie die transparente Abbildung der Pensionsaufwendungen und Pensionsdeckungsbeiträge.

**Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts und
der Bundesministerien für
Finanzen
Inneres
Justiz**

**Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität im
Bundesdienst**

Reihe Bund 2014/6

Der Bund setzte seit 2009 einzelne rechtsetzende und organisatorische Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität von Bundesbediensteten. Ein zentrales Mobilitätsmanagement war im BKA vorgesehen, jedoch fehlten strategische Vorgaben und Ziele sowie davon abgeleitet ein konkretes Maßnahmenpaket für die Umsetzung.

Die Personalübernahmen von Beamten der Post und der Telekom in das BMF, BMI und BMJ erfolgten ohne entsprechende Einbindung des BKA. Fundierte Entscheidungsgrundlagen für die Personaltransfers (Kostenberechnungen, Bedarfserhebungen) fehlten. Die Vereinbarungen zwischen Post, Telekom und den Personal aufnehmenden Ressorts bezüglich der zu tragenden Ausgaben waren unterschiedlich.

Das höhere Bezugsniveau der Beamten der Post und Telekom gegenüber der allgemeinen Verwaltung beeinträchtigte grundsätzlich die Mobilität und verursachte Mehrausgaben für den Bund. Durch den Transfer von 566 Post- und Telekombeamten anstelle des Einsatzes von Vertragsbediensteten resultierten Mehrausgaben in der Größenordnung von rd. 28,63 Mio. EUR für die Ressorts (berechnet auf 20 Jahre).

Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
Bundeskanzleramt				
1	Strategische Vorgaben und Ziele sowie darauf aufbauend ein konkretes Maßnahmenpaket für die Erfüllung der Aufgabe des zentralen Mobilitätsmanagements			X
2	Hinwirken auf Übermittlung von für ein aktives Mobilitätsmanagement erforderlichen Informationen betreffend Personalüberhänge in den Ressorts an das BKA			X
3	Information und Unterstützung der Ressorts für die Anwendung und Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Mobilität	X		
4	Ausweis der Planstellen je Ressort gemäß Bedarf und Verwendung der Bediensteten			X
6	Vollständige Anbindung aller Bundesbediensteten an interne Jobbörse	X		
7	Erweiterung der Auswertungsmöglichkeiten über Nutzung und Abfrage sowie Wirksamkeit der Jobbörse bzw. der Anzahl von Karrieredatenbank-Abfragen der Ressorts und Erhebung der Gründe für geringe Inanspruchnahme der Karrieredatenbank; periodische Evaluierung der Jobbörse sowie Karrieredatenbank im Hinblick auf Kosten- und Nutzeneffekte			X
8	In Übereinstimmung zwischen BKA und BMF sowie unter Einbeziehung der Ressorts Erstellung von Richtlinien für Personaltransfers	X		
9	Bundesweit einheitliche Vorgangsweise für Personaltransfers ausgegliederter Einrichtungen und klare Regelung hinsichtlich der Übernahme von Ausgaben für Personal durch geeignete Bestimmungen in Richtlinien für Personaltransfers	X		
10	Bei Personaltransfers aus ausgegliederten Einrichtungen (z.B. Post und Telekom) Berücksichtigung aller allfälligen Mehrkosten für den Bund	X		
12	Informationen über Jobbörse und Karrieredatenbank an alle Bundesbediensteten		X	
BMF				
5	Unverzögliche Durchführung der Rechnungslegungen und Abrechnungen betreffend Refundierungen von Personalausgaben und schriftliches Festhalten der getroffenen Vereinbarungen	X		
6	Vollständige Anbindung aller Bundesbediensteten an interne Jobbörse	X		
7	Erweiterung der Auswertungsmöglichkeiten über Nutzung und Abfrage sowie Wirksamkeit der Jobbörse bzw. der Anzahl von Karrieredatenbank-Abfragen der Ressorts und Erhebung der Gründe für geringe Inanspruchnahme der Karrieredatenbank; periodische Evaluierung der Jobbörse sowie Karrieredatenbank im Hinblick auf Kosten- und Nutzeneffekte		k.A.	
8	In Übereinstimmung zwischen BKA und BMF sowie unter Einbeziehung der Ressorts Erstellung von Richtlinien für Personaltransfers	X		

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
9	Bundesweit einheitliche Vorgangsweise für Personaltransfers ausgegliederter Einrichtungen und klare Regelung hinsichtlich der Übernahme von Ausgaben für Personal durch geeignete Bestimmungen in Richtlinien für Personaltransfers	X		
10	Bei Personaltransfers aus ausgegliederten Einrichtungen (z.B. Post und Telekom) Berücksichtigung aller allfälligen Mehrkosten für den Bund	X		
11	Setzen geeigneter anspruchswahrender Schritte zur Refundierung der Dienstgeberbeiträge zur Pensionskasse (Pensionskassenbeiträge) durch Post und Telekom	X		
12	Informationen über Jobbörse und Karrieredatenbank an alle Bundesbediensteten		k.A.	
BMI				
11	Setzen geeigneter anspruchswahrender Schritte zur Refundierung der Dienstgeberbeiträge zur Pensionskasse (Pensionskassenbeiträge) durch Post und Telekom	X		
12	Informationen über Jobbörse und Karrieredatenbank an alle Bundesbediensteten		k.A.	
BMJ				
11	Setzen geeigneter anspruchswahrender Schritte zur Refundierung der Dienstgeberbeiträge zur Pensionskasse (Pensionskassenbeiträge) durch Post und Telekom	X		
12	Informationen über Jobbörse und Karrieredatenbank an alle Bundesbediensteten	X		

FAZIT

Das BKA formulierte bislang keine strategischen Vorgaben und Ziele zur Förderung der Mobilität im Sinne eines zentralen Mobilitätsmanagements des Bundes; es wurden lediglich einzelne Transferprojekte (z.B. in den Exekutivdienst, in die Finanzverwaltung) erarbeitet und umgesetzt. Darüber hinaus fehlten dem BKA Informationen betreffend Personalüberhänge in den einzelnen Ressorts, wodurch ein aktives Mobilitätsmanagement erst ermöglicht würde.

Das BKA und das BMF schlossen 2013 eine Rahmenvereinbarung für Personaltransfer mit Post und Telekom ab, die wesentliche Fragen wie Abläufe und Kostentragung regelte. Die Vereinbarung enthielt insbesondere die Verpflichtung von Post und Telekom, dem Bund den Mehraufwand, der aus der Besetzung eines Arbeitsplatzes mit einem Post-/Telekom-Bediensteten resultiert, abzugelten. Der Inhalt dieser Rahmenvereinbarung samt Richtlinien für die Abwicklung von Personaltransfers wurde den übrigen Ressorts mittels Rundschreiben zur Kenntnis gebracht. Rahmenvereinbarung und Richtlinien

Nachgefragt

ermöglichen eine bundesweit einheitliche Vorgangsweise hinsichtlich Abwicklung von Personaltransfers von Post-/Telekom-Bediensteten. Die Vorgaben sind geeignet die finanzielle Belastung des Bundes, der durch die Personaltransfers entstanden ist, zu verringern und bilden einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von Kostenrisiken für den Bund bei der Übernahme von Post-/Telekom-Bediensteten.

Durch die Einrichtung einer Daten-Schnittstelle ist es nunmehr möglich, sämtliche Bundesbedienstete über interne Stellenausschreibungen zu informieren. Damit wird einem weiteren Kreis von Bundesbediensteten (z.B auch in ausgegliederten Bereichen) der Zugang zur Jobbörse des Bundes ermöglicht und die Mobilität auf freiwilliger Basis unterstützt.

**Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts und
 der Bundesministerien für
 Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
 Bildung und Frauen
 Europa, Integration und Äußeres
 Finanzen
 Gesundheit
 Inneres
 Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
 Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft**

Attachéwesen

Reihe Bund 2014/13

Neben dem BMEIA und dem BMLVS hatten im Jahr 2012 acht Bundesministerien zusätzlich zur Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel 54 Attachés an österreichische Vertretungen im Ausland entsandt. Die Personal- und Sachausgaben für die Attaché-Büros beliefen sich auf rd. 10,02 Mio. EUR und hatten sich seit 2009 um 17 % erhöht. Die Auswahl der Standorte für Attachés mit bilateralen Aufgaben war teilweise nicht nachvollziehbar. In den meisten Bundesministerien lagen konkrete inhaltliche Zielvorgaben für den Einsatz der Attachés nicht vor bzw. waren pauschal formuliert und für eine Evaluierung nicht geeignet. Evaluierungen hinsichtlich der Umsetzung von Zielvorgaben bzw. der Aufgabenerfüllung durch die Attachés fehlten überwiegend. Die Auswahl der Attachés war überwiegend nicht transparent.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
Bundeskanzleramt				
4	Festlegung konkreter inhaltlicher Zielvorgaben sowie Erfolgsindikatoren für alle Attachés		X	
5	Regelmäßige Evaluierung der Umsetzung der Zielvorgaben der Ressorts bzw. der Aufgabenerfüllung des Attachés anhand outputorientierter Indikatoren	X		

Nachgefragt

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
6	Festlegung und Sicherstellung der Einhaltung sowie Evaluierung von Qualitätsstandards für die Berichtsgestaltung	X		
11	Berücksichtigung von Frauen bei Auslandsentsendungen nach den Grundsätzen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes	X		
15	Adäquate Vorbereitung und Qualifikation bei Auslandsentsendungen	X		
17	Anwendung des Rotationsprinzips bei allen entsandten Bediensteten		X	
24	Regelung wirksamerer Anreize zur Sparsamkeit bei Bemessung des Wohnkostenzuschusses durch stärkere Berücksichtigung der Miethöhe			X
25	Bemessung des Wohnkostenzuschusses unter Beachtung der Auslandsverwendungsverordnung	X		
26	Klärung der Rechtslage zur Einhebung von Nutzungsentgelten für zugewiesene Dienstwohnungen bzw. bei Bezug von Wohnkostenzuschuss			X
27	Regelung wirksamerer Anreize zur Sparsamkeit bei Gestaltung des Hauspersonalzuschusses durch stärkere Berücksichtigung der tatsächlichen Ausgaben für Hauspersonal		X	
28	Hinwirken auf gesetzliche Präzisierung zur gesonderten Verrechnung des Pauschalbetrags für den Eigenanteil an Hauspersonalzuschuss für jeden Hausangestellten		X	
30	Vollständige Verrechnung anteiliger Betriebsausgaben für die Mitnutzung von Büroflächen an österreichischen Vertretungen im Ausland durch externe Institutionen	X		
31	Vor der Entsendung von Attachés Festlegung des Bedarfs insbesondere hinsichtlich Standort, Personalausstattung, Aufgaben und Zielvorgaben; regelmäßige Evaluierungen anhand definierter Erfolgsindikatoren	X		
BMASK				
1	Nachvollziehbare Ableitung der Standortfestlegung für Attachés mit bilateralen Aufgaben aus Planungsdokumenten; allenfalls Reduktion der Standorte			X
4	Festlegung konkreter inhaltlicher Zielvorgaben sowie Erfolgsindikatoren für alle Attachés			X
5	Regelmäßige Evaluierung der Umsetzung der Zielvorgaben der Ressorts bzw. der Aufgabenerfüllung des Attachés anhand outputorientierter Indikatoren			X
6	Festlegung und Sicherstellung der Einhaltung sowie Evaluierung von Qualitätsstandards für die Berichtsgestaltung		X	
7	Evaluierung der Personalausstattung der Attaché-Büros; allenfalls entsprechende organisatorische Maßnahmen	X		
8	Einrichtung eigener Kostenstellen für alle Attaché-Büros			X
10	Ausschreibung aller Stellen für Attachés zumindest ressortintern und Sicherstellung eines transparenten Auswahlverfahrens mit genau definierten Anforderungen	X		

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
11	Berücksichtigung von Frauen bei Auslandsentsendungen nach den Grundsätzen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes		X	
15	Adäquate Vorbereitung und Qualifikation bei Auslandsentsendungen		X	
18	Personeller Wechsel der Attachés alle vier Jahre; einmalige Verlängerung nur aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen; keine unbefristeten Entsendungen; Einberufung in absehbarer Zeit von Attachés mit überdurchschnittlich langer Entsendedauer	X		
19	Prüfung des tatsächlichen Bedarfs bei längerfristig unbesetzten Arbeitsplätzen; gegebenenfalls organisatorische Anpassungen			X
20	Entwicklung von Konzepten zur Nutzung der Erfahrungen und Kenntnisse zurückkehrender Attachés			X
22	Erst nachträgliche Refundierung von Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege	X		
24	Regelung wirksamerer Anreize zur Sparsamkeit bei Bemessung des Wohnkostenzuschusses durch stärkere Berücksichtigung der Miethöhe			X
26	Klärung der Rechtslage zur Einhebung von Nutzungsentgelten für zugewiesene Dienstwohnungen bzw. bei Bezug von Wohnkostenzuschuss			X
31	Vor der Entsendung von Attachés Festlegung des Bedarfs insbesondere hinsichtlich Standort, Personalausstattung, Aufgaben und Zielvorgaben; regelmäßige Evaluierungen anhand definierter Erfolgsindikatoren			X
BMBF				
3	Festlegung klar definierter Aufgaben für alle Attachés; regelmäßige Evaluierung	X		
5	Regelmäßige Evaluierung der Umsetzung der Zielvorgaben der Ressorts bzw. der Aufgabenerfüllung des Attachés anhand outputorientierter Indikatoren	X		
6	Festlegung und Sicherstellung der Einhaltung sowie Evaluierung von Qualitätsstandards für die Berichtsgestaltung		X	
11	Berücksichtigung von Frauen bei Auslandsentsendungen nach den Grundsätzen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes	X		
18	Personeller Wechsel der Attachés alle vier Jahre; einmalige Verlängerung nur aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen; keine unbefristeten Entsendungen; Einberufung in absehbarer Zeit von Attachés mit überdurchschnittlich langer Entsendedauer	X		
20	Entwicklung von Konzepten zur Nutzung der Erfahrungen und Kenntnisse zurückkehrender Attachés		X	
21	Elektronische Arbeitszeiterfassung im Rahmen des Zeiterfassungssystems des Bundes für Attachés			X
24	Regelung wirksamerer Anreize zur Sparsamkeit bei Bemessung der Miethöhe			X

Nachgefragt

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
26	Klärung der Rechtslage zur Einhebung von Nutzungsentgelten für zugewiesene Dienstwohnungen bzw. bei Bezug von Wohnkostenzuschuss			X
31	Vor der Entsendung von Attachés Festlegung des Bedarfs insbesondere hinsichtlich Standort, Personalausstattung, Aufgaben und Zielvorgaben; regelmäßige Evaluierungen anhand definierter Erfolgsindikatoren	X		
BMEIA				
9	Möglichst einheitliche Regelung der Dienst- und Fachaufsicht und des Weisungsrechts in den Ressortvereinbarungen über die Entsendung von Bediensteten aus Bundesministerien an österreichische Vertretungen im Ausland; Prüfung der Relevanz der zusätzlich abgeschlossenen Nutzungsvereinbarungen			X
24	Regelung wirksamerer Anreize zur Sparsamkeit bei Bemessung des Wohnkostenzuschusses durch stärkere Berücksichtigung der Miethöhe			X
26	Klärung der Rechtslage zur Einhebung von Nutzungsentgelten für zugewiesene Dienstwohnungen bzw. bei Bezug von Wohnkostenzuschuss			X
27	Regelung wirksamerer Anreize zur Sparsamkeit bei Gestaltung des Hauspersonalzuschusses durch stärkere Berücksichtigung der tatsächlichen Ausgaben für Hauspersonal			X
28	Hinwirken auf gesetzliche Präzisierung zur gesonderten Verrechnung des Pauschalbetrags für den Eigenanteil an Hauspersonalzuschuss für jeden Hausangestellten			X
29	Prüfung der Bündelung der Kompetenzen für die Verwaltung der Auslandsliegenschaften der Republik Österreich			X
30	Vollständige Verrechnung anteiliger Betriebsausgaben für die Mitnutzung von Büroflächen an österreichischen Vertretungen im Ausland durch externe Institutionen	X		
BMF				
1	Nachvollziehbare Ableitung der Standortfestlegung für Attachés mit bilateralen Aufgaben aus Planungsdokumenten; allenfalls Reduktion der Standorte		X	
3	Festlegung klar definierter Aufgaben für alle Attachés; regelmäßige Evaluierung		X	
4	Festlegung konkreter inhaltlicher Zielvorgaben sowie Erfolgsindikatoren für alle Attachés		X	
5	Regelmäßige Evaluierung der Umsetzung der Zielvorgaben der Ressorts bzw. der Aufgabenerfüllung des Attachés anhand outputorientierter Indikatoren		X	
6	Festlegung und Sicherstellung der Einhaltung sowie Evaluierung von Qualitätsstandards für die Berichtsgestaltung		X	
7	Evaluierung der Personalausstattung der Attaché-Büros; allenfalls entsprechende organisatorische Maßnahmen		X	
10	Ausschreibung aller Stellen für Attachés zumindest ressortintern und Sicherstellung eines transparenten Auswahlverfahrens mit genau definierten Anforderungen	X		

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
11	Berücksichtigung von Frauen bei Auslandsentsendungen nach den Grundsätzen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes		X	
13	Prüfung einer allfälligen rückwirkenden Einhebung der Lohnsteuer von den Leiharbeitskräften des BMLFUW			X
14	Arbeitsplatzbeschreibungen mit Bewertungen für alle Attachés		X	
15	Adäquate Vorbereitung und Qualifikation bei Auslandsentsendungen			X
18	Personeller Wechsel der Attachés alle vier Jahre; einmalige Verlängerung nur aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen; keine unbefristeten Entsendungen; Einberufung in absehbarer Zeit von Attachés mit überdurchschnittlich langer Entsendedauer	X		
19	Prüfung des tatsächlichen Bedarfs bei längerfristig unbesetzten Arbeitsplätzen; gegebenenfalls organisatorische Anpassungen		X	
20	Entwicklung von Konzepten zur Nutzung der Erfahrungen und Kenntnisse zurückkehrender Attachés		X	
21	Elektronische Arbeitszeiterfassung im Rahmen des Zeiterfassungssystems des Bundes für Attachés		X	
22	Erst nachträgliche Refundierung von Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege			X
24	Regelung wirksamerer Anreize zur Sparsamkeit bei Bemessung des Wohnkostenzuschusses durch stärkere Berücksichtigung der Miethöhe			X
26	Klärung der Rechtslage zur Einhebung von Nutzungsentgelten für zugewiesene Dienstwohnungen bzw. bei Bezug von Wohnkostenzuschuss			X
31	Vor der Entsendung von Attachés Festlegung des Bedarfs insbesondere hinsichtlich Standort, Personalausstattung, Aufgaben und Zielvorgaben; regelmäßige Evaluierungen anhand definierter Erfolgsindikatoren		X	
BMG				
3	Festlegung klar definierter Aufgaben für alle Attachés; regelmäßige Evaluierung	X		
8	Einrichtung eigener Kostenstellen für alle Attaché-Büros	X		
10	Ausschreibung aller Stellen für Attachés zumindest ressortintern und Sicherstellung eines transparenten Auswahlverfahrens mit genau definierten Anforderungen	X		
14	Arbeitsplatzbeschreibungen mit Bewertungen für alle Attachés	X		
15	Adäquate Vorbereitung und Qualifikation bei Auslandsentsendungen	X		
18	Personeller Wechsel der Attachés alle vier Jahre; einmalige Verlängerung nur aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen; keine unbefristeten Entsendungen; Einberufung in absehbarer Zeit von Attachés mit überdurchschnittlich langer Entsendedauer	X		

Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
19	Prüfung des tatsächlichen Bedarfs bei längerfristig unbesetzten Arbeitsplätzen; gegebenenfalls organisatorische Anpassungen	X		
20	Entwicklung von Konzepten zur Nutzung der Erfahrungen und Kenntnisse zurückkehrender Attachés	X		
22	Erst nachträgliche Refundierung von Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege	X		
24	Regelung wirksamerer Anreize zur Sparsamkeit bei Bemessung des Wohnkostenzuschusses durch stärkere Berücksichtigung der Miethöhe	X		
26	Klärung der Rechtslage zur Einhebung von Nutzungsentgelten für zugewiesene Dienstwohnungen bzw. bei Bezug von Wohnkostenzuschuss	X		
31	Vor der Entsendung von Attachés Festlegung des Bedarfs insbesondere hinsichtlich Standort, Personalausstattung, Aufgaben und Zielvorgaben; regelmäßige Evaluierungen anhand definierter Erfolgsindikatoren	X		
BMI				
1	Nachvollziehbare Ableitung der Standortfestlegung für Attachés mit bilateralen Aufgaben aus Planungsdokumenten; allenfalls Reduktion der Standorte		X	
2	Nutzung von Einsparungspotenzial aus der Evaluierung der Standorte für Attachés innerhalb der EU	X		
3	Festlegung klar definierter Aufgaben für alle Attachés; regelmäßige Evaluierung		X	
4	Festlegung konkreter inhaltlicher Zielvorgaben sowie Erfolgsindikatoren für alle Attachés		X	
5	Regelmäßige Evaluierung der Umsetzung der Zielvorgaben der Ressorts bzw. der Aufgabenerfüllung des Attachés anhand outputorientierter Indikatoren		X	
7	Evaluierung der Personalausstattung der Attaché-Büros; allenfalls entsprechende organisatorische Maßnahmen	X		
8	Einrichtung eigener Kostenstellen für alle Attaché-Büros			X
11	Berücksichtigung von Frauen bei Auslandsentsendungen nach den Grundsätzen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes	X		
14	Arbeitsplatzbeschreibungen mit Bewertungen für alle Attachés			X
16	Verstärkte Nutzung der Ressourcen des Spracheninstituts der Landesverteidigungsakademie bei der Sprachausbildung der Attachés			X
18	Personeller Wechsel der Attachés alle vier Jahre; einmalige Verlängerung nur aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen; keine unbefristeten Entsendungen; Einberufung in absehbarer Zeit von Attachés mit überdurchschnittlich langer Entsendedauer	X		
19	Prüfung des tatsächlichen Bedarfs bei längerfristig unbesetzten Arbeitsplätzen; gegebenenfalls organisatorische Anpassungen			X

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
20	Entwicklung von Konzepten zur Nutzung der Erfahrungen und Kenntnisse zurückkehrender Attachés			X
21	Elektronische Arbeitszeiterfassung im Rahmen des Zeiterfassungssystems des Bundes für Attachés	X		
22	Erst nachträgliche Refundierung von Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege	X		
23	Fristgerechte Abrechnung des Zuschlags für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege bei sonstiger Rückforderung des ausbezahlten Betrags	X		
24	Regelung wirksamerer Anreize zur Sparsamkeit bei Bemessung des Wohnkostenzuschusses durch stärkere Berücksichtigung der Miethöhe			X
26	Klärung der Rechtslage zur Einhebung von Nutzungsentgelten für zugewiesene Dienstwohnungen bzw. bei Bezug von Wohnkostenzuschuss			X
31	Vor der Entsendung von Attachés Festlegung des Bedarfs insbesondere hinsichtlich Standort, Personalausstattung, Aufgaben und Zielvorgaben; regelmäßige Evaluierungen anhand definierter Erfolgsindikatoren		X	
BMLFUW				
1	Nachvollziehbare Ableitung der Standortfestlegung für Attachés mit bilateralen Aufgaben aus Planungsdokumenten; allenfalls Reduktion der Standorte	X		
4	Festlegung konkreter inhaltlicher Zielvorgaben sowie Erfolgsindikatoren für alle Attachés	X		
5	Regelmäßige Evaluierung der Umsetzung der Zielvorgaben der Ressorts bzw. der Aufgabenerfüllung des Attachés anhand outputorientierter Indikatoren		X	
6	Festlegung und Sicherstellung der Einhaltung sowie Evaluierung von Qualitätsstandards für die Berichtsgestaltung		X	
7	Evaluierung der Personalausstattung der Attaché-Büros; allenfalls entsprechende organisatorische Maßnahmen		X	
10	Ausschreibung aller Stellen für Attachés zumindest ressortintern und Sicherstellung eines transparenten Auswahlverfahrens mit genau definierten Anforderungen	X		
11	Berücksichtigung von Frauen bei Auslandsentsendungen nach den Grundsätzen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes		X	
12	Strenger Maßstab hinsichtlich Nachvollziehbarkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei Abschluss von Arbeitskräfteüberlassungsverträgen			X
14	Arbeitsplatzbeschreibungen mit Bewertungen für alle Attachés			X
15	Adäquate Vorbereitung und Qualifikation bei Auslandsentsendungen		X	
18	18 Personeller Wechsel der Attachés alle vier Jahre; einmalige Verlängerung nur aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen; keine unbefristeten Entsendungen; Einberufung in absehbarer Zeit von Attachés mit überdurchschnittlich langer Entsendedauer		X	

Nachgefragt

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
19	Prüfung des tatsächlichen Bedarfs bei längerfristig unbesetzten Arbeitsplätzen; gegebenenfalls organisatorische Anpassungen			X
20	Entwicklung von Konzepten zur Nutzung der Erfahrungen und Kenntnisse zurückkehrender Attachés			X
21	Elektronische Arbeitszeiterfassung im Rahmen des Zeiterfassungssystems des Bundes für Attachés	X		
24	Regelung wirksamerer Anreize zur Sparsamkeit bei Bemessung des Wohnkostenzuschusses durch stärkere Berücksichtigung der Miethöhe			X
26	Klärung der Rechtslage zur Einhebung von Nutzungsentgelten für zugewiesene Dienstwohnungen bzw. bei Bezug von Wohnkostenzuschuss			X
31	Vor der Entsendung von Attachés Festlegung des Bedarfs insbesondere hinsichtlich Standort, Personalausstattung, Aufgaben und Zielvorgaben; regelmäßige Evaluierungen anhand definierter Erfolgsindikatoren		X	
BMFWF				
3	Festlegung klar definierter Aufgaben für alle Attachés; regelmäßige Evaluierung			X
4	Festlegung konkreter inhaltlicher Zielvorgaben sowie Erfolgsindikatoren für alle Attachés		X	
5	Regelmäßige Evaluierung der Umsetzung der Zielvorgaben der Ressorts bzw. der Aufgabenerfüllung des Attachés anhand outputorientierter Indikatoren			X
6	Festlegung und Sicherstellung der Einhaltung sowie Evaluierung von Qualitätsstandards für die Berichtsgestaltung			X
7	Evaluierung der Personalausstattung der Attaché-Büros; allenfalls entsprechende organisatorische Maßnahmen			X
10	Ausschreibung aller Stellen für Attachés zumindest ressortintern und Sicherstellung eines transparenten Auswahlverfahrens mit genau definierten Anforderungen	X		
11	Berücksichtigung von Frauen bei Auslandsentsendungen nach den Grundsätzen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes	X		
14	Arbeitsplatzbeschreibungen mit Bewertungen für alle Attachés	X		
15	Adäquate Vorbereitung und Qualifikation bei Auslandsentsendungen			X
18	Personeller Wechsel der Attachés alle vier Jahre; einmalige Verlängerung nur aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen; keine unbefristeten Entsendungen; Einberufung in absehbarer Zeit von Attachés mit überdurchschnittlich langer Entsendedauer			X
19	Prüfung des tatsächlichen Bedarfs bei längerfristig unbesetzten Arbeitsplätzen; gegebenenfalls organisatorische Anpassungen			X
20	Entwicklung von Konzepten zur Nutzung der Erfahrungen und Kenntnisse zurückkehrender Attachés	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
21	Elektronische Arbeitszeiterfassung im Rahmen des Zeiterfassungssystems des Bundes für Attachés	X		
22	Erst nachträgliche Refundierung von Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege			X
24	Regelung wirksamerer Anreize zur Sparsamkeit bei Bemessung des Wohnkostenzuschusses durch stärkere Berücksichtigung der Miethöhe			X
26	Klärung der Rechtslage zur Einhebung von Nutzungsentgelten für zugewiesene Dienstwohnungen bzw. bei Bezug von Wohnkostenzuschuss			X
29	Prüfung der Bündelung der Kompetenzen für die Verwaltung der Auslandsliegenschaften der Republik Österreich		X	
31	Vor der Entsendung von Attachés Festlegung des Bedarfs insbesondere hinsichtlich Standort, Personalausstattung, Aufgaben und Zielvorgaben; regelmäßige Evaluierungen anhand definierter Erfolgsindikatoren			X

FAZIT

Zur Empfehlung, für die Festlegung der Standorte für Attachés mit bilateralen Aufgaben nachvollziehbare Planungsdokumente abzuleiten, machte das BMASK keine Angabe, das BMF sagte eine Evaluierung zu und das BMI verwies auf die internationale Strategie und laufende Evaluierung. Das BMLFUW erarbeitete eine Auslandsstrategie, in der auch die Standortauswahl festgelegt ist. Das BMASK löste den Standort Kroatien auf, das BMI die Standorte Bratislava und Madrid.

Zu der Empfehlung des RH nach klar definierten Aufgaben teilte das BMBF mit, dass es das Arbeitsprofil der Attachés aufgrund einer umfassenden Evaluierung aktualisiert hat, die eine Neukonzeption des Netzwerks mit klar definierten Aufgabenfeldern zur Folge hatte. Das BMWFW verwies auf das Positionspapier „Außenwirtschaftspolitik“ aus 2013. Aus dem Positionspapier waren aber, wie der RH festgehalten hatte, keine klar definierten Aufgaben für den Attaché des BMWFW in Paris ableitbar. Zielvorgaben und Erfolgsindikatoren waren laut BKA im Sektionsplan der für Angelegenheiten der OECD zuständigen Sektion enthalten. Das BMASK verwies auf jährliche Arbeitsprogramme mit outputorientierten Indikatoren für die Attachés, die es als Zielvorgabe heranziehe. Das BMI arbeitete an einem einheitlichen Kanzleisystem mit outputorientierten Indikatoren (Umsetzung für Jänner 2016 geplant), um einen besseren Überblick und die Überprüfbarkeit der Arbeit in den einzelnen Des-

tinationen zu gewährleisten. Laut BMLFUW hat es Zielvorgaben und Erfolgsindikatoren auf Basis von Jahresarbeitsprogrammen vereinbart. Das BMWFW erarbeitete einen Entwurf für Zielvorgaben und Erfolgsindikatoren für den Standort Genf. In weiterer Folge beabsichtigte es, ein Attachécontrolling für die übrigen Ständigen Vertretungen (Brüssel, Paris) auszuarbeiten.

Hinsichtlich Evaluierungen verwies das BKA auf halbjährliche Sitzungsdocumentationen. Weiters hatten die Attachés seit 2015 einen umfassenden Abschlussbericht über ihre Aktivitäten vorzulegen. Das BMASK teilte dazu mit, dass es outputorientierte Indikatoren (z.B. Anzahl der Veranstaltungen, Anteil der Drittmittel bei den Kosten) regelmäßig erhebe. Das BMBF evaluierte die Erreichung der Projektziele bzw. die Aufgabenerfüllung der Attachés seit September 2015 durch outputorientierte Maßnahmen, die eine jährliche Überprüfung der Zielvorgaben vor Ort vorsahen. Das BMI führte in mehreren Standorten (Pristina, Skopje, Pressburg, Bukarest, Rabat und Tirana) Revisionen durch und verwies erneut auf die geplante Einführung eines einheitlichen Kanzleisystems, um eine regelmäßige Evaluierung der einzelnen Destinationen und eine wirksame Kosten-Nutzenschätzung sicherzustellen. Das BMLFUW teilte mit, dass Evaluierungen auf Basis der Auslandsstrategie erfolgen werden. Das BMWFW verwies erneut auf seine Stellungnahme, wonach es nicht möglich sei, die Verwaltungstätigkeit nur mit Rastern und Punkteschemata zu bewerten.

Die Empfehlung des RH, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege nachträglich zu refundieren, setzten das BMASK und das BMI ab Jänner 2015 um. Darüber hinaus legte das BMI eine einheitliche Jahreshöchstgrenze für sämtliche Destinationen von 3.600 EUR (300 EUR monatlich) fest, um jedenfalls Einsparungen zu erzielen. Das BMF und das BMWFW hielten hingegen an der Bevorschussung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege fest.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Europa, Integration und Außeres

Struktur österreichischer Vertretungen innerhalb der EU

Reihe Bund 2014/8

Das BMEIA verfügte im Jahr 2011 über 36 Vertretungen innerhalb der EU (nachgeordnete Dienststellen). Dazu zählten 27 Botschaften, drei Generalkonsulate, vier Kulturforen und zwei Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen. Im EU-Vergleich zählte Österreich zu jenen 9 von 27 Mitgliedstaaten, die in jedem EU-Land mit einer Botschaft vertreten waren.

Entscheidungsgrundlagen für die Struktur des Vertretungsnetzes (Standorte und Ausstattung von Vertretungen) und Entscheidungsprozesse für Strukturmaßnahmen waren nicht nachvollziehbar. Inhaltliche Zielvorgaben und konkrete Aufgabenprofile des BMEIA für die Botschaften sowie regelmäßige Evaluierungen lagen nicht vor. Steuerungssysteme für die Aufgabenerfüllung (Leistungserbringung) waren ausbaufähig. Bei der Nutzung von Liegenschaften traten Ineffizienzen auf.

Die Ausgaben des BMEIA für die Vertretungen innerhalb der EU beliefen sich im Jahr 2011 auf 52,20 Mio. EUR. Sie hatten sich trotz Bemühungen des BMEIA um Einsparungen (insbesondere durch Schließung des Generalkonsulats in Hamburg und Reduktion bzw. Ersatz von entsandtem Personal durch Lokalangestellte) seit 2008 um 0,9 % erhöht.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Schaffung nachvollziehbarer Grundlagen für die Struktur des Vertretungsnetzes und transparente Gestaltung der Entscheidungen für strukturelle Maßnahmen			X
2	Nachvollziehbare Prüfung alternativer Modelle für Botschaften		X	
3	Festlegung konkreter standortbezogener Zielvorgaben für die Botschaften; auf deren Basis Erstellung von Arbeitsprogrammen und regelmäßige Evaluierung ihrer Umsetzung			X

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
4 Deutliche Verringerung des Anteils der für interne Leistungen aufgewendeten Arbeitszeit an den Vertretungen			X
5 Einrichtung einer zeitnahen Kosten- und Leistungsrechnung mit aussagefähigen Auswertungen	X		
6 Hinterfragen der bestehenden Vertretungsstruktur angesichts des hohen Anteils an internen Leistungen			X
7 Ausgewogeneres Verhältnis der Anzahl konsularischer Amtshandlungen pro Konsularbediensteten			X
8 Weitere Verringerung der Prüfintervalle bei Vertretungen	X		
9 Konkretisierung weiterer Einsparungen anhand nachvollziehbarer Planungsdokumente und geeigneter Kosten- und Leistungsrechnungsdaten			X
10 Fundierte Evaluierung der Personalausstattung an den Vertretungen			X
11 Evaluierung der Struktur der Kulturforen im Hinblick auf eine organisatorische und administrative Integration in die jeweiligen Vertretungen vor Ort		X	
12 Keine höhere als die gesetzlich vorgesehene Bewertung von Leitungsfunktionen	X		
13 Weitere Anhebung des Frauenanteils bei Leitungen von Vertretungen		X	
14 Ausgewogene Rotation der entsandten Bediensteten bei allen Verwendungsgruppen			X
15 Erst nachträgliche Refundierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege			X
16 Evaluierung des tatsächlichen Bedarfs an Repräsentationsfläche für Wohnungen bei Beziehern des Zuschlags für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege		X	
17 Stärkere Berücksichtigung der Miethöhe bei der Bemessung von Wohnkostenzuschüssen			X
18 Klärung der Rechtslage hinsichtlich Einhebung von Nutzungsentgelten für zugewiesene Dienstwohnungen bzw. bei Bezug von Wohnkostenzuschuss			X
19 Ordnungsgemäße Verrechnung anteiliger Nebenkosten an Bedienstete mit zugewiesener Dienstwohnung		X	
20 Stärkere Berücksichtigung der tatsächlichen Ausgaben für Hauspersonal beim Hauspersonalszuschuss			X
21 Rasche Überarbeitung des Projekthandbuchs zur Abwicklung von Bauprojekten im Ausland unter Festlegung der Flächenvorgaben gemäß den bestehenden Flächenrichtwerten		X	
22 Nutzung von Einsparungspotenzialen bei Auslandsliegenschaften auch bei bestehenden Miet- bzw. Eigentumsverhältnissen		X	
23 Auswahl der Wohnversorgung für entsandtes Personal auf Basis von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und objektivierbaren Preisangemessenheitsnachweisen		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
24	Einräumung eines vorzeitigen Kündigungsrechts wegen allfälligen Wegfalls des Bedarfs bei Mietverträgen mit langfristigen Bindungen		X	
25	Erstellung eines neues Raum- und Funktionsprogramms für die Österreichische Botschaft in Budapest mit Rück-übersiedlung der Residenz der Leiterin des Kulturforums in das Botschaftsgebäude	X		
26	Vorrangige Zurverfügungstellung von Amtswohnungen für entsandte Bedienstete mit realem Wohnbedarf			X
27	Verstärkte Lösungssuche für rechtliche Probleme bei der Verwertung ungenutzter Liegenschaftsobjekte		X	
28	Verwertung ungenutzter Liegenschaften in vertretbarer Zeit unter Prüfung auch ressortübergreifender Verwertungsmöglichkeiten		X	
29	Vermehrte Kolokationen mit anderen Staaten	X		
30	Einrichtung eines Projektmanagements bei Projektvorhaben inklusive klarer Projektorganisation, Projektauftrag, Zielvorgaben und Projektcontrolling		X	
31	Prüfung räumlicher, organisatorischer und personeller Synergien auch an Standorten mit zwei Dienststellen des BMEIA bzw. bei auf mehrere Liegenschaften aufgeteilten Vertretungen		X	
32	Unterbringung der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU und der Österreichischen Botschaft in Brüssel in einem gemeinsamen Gebäude		X	
33	Rasche Reduktion der Immobilienobjekte und des Personals in Rom	X		

FAZIT

In Umsetzung der RH-Empfehlung wurden laut BMEIA alle Vertretungen revidiert, deren letzte Inspektion mindestens zehn Jahre zurücklag. Leitungsfunktionen werden nicht höher bewertet, als in der gesetzlichen Richtverwendung vorgesehen ist. Ebenso wird die Kosten- und Leistungsrechnung nunmehr zeitnahe durchgeführt und mit geeigneten Kennzahlen versehen.

Für die österreichische Botschaft in Budapest wurde ein neues Raum- und Funktionsprogramm erstellt. Die Anzahl der Standorte in Rom wurde, wie vom RH empfohlen, reduziert (von vier Standorten auf drei Standorte). Darüber hinaus schloss das BMEIA mehrere Kolokationsvereinbarungen über die räumliche Unterbringung von Diplomaten anderer Staaten in österreichischen Vertretungen ab.

Das BMEIA sagte dem RH zu, Einsparungen im Liegenschaftsbereich laufend zu realisieren (Verhandlungen über Kostenreduktionen bei Bestandsverträgen, Rückgabe von Leerflächen, Verkauf unwirtschaftlicher Liegenschaften, Einstellung nicht unbedingt erforderlicher Bauprojekte). Zugesagt wurde weiters, der Wohnversorgung für Bedienstete Wirtschaftlichkeitsberechnungen bzw. objektivierbare Preisangemessenheitsnachweise zugrunde zu legen und bei Mietverträgen mit langfristigen Bindungen ein vorzeitiges Kündigungsrecht bei Nichtbedarf zu vereinbaren. Die Klärung rechtlicher Probleme bei der Verwertung ungenutzter Liegenschaften wird vom BMEIA verstärkt betrieben. Teilweise wurden ungenutzte Liegenschaften bereits veräußert (Budapest), teilweise war die Veräußerung noch im Gange (Madrid) bzw. offen (Bukarest). Zusagen gab es auch für die Prüfung des Einsatzes kostengünstigerer Botschaftsmodelle („Laptop-Botschafter“, „Roving Ambassador“) für neu zu eröffnende Botschaften und für Maßnahmen zur Anhebung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen. Schließlich wurde die Einrichtung eines Projektmanagements bei Projektvorhaben, die Überarbeitung des Projekthandbuchs zur Abwicklung von Bauprojekten im Ausland hinsichtlich der Flächenrichtwerte sowie die räumliche Zusammenlegung von Standorten in Brüssel zugesagt.

Nicht umgesetzt wurden vor allem jene Empfehlungen des RH, die die Schaffung nachvollziehbarer Grundlagen für die Struktur des Vertretungsnetzes betrafen (objektive Kriterien, Zielvorgaben, Evaluierung der Personalausstattung). Laut BMEIA ist die Öffnung oder Schließung einer Botschaft grundsätzlich eine außenpolitische Entscheidung. Das bestehende Rotationssystem wird aus budgetären Gründen überprüft. Offen blieb auch die Schaffung von wirksameren Anreizen zur Sparsamkeit beim Wohnkostenzuschuss, beim Hauspersonalzuschuss und beim Zuschlag für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege sowie die vorrangige Zurverfügungstellung von Amtswohnungen für entsandte Bedienstete mit realem Wohnbedarf. Zum Thema Wohnkostenzuschuss berief sich das BMEIA auf die Rechtsabteilung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, die in einer Stellungnahme den „rechtskonformen Vollzug hinsichtlich der Einhebung einer Grundvergütung im BMEIA“ bestätigte.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Kriegsopfer- und Behindertenfonds

Reihe Bund 2014/6

Der Kriegsopfer- und Behindertenfonds sollte zinsfreie Darlehen an Personen gewähren, die Versorgungsleistungen nach dem Kriegsopfer-versorgungsgesetz 1957, dem Heeresversorgungsgesetz, dem Impfschadengesetz oder dem Verbrechensopfergesetz bezogen und einer finanziellen Hilfe bedürfen. Er wurde kaum in Anspruch genommen, weil Informationen darüber völlig unzureichend waren und sich die Anzahl dieser Leistungsempfänger stark verringerte (seit dem Jahr 2008 um 38 % auf 27.090). Die Durchführung oblag dem Bundessozialamt (mit seinen Landesstellen); es gewährte einem sehr kleinen Personenkreis unter äußerst großzügiger Auslegung der Richtlinien und auch wiederholt Darlehen aus dem Kriegsopfer- und Behindertenfonds. Ende des Jahres 2012 verfügte der Kriegsopfer- und Behindertenfonds über Mittel in Höhe von 3,59 Mio. EUR; 38 Darlehen über insgesamt rd. 279.000 EUR waren aushaftend.

Die Beibehaltung des Kriegsopfer- und Behindertenfonds ist nicht mehr zeitgemäß und notwendig; seine Mittel wären an den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung zu übertragen.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Umgehende Auflösung des Kriegsopfer- und Behindertenfonds	X		
2	Übertragung des Vermögens des Kriegsopfer- und Behindertenfonds an den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung	X		
3	Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten im Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung um jenen des Kriegsopfer- und Behindertenfonds	X		
4	Umfassende Information über das jeweilige Leistungsangebot des Ressorts		X	

FAZIT

In Umsetzung der Empfehlungen des RH wurde der Kriegsoffer- und Behindertenfonds mit Ende Juni 2015 aufgelöst; sein Vermögen wurde ebenso wie die Zuständigkeit für die Anspruchsberechtigten an den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung übertragen. Dadurch wurde eine Verwaltungsvereinfachung erzielt.

Das Informationsangebot für Betroffene soll weiter verbessert werden.

Eingliederungsbeihilfe „Come Back“ des AMS

Reihe Bund 2014/7

Die Eingliederungsbeihilfe „Come Back“ des Arbeitsmarktservice war ein effektives Instrument zur Beschäftigungsintegration. Bei rund zwei von drei Eingliederungsbeihilfen lag drei Monate nach Förderende ein Arbeitsverhältnis vor. Es gab allerdings erhebliche Mitnahmeeffekte. Das Arbeitsmarktservice Österreich schuf in wesentlichen Bereichen der Förderabwicklung keine Voraussetzungen für ein einheitliches Vorgehen. Die Arbeitgeber waren mit objektiv nicht nachvollziehbaren Unterschieden in den regionalen Förderkulturen konfrontiert. Weiters fehlten einheitliche Vorgaben für rasches Verwaltungshandeln.

Bei der Eingliederungsbeihilfe gab das Arbeitsmarktservice dem Thema Korruptionsprävention in der Vergangenheit eine geringe Bedeutung.

Richtlinienwidrige Vorentscheidungen einzelner Förderfälle durch die Landesgeschäftsstellen führten im Arbeitsmarktservice Kärnten und im Arbeitsmarktservice Niederösterreich zu überdurchschnittlichen Förderhöhen.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
AMS Landesgeschäftsstelle Kärnten				
20	Aktive Beschaffung von Informationen über die Vertragspartner der Sondervereinbarung (Förderwerber)			X
21	Anbringen eines Eingangsstempels auf eingehende Dokumente zur Kennzahlenermittlung der Bearbeitungsdauer	X		
22	Festlegung einer einheitlichen Förderlinie für das gesamte Bundesland			X
23	Vermehrtes Schulungsangebot für Sachbearbeiter in den RGS bezüglich richtiger IT-Eintragungen der Fördersätze	X		
24	Festlegung des maximalen Fördersatzes mit Prozentwerten, nicht mit Fixbeträgen			X
25	Keine Interventionen in Form von faktisch zwingenden Vorentscheidungen der LGS			X
26	Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen mit besonderen Vermittlungseinschränkungen in sozialökonomischen Betrieben und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten	X		
27	Keine Probephase bei auf den Förderzeitraum befristeten Arbeitsverhältnissen	X		
28	Bei Fördervereinbarungen mit einem weiteren Förderer kein Ersatz des Ausfalls des anderen Fördergebers	X		
29	Keine Anerkennung bestimmter Zulagen als Teil der Bemessungsgrundlage	X		
30	Keine wirtschaftlich nicht nachvollziehbaren Eingriffe der LGS in die Zahlungsvereinbarung zwischen der RGS und dem Arbeitgeber	X		
AMS Landesgeschäftsstelle Niederösterreich				
20	Aktive Beschaffung von Informationen über die Vertragspartner der Sondervereinbarung (Förderwerber)			X
21	Anbringen eines Eingangsstempels auf eingehende Dokumente zur Kennzahlenermittlung der Bearbeitungsdauer	X		
22	Festlegung einer einheitlichen Förderlinie für das gesamte Bundesland			X
23	Vermehrtes Schulungsangebot für Sachbearbeiter in den RGS bezüglich richtiger IT-Eintragungen der Fördersätze	X		
24	Festlegung des maximalen Fördersatzes mit Prozentwerten, nicht mit Fixbeträgen			X
25	Keine Interventionen in Form von faktisch zwingenden Vorentscheidungen der LGS			X
31	Beschränkung von Sondervereinbarungen auf den maximal zulässigen Fördersatz laut Bundesrichtlinie	X		
AMS Landesgeschäftsstelle Wien				
20	Aktive Beschaffung von Informationen über die Vertragspartner der Sondervereinbarung (Förderwerber)			X
21	Anbringen eines Eingangsstempels auf eingehende Dokumente zur Kennzahlenermittlung der Bearbeitungsdauer	X		

Nachgefragt

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
32	Prüfung der Rückforderung zu unrecht gewährter Förderungen Bereich Betreuung und Vermittlung von Künstlern	X		
33	Reduktion der Sondervereinbarung mit der Beratungs- und Betreuungseinrichtung auf die durchschnittliche Förderhöhe	X		
Arbeitsmarktservice				
1	Vereinheitlichungen bzw. Konkretisierungen der Bundesrichtlinie zur Abwicklung der Eingliederungsbeihilfe			X
2	Änderung der Förderstrategie auf längere Förderdauern bei gleichbleibendem Einsatz der Fördermittel			X
3	Keine wiederholte Inanspruchnahme der Eingliederungsbeihilfe beim selben Arbeitgeber innerhalb von zwei Jahren	X		
4	Verpflichtung der Arbeitskräfteüberlasser zur Offenlegung des tatsächlichen Beschäftigterbetriebs	X		
5	Prüfung der Rückforderung von Überförderungen; deutlicher Hinweis in der Förderzusage auf den maximalen Fördersatz sowie eine Rückforderungsmöglichkeit bei Überförderung	X		
6	Aufnahme mündlich vereinbarten Förderbedingungen in das schriftliche Förderbegehren unter dem einschränkenden Hinweis der Bewilligung der Eingliederungsbeihilfe nach Maßgabe der budgetären Mittel	X		
7	Keine Verpflichtung zur Vorab-Vereinbarung mit den geförderten Personen; Aufnahme der Möglichkeit einer Eingliederungsbeihilfe in den jeweiligen Betreuungsplan	X		
8	Prüfung der Anmeldung zur Gebietskrankenkasse für die Bewilligung eines Förderfalles	X		
9	Deutliche Verkürzung der Frist für die Begehrenseinbringung	X		
10	Nur einmalige zeitnahe Nachfrist zur Einbringung der Förderunterlagen	X		
11	Änderung der Bundesrichtlinie zur Förderfallabrechnung mit dem Lohnkonto statt der Arbeits- und Lohnbestätigung	X		
12	Schulungen der für die Förderfallabrechnung zuständigen RGS-Mitarbeiter; Beilage des Leitfadens des AMS Wien als Good-practice- Beispiel zur Bundesrichtlinie	X		
13	Vorgabe eines einheitlichen zeitlichen Ziels für Bearbeitung der Eingliederungsbeihilfe	X		
14	Verstärkte IT-Nutzung und Einbau systematischer Ordnungsmäßigkeitsabfragen in die Fachkontrolle	X		
15	Aktive Kommunikation der neuen Leitlinien zur Korruptionsprävention in flächendeckenden Schulungen; regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter für Korruptionsprävention	X		
16	Risiko- und Schwachstellenanalyse der Eingliederungsbeihilfe	X		
17	Verpflichtende personelle Trennung bei „Förderzusage“ und „Förderfallabrechnung“			X
18	Rotation im Kundenstock alle fünf bis sieben Jahre			X
19	Einführung von Rotationselementen bei den Genehmigern der Eingliederungsbeihilfe in größeren RGS			X

FAZIT

Das AMS Österreich setzte die Empfehlungen des RH großteils um und verstärkte damit die Wirksamkeit der Eingliederungsbeihilfe „Come back“ zur Beschäftigungsintegration.

Durch die Umsetzung der Empfehlung des RH die Arbeitskräfteüberlasser zur Offenlegung des tatsächlichen Beschäftigterbetriebs zu verpflichten wurden potentielle Mitnahmeeffekte vermieden. Dies ebenso dadurch, dass aufgrund der Empfehlung des RH eine wiederholte Inanspruchnahme der Eingliederungsbeihilfe beim selben Arbeitgeber innerhalb von zwei Jahren nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt wird.

Die Umsetzung der Empfehlung des RH nur eine einmalige zeitnahe Nachfrist zur Einbringung der Förderunterlagen zu gewähren beschleunigte den Ablauf und transferierte die Verantwortung zur Einbringung der Unterlagen zum Förderempfänger.

Durch die vom RH empfohlene Verwendung des jeweiligen Lohnkontos für die Förderfallabrechnung anstatt der fehleranfälligen Arbeits- und Lohnbestätigungen wurden Fehler vermieden.

Dem Thema Korruptionsprävention wurde durch die Umsetzung der Empfehlung des RH, eine Risiko- und Schwachstellenanalyse der Eingliederungsbeihilfe durchzuführen, deutlich mehr Raum gegeben.

Nicht umgesetzt wurde die Empfehlung des RH eine einheitliche Förderrichtlinie für das gesamte Bundesland festzulegen und dadurch die nicht nachvollziehbaren unterschiedlichen regionalen Förderkulturen beibehalten.

Register im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Reihe Bund 2014/8

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger betrieb zentrale Register, die unter anderem strukturierte Daten über Personen, Wirtschaftstreibende sowie Leistungserbringer enthielten. Eine gesetzliche Regelung für die Sozialversicherung zur verpflichtenden Umsetzung einer Internet (Cyber) Sicherheitsstrategie fehlte ebenso

Nachgefragt

wie ein spezielles Team von IT-Sicherheitsfachleuten (Computer Emergency Response Team) zum koordinierten Schutz der IT-Infrastruktur.

Beim Datenaustausch zwischen der Sozialversicherung und anderen staatlichen Tätigkeitsbereichen wurden historisch bedingt oftmals die personenbezogenen Daten mittels (Sozial-) Versicherungsnummer zugeordnet, obwohl mit dem E-Government-Gesetz 2004 hierfür die Alternative einer Zuordnung mittels eines bereichsspezifischen Kennzeichens geschaffen wurde. Dies würde zu einem erhöhten Schutz beim elektronischen Austausch von personenbezogenen Daten führen. Bereichsübergreifende Arbeitsgruppen des BMASK und des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und eine Studie der Universität Wien behandelten die Nutzung der Registerdaten zur Erkennung und Verhinderung von Sozialbetrug mittels Scheinfirmen. Konkrete Maßnahmen zur Einrichtung von Früherkennungsmechanismen waren noch nicht umgesetzt. Teilweise war eine Auswertung von Registerdaten zur Früherkennung aufgrund ungenügender Dateninhalte oder verzögerter Datenerfassung nicht möglich.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMASK				
1	Hinwirken auf gesetzliche Regelung zur zentralen Umsetzung einer Cyber Sicherheitsstrategie in der Sozialversicherung		X	
2	Definition von Indikatoren bezüglich Aktivierung einer Scheinfirma und Auswertung der Register der Sozialversicherung auf deren Basis	X		
3	Zeitgerechter Eintrag der für Sozialbetrug definierten Indikatoren in die Register	X		
4	Erarbeitung und Umsetzung einer Cyber Sicherheitsstrategie für den Sozialversicherungsbereich	X		
5	Einrichtung eines Sozialversicherungs CERT zur operativen Bearbeitung der Cyber Sicherheitsbereiche in der Sozialversicherung	X		
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger				
2	Definition von Indikatoren bezüglich Aktivierung einer Scheinfirma und Auswertung der Register der Sozialversicherung auf deren Basis	X		
3	Zeitgerechter Eintrag der für Sozialbetrug definierten Indikatoren in die Register	X		
4	Erarbeitung und Umsetzung einer Cyber Sicherheitsstrategie für den Sozialversicherungsbereich	X		
5	Einrichtung eines Sozialversicherungs CERT zur operativen Bearbeitung der Cyber Sicherheitsbereiche in der Sozialversicherung	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
6	Zeitnahe Umsetzung der Übernahme der Daten aus dem Zentralen Personenstandsregister in die Zentrale Partnerverwaltung des Hauptverbands	X		
7	Herstellung der Datenkonsistenz zwischen den Registern der Sozialversicherung und anderen staatlichen Registern wie dem Zentralen Melderegister		X	
8	Übernahme der Daten zu Unternehmen, Vereinen und sonstigen Betroffenen aus dem Unternehmensregister-Verwaltung in die Zentrale Partnerverwaltung		X	
9	Verwendung des bereichsspezifischen Personenkennzeichens für den Datenaustausch mit Tätigkeitsbereichen ohne gesetzliche Ermächtigung zur Übertragung der Versicherungsnummer			X
10	Nur mehr verschlüsselte Übertragung der Versicherungsnummer über den Tätigkeitsbereich der Sozialversicherung hinaus			X
11	Ausstattung der Schnittstellen des Hauptverbands zu anderen Tätigkeitsbereichen mit der Möglichkeit zur Nutzung des bereichsspezifischen Personenkennzeichens			X
12	Verbindliche Umsetzung der Inhalte der Cyber Sicherheit nach Priorität		X	
13	Einrichtung eines Krisenmanagements für die Sozialversicherung mit Risikoanalysen, Kontinuitätsplänen und Krisenübungen	X		
14	Aufgabenangepasste Sicherheits- und Schutzstandards für die Einrichtungen der Sozialversicherung inklusive verbindlicher Kontrolle	X		
15	Verbindliche Meldepflicht bei Cyber Sicherheitsvorfällen für alle Einrichtungen der Sozialversicherung; Bewertung des IT-Sicherheitsvorfalls nur durch Sicherheitsfachleute des Sozialversicherungs CERT	X		
16	Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter der Sozialversicherung betreffend mögliches Fehlverhalten im Umgang mit der IT-Infrastruktur	X		
17	Verbindliche Schulung der IT-Sicherheitsfachleute der Sozialversicherungsträger mit Katastrophenübungen	X		

FAZIT

Durch die Umsetzung der RH-Empfehlungen zur Früherkennung von Scheinfirmen – durch den Beschluss des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes – ergeben sich bessere Auswertemöglichkeiten für deren Bekämpfung und somit eine Reduktion des Einnahmenentgangs für die öffentliche Hand. Die Maßnahmen im Bereich der Cybersicherheit stärken die Abwehr von derartigen Angriffen und helfen bei der Bewältigung von Cyber Sicherheitsvorfällen.

Durch die Verwirklichung der noch offenen RH-Empfehlungen bezüglich Datenkonsistenz, Verwendung des bereichsspezifischen

Personenkennzeichens und der verschlüsselten Übertragung der Sozialversicherungsnummer könnte die Datenqualität bzw. Datensicherheit noch weiter erhöht werden.

Verein Schulungszentrum Fohnsdorf

Reihe Bund 2014/10

Der vormalige Geschäftsführer des Vereins Schulungszentrum Fohnsdorf wurde auf Wunsch des AMS Steiermark ernannt und hatte einen großzügig dotierten Dienstvertrag. Er genehmigte sich darüber hinaus selbst, ohne Zustimmung der zuständigen Gremien, Vergütungen im Bereich von Nächtigungen und der Kantine. Der Verein Schulungszentrum Fohnsdorf verzichtete weitgehend auf die Möglichkeit von Nachforderungen. Der Vertrag des aktuellen Geschäftsführers war deutlich sparsamer gestaltet.

Das Interne Kontrollsystem war adaptiert worden, wies jedoch Lücken auf, z.B. im Bereich der Beschaffung von Dienstleistungen. Eine umfassende Risikoanalyse fehlte. Der Verein Schulungszentrum Fohnsdorf wählte im Jahr 2009 bei der Neugestaltung des Gastro- und Freizeitbereichs die teuerste Variante aus. Die geplanten Baukosten betrugen rd. 4,7 Mio. EUR und waren mehr als doppelt so hoch wie die der anderen beiden Varianten. Darüber hinaus war der Verein Schulungszentrum Fohnsdorf ab dem Jahr 2011 vermehrt einem Einsparungsdruck durch rückläufige Förderungen des AMS Steiermark ausgesetzt. Über Personaleinsparungen, v.a. im Schulungsbereich, hinaus hatte der Verein Schulungszentrum Fohnsdorf bisher keine strukturellen Einsparungen vorgenommen.

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
AMS Landesgeschäftsstelle Steiermark				
4	Vorlage des Gesamtjahresbudgets und des Investitionsbudgets entsprechend den Bestimmungen des § 23 Bundeshaushaltsgesetz gemeinsam dem BMASK und dem BMF	X		
5	Prüfungsaufträge mit konkreten zeitlichen Vorgaben		X	
6	Berücksichtigung der Erträge der BMS GmbH sofort bei Ermittlung des jährlichen Förderungsbedarfs des Vereins SZF; keine Mittelreservierungen	X		
32	Umfassende finanzielle Quantifizierung bei Erhebung von Missständen		X	

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
33	Qualitätsstandard für Nachbesetzung von Führungskräften mit Festlegung der öffentlichen Ausschreibung von bestimmten Positionen im Verein SZF und verpflichtender Einführung eines Gesamt-Punkteschemas zur Bewertung der einlangenden Bewerbungen	X		
34	Strärkere Berücksichtigung der Kosten bei Bewertung von Großprojekten und Begründung aller Entscheidungen anhand quantifizierter Kriterien		k.A.	
Arbeitsmarktservice				
1	Prüfen der vergaberechtlichen Zulässigkeit der Anwendung des In-house-Vergabe-Privilegs gegenüber Verein Schulungszentrum Fohnsdorf (Verein SZF)			X
2	Entflechtung der Funktionen Förderungsgeber und Förderungsnehmer; Finanzierung des Vereins SZF direkt über das AMS Österreich			X
3	Änderung der Besetzung des Aufsichtsrats zur Vermeidung von Interessenkonflikten der Vertreter des AMS Steiermark			X
Verein Schulungszentrum Fohnsdorf				
7	Einbringen der BMS GmbH im Fall der Gemeinnützigkeit in den Verein SZF			X
8	Zusammenlegung der beiden Management-Bereiche „Kommunikation & Service“ sowie „Personal & Finanzen“; Reduzierung der Anzahl der Leitungspositionen in der zweiten Führungsebene (Management-Team) auf zwei Personen (Leitung „Qualifizierung“ und Leitung „Verwaltung“)	X		
9	Mehrjährig ausgerichtete Finanzplanung und Szenarien zu einer grundsätzlichen Neuorganisation der Ausbildungsbereiche; Untersuchung auf ihre finanziellen Auswirkungen; Ausbau des Controllings	X		
10	Reduktion der Kosten vorrangig in nichtproduktiven Bereichen (Overhead, Verwaltung)	X		
11	Ermittlung der Verrechnungssätze anhand der aktuellen Aufwendungen			X
12	Weiterentwicklung der Kostenrechnung und Ergänzung um die kalkulatorischen Kosten, insbesondere bezüglich Abschreibungen			X
13	Evaluierung des betrieblichen Aufwendungen, insbesondere des Personalaufwand in Hinblick auf mögliche Einsparungen	X		
14	Detaillierte Analyse der Kostenstruktur; Einsatz der vorhandenen Mittel vermehrt für Erbringung der Kernleistung Aus- und Weiterbildung von Arbeitslosen	X		
15	Detaillierter Stellenplan für einen effizienten Personaleinsatz und Stellenbeschreibungen inkl. Qualifikationsprofilen; deutliche Reduktion des Personalstands in Verwaltung	X		
16	Einhalten des budgetierten und genehmigten Personalplans für 2013	X		
17	Striktes Achten auf Unabhängigkeit und Unbefangenheit von Prüfern im Bereich der finanziellen Gebarung; Prüfungsaufträge mit konkreten zeitlichen Vorgaben	X		

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
18 Unverzügliches Kommunizieren allfälliger Missstände ab Kenntnisnahme im Aufsichtsrat im Beisein des Geschäftsführers	X		
19 Ablehnen eines allfälligen Rücktritts eines Geschäftsführers des Vereins SZF und Werten als Selbstkündigung		X	
20 Berücksichtigung eigens eingeholter gutachterlicher Erkenntnisse bei Entscheidungen; nachvollziehbare Begründung für Abgehen davon		X	
21 Kein gesondertes Entgelt für Leiter des Bereichs „Qualifizierung“ für seine Tätigkeit in der BMS GmbH	X		
22 Prämienzahlungen nur für genau definierte, überdurchschnittliche Leistungen		X	
23 Transparente Form der Prämienbemessung		X	
24 Erweiterung des Interne Kontrollsystems (IKS) um grafische Prozessbeschreibungen mit farblich hervorgehobenen Kontrollschritten und mit konkreten Anknüpfungspunkten an das Organigramm; Regelungen zur Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen, zum Repräsentationsaufwand und zur Vergabe von Dienstleistungsaufträgen – jeweils mit Wertgrenzen – sowie grundsätzlich zu Unterschriftenbefugnissen		X	
25 Kommunizieren in Mitarbeiter- bzw. Bereichsveranstaltungen von Änderungen des IKS und Bestätigung der Kenntnisnahme mit Unterschriften			X
26 Umfassende Risiko-Analyse für Verein SZF und BMS GmbH	X		
27 Genehmigung von Dienstreisen des Geschäftsführers nur bei sachlicher Begründung und deren Abrechnung nur bei Vorlage aussagekräftiger Dienstreiseberichte	X		
28 Stärkerer Wettbewerb bei Anbietern mittels Auftragswertermittlungen und Vergleichsanboten	X		
29 Dokumentation von Vergabeentscheidungen und Zahlungen erst nach erfolgter Kontrolle der Leistungsnachweise und gegebenenfalls vorzunehmender Abschlüsse	X		
30 Ausreichend bemessener Zeitrahmen für Entscheidungsfindung bei wesentlichen Investitionen und Voralge auch möglicher Alternativen an den Aufsichtsrat	X		
31 Bei Investitionsvorhaben neben Beurteilung der fachlichen Notwendigkeit (insbesondere bei Maschinen und Anlagen für den Lehrbetrieb) auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen	X		
32 Umfassende finanzielle Quantifizierung bei Erhebung von Missständen		X	
33 Qualitätsstandard für Nachbesetzung von Führungskräften mit Festlegung der öffentlichen Ausschreibung von bestimmten Positionen im Verein SZF und verpflichtender Einführung eines Gesamt- Punkteschemas zur Bewertung der einlangenden Bewerbungen	X		
34 Stärkere Berücksichtigung der Kosten bei Bewertung von Großprojekten und Begründung aller Entscheidungen anhand quantifizierter Kriterien		k.A.	

FAZIT

Der Verein Schulungszentrum Fohnsdorf setzte die Empfehlungen des Rechnungshofs mehrheitlich um, was substantielle Einsparungen zur Folge hatte.

Durch die Zusammenlegung der beiden Management-Bereiche „Kommunikation & Service“ sowie „Personal & Finanzen“ und die damit verbundene Reduzierung der Anzahl der Leitungspositionen in der zweiten Führungsebene wurden insgesamt zwei annähernd vergleichbar große Führungsbereiche geschaffen. Der Verein Schulungszentrum Fohnsdorf setzte auch die Empfehlung, Kosten in den nichtproduktiven Bereichen zu reduzieren, um. Ebenso evaluierte er die betrieblichen Aufwendungen und untersuchte den Personalaufwand auf mögliche Einsparungen.

Hervorzuheben war ferner die Umsetzung der Empfehlung, eine mehrjährig ausgerichtete Finanzplanung und Szenarien zu einer grundsätzlichen Neuorganisation der Ausbildungsbereiche zu erstellen, um dadurch auf rückläufige Förderungen des AMS Steiermark reagieren zu können.

Zur Empfehlung, Kosten bei der Bewertung von Großprojekten stärker zu berücksichtigen und alle Entscheidungen anhand qualifizierter Kriterien zu begründen, sagte das AMS Österreich zu bei Großprojekten entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen vom Verein Schulungszentrum Fohnsdorf einzufordern, allerdings sei bis heute kein Anwendungsfall aufgetreten.

Der Verein Schulungszentrum Fohnsdorf sagte auch zu, entsprechend der Empfehlung des RH Prämienzahlungen nur für genau definierte überdurchschnittliche Leistungen zu gewähren und ein Prämiensystem verbunden mit einer transparenten Prämienbemessung zu entwickeln. Aufgrund der Umsetzung des Einsparungskonzeptes gäbe es im Moment jedoch keine Prämienauszahlungen.

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Gesundheit
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft**

**Liegenschaftsverkäufe ausgewählter
Sozialversicherungsträger und Anmietung der
Roßauer Lände 3 durch die Universität Wien**

Reihe Bund 2014/1

Beim Teilverkauf der KBB – Klinikum Besitz- und Betriebs Gesellschaft m.b.H. mit vier Sonderkrankenanstalten in Baden, Bad Gastein, Bad Hall und Bad Schallerbach wandte die Sozialversicherungsanstalt der Bauern ein unzumutbares Bewertungssystem an. Dies könnte für die Sozialversicherungsanstalt der Bauern bis 2026 zu Mehrkosten zwischen rd. 32,40 Mio. EUR und 33,53 Mio. EUR führen.

Die Erlöserwartungen der Pensionsversicherungsanstalt beim Verkauf ihrer drei größten Liegenschaften wurden bereits vorab gesenkt, weil vom BMASK beauftragte Gutachten werterhöhende Faktoren nicht berücksichtigten. Darüber hinaus verzichtete die Pensionsversicherungsanstalt bei den Verkäufen Schiffamtsgasse 15 und Malzgasse 8-10 auf eine öffentliche Interessentensuche und verhandelte rund zwei Monate direkt nur mit einer privaten Immobiliengesellschaft.

Beim Verkauf Roßauer Lände 3 entschied sich die Pensionsversicherungsanstalt trotz weit fortgeschrittener Verkaufsverhandlungen mit dem Bestbieter aufgrund eines nachträglich geänderten Angebots für eine Versteigerung. Dabei schränkte sie durch kurzfristige Terminsetzung und Einladung von nur zwei der ursprünglich sieben Bieter den Wettbewerb entscheidend ein. Über die im Jahr 2007 an ein Unternehmen einer Bank veräußerte Liegenschaft Roßauer Lände 3 schloss die Universität Wien, die bereits seit 2004 ihre Standortpolitik auf eine Innenstadtuniversität ausrichtete, einen wirtschaftlich nachteiligen Mietvertrag. Der Verzicht auf das Kündigungsrecht für einen unangemessen langen Zeitraum von 40 Jahren bedeutete bis 2053 eine Vorbelastung der künftigen Budgets durch Mietzahlungen in Höhe von insgesamt rd. 296,32 Mio. EUR. Für mehr als die Hälfte der zwischen 2007 und 2011 erfolgten 70 Liegenschaftsverkäufe aller Sozialversi-

cherungsträger bestand lediglich eine Anzeigepflicht gegenüber dem BMASK bzw. dem BMG. In zwei Drittel dieser Transaktionen nahmen die Sozialversicherungsträger diese mangelhaft bzw. gar nicht wahr. Bei den genehmigungspflichtigen Verkäufen führte die Herstellung des Einvernehmens zwischen dem BMASK und dem BMG zu einer Doppelgleisigkeit ohne zusätzlichen Nutzen.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
BMASK			
1		X	
2	X		
3		X	
4		X	
5		X	
6		X	
7		X	
BMG			
2	X		
3		X	
4		k.A.	
5		X	
6		X	
7		X	

Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
Pensionsversicherungsanstalt				
8	Festlegung von verbindlichen Mindestkaufpreisen für Liegenschaften mit hohem Erlöspotenzial in Bietverfahren			X
9	Prüfniederschrift aller relevanten Informationen von Kaufpreisangeboten in Bietverfahren	X		
10	Berücksichtigung aller kostenmäßig relevanten Kriterien in der Angebotsauswertung in Bietverfahren zu Liegenschaftsverkäufen	X		
11	Einbeziehung aller potenziellen Kaufinteressenten bei einer Versteigerung bzw. Verkaufsverhandlung			X
12	Größtmöglicher Wettbewerb durch Bietverfahren im Sinne der Mitteilung der Europäischen Kommission	X		
Sozialversicherungsanstalt der Bauern				
13	Prüfung der Plausibilität der in Ertragswertgutachten angenommenen Kapitalisierungszinssätze			X
14	Ermittlung der finanziellen Auswirkungen von monetären Kriterien mittels Barwertberechnung bei Angebotsauswertungen			X
15	Prüfung der Plausibilität der Erfüllung von Zuschlagskriterien bei Angebotsauswertungen			X
16	Neuerliche Evaluierung des Unternehmenswerts der KBB-Klinikum Besitz- und Betriebs Gesellschaft m.b.H. und darauf aufbauend Neuverhandlung der Tagessatzkosten, Auslastungszusage und Personalkosten		X	
17	Prüfung der allfälligen Vernachlässigung der Pflichten der Entscheidungsträger und die Möglichkeit der Geltendmachung von Haftungsansprüchen im Zusammenhang mit Teilverkauf der KBB-Klinikum Besitz- und Betriebs Gesellschaft m.b.H.			X
18	Prüfung einer allfälligen unvereinbaren staatlichen Beihilfe beim Teilverkauf der KBB-Klinikum Besitz- und Betriebs Gesellschaft m.b.H. durch den Zuschlag an Bieter 1			X
Universität Wien				
19	Laufende Kontrolle der Bauleistungen bei Adaptierung des Gebäudes Roßauer Lände 3	X		
20	Mietverträge ohne vermierterseitigen Instandhaltungsverpflichtungen		X	
21	Vereinbarung über Tragung allfälliger Finanzierungskosten durch Vermieter des Gebäudes Roßauer Lände 3			X
22	Kosten-Vergleichsrechnung zwischen Miete und Kauf vor Ausübung der Kaufoption über 50 % der Liegenschaft Roßauer Lände 3		X	

FAZIT

Das BMASK und das BMG sagten zu, den Sozialversicherungsträgern stets die Durchführung eines hinreichend publizierten, allgemeinen und bedingungsfreien Bietverfahrens im Sinne der Mitteilung der Europäischen Kommission (Amtsblatt 97/C 209/03 128) zu empfehlen. Auf eine Aktualisierung von vorliegenden Gutachten werde geachtet, Plausibilitätsprüfungen von Einflussgrößen der Wertermittlung hinsichtlich extern beauftragter Verkehrswertgutachten würden durchgeführt werden. Mit Umsetzung dieser Maßnahmen kann eine Einnahmensicherung bzw. -erhöhung erreicht werden. Weiters führten das BMASK und das BMG eine Evaluierung der Wertgrenze durch.

Bei der PVA fiel nur die Veräußerung eines ehemaligen Personalwohnhauses in den einjährigen Evaluierungszeitraum des Nachfrageverfahrens. Im Rahmen dieses Verkaufs setzte die PVA viele Empfehlungen des RH wie das vollständige Festhalten aller relevanten Informationen von Kaufpreisangeboten sowie die Sicherstellung des größtmöglichen Wettbewerbs um. Empfehlungen wie die Festlegung von verbindlichen Mindestkaufpreisen für Liegenschaften mit hohem Erlöspotenzial in Bietverfahren blieben aufgrund des geringen Erlöspotenzials der Liegenschaft sowie der jahrelangen erfolglosen Veräußerungsbemühungen offen.

Die SVB setzte nur wenige Empfehlungen des RH hinsichtlich des Teilverkaufs der KBB – Klinikum Besitz- und Betriebs Gesellschaft m.b.H. (KBB) mit vier Sonderkrankenanstalten um und blieb im Wesentlichen bei ihren bereits im Stellungnahmeverfahren geäußerten Ansichten. Damit konnte keine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit erreicht werden. Die SVB stand jedoch mit der KBB bezüglich der Neuverhandlung der Tagessatzkosten, Auslastungszusagen und Personalkosten in Verhandlung.

Die Universität Wien sagte zu, eine Kosten-Vergleichsrechnung zwischen Miete und Kauf der Liegenschaft Roßauer Lände 3 anzustellen sowie künftig Mietverträge ohne Übernahme vermietetseitiger Instandhaltungsverpflichtungen abzuschließen. Die Kontrolle des Baufortschritts erfolgte durch wöchentliche Baubesprechungen vor Ort mit anschließenden Baustellenbegehungen. Weiters wurde die Empfehlung des RH, die Durchführung von Bauleistungen laufend zu kontrollieren, in die Richtlinie für Bauprojekte an der Universität Wien (Projekt – Governance) aufgenommen. Damit konnten die Organisation und Aufgabenerfüllung verbessert und Schäden minimiert werden.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Finanzen

Altenbetreuung in Kärnten und Tirol; Entwicklungen unter Berücksichtigung der Pflegereform 2011/2012

Reihe Bund 2014/7

Die stationäre Langzeitpflege in Österreich war trotz der Schaffung eines Pflegefonds und dessen Dotierung mit rd. 1,3 Mrd. EUR auf die demographische Entwicklung nicht ausreichend vorbereitet; wichtige Empfehlungen des RH wurden nicht vollständig umgesetzt. Weder die Planung der nötigen Heimplätze, noch die rechtlichen, noch die wirtschaftlichen Grundlagen der Tarife, die Qualitätsvorgaben oder die Transparenz über Leistungen und deren Kosten waren im notwendigen Ausmaß sichergestellt. Aus dieser mangelnden Abstimmung resultierten Effizienzverluste der Gebietskörperschaften.

Das Risiko für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen ist daher höher als bisher prognostiziert. Zusätzlich tragen die Betroffenen weiterhin das Risiko, zu Sozialhilfeempfängern zu werden und ihr Vermögen zu verlieren, wenn sie einen Heimplatz benötigen.

Positiv war zu vermerken, dass die Betreuung der Heimbewohner in den Ländern Kärnten und Tirol auf hohem Niveau erfolgte und – auch durch die Umsetzung einiger Empfehlungen des RH – operative Verbesserungen erreicht werden konnten.

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
BMASK				
1a	Entwicklung eines Systems zur effektiven Nutzung der Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich Kosten je Heimplatz und Anzahl der Heimplätze			X
1b	Integration des Steuerungssystems betreffend Kosten der stationären Pflege als dauerhafte Lösung in einem aufgabenorientierten Finanzausgleich: Regelungen zu Tarifhöhe, Personalschlüssel und eine von der Sozialhilfe unabhängige Finanzierung			X

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
1c	Überprüfung der vorliegenden Kostenprognosen unter Berücksichtigung der über die demographische Entwicklung und die Inflation hinausgehenden kostensteigernden Faktoren			X
1d	Beim zu entwickelnden Planungs- und Steuerungsmechanismen für Kosten der stationären Pflege Berücksichtigung auch wirksamer Steuerungsmodelle zur zweckentsprechenden und effizienten Mittelverwendung			X
2a	Verbesserung der Transparenz über tatsächliche Kostenentwicklung durch Festlegung der Nutzung der erhobenen Daten; Erhebung der Gesamtausgaben für Pflege und Vergleich der Kosten je Heimplatz			X
2b	Systematische Erfassung von Investitionskosten und Abgangsdeckungen			X
2c	Konsistente Darstellung der Kostenentwicklung in der zeitlichen Entwicklung			X
2d	Verbesserung der Transparenz über die tatsächliche Kostenentwicklung durch Überprüfung der Datenmeldungen auf Plausibilität	X		
2e	Hinwirken auf eine einheitliche und verbesserte Untergliederung der Landesrechnungsabschlüsse im Sozialbereich			X
3a	Entwicklung einer Gesamtstrategie für die Pflege mit allen Angeboten (24-Stunden-Pflege, mobile Leistungen, stationäre Leistungen) als Planungsvorgabe für eine mittelfristige, abgestimmte und regional differenzierte Versorgungsplanung			X
3b	Erarbeitung einer klaren Planung des finanziell wichtigsten Parameters (der stationären Heimplätze) im Zuge der zu entwickelnden mittelfristigen, abgestimmten und regional differenzierten Versorgungsplanung			X
3c	Erarbeitung von Vorgaben zum Planungsprozess (wie Zeithorizont, berücksichtigte Parameter und Zeitpunkt der Planung) für die zu entwickelnde mittelfristige, abgestimmte und regional differenzierte Versorgungsplanung			X
3d	Verbesserung der zur Versorgungsplanung verwendeten Daten durch frühzeitige Korrektur der Fehler in den gemeldeten Daten, Definition der angestrebten Verwendung der Daten und Anpassungen in der Pflegedienstleistungsverordnung			X
3e	Ursachenorientierte, regionale Analyse der Nutzung von Pflegeleistungen und Berücksichtigung der finanziellen Vorgaben und Ziele im Zuge der Entwicklung einer mittelfristigen, abgestimmten und regional differenzierten Versorgungsplanung			X
4a	Entwicklung und – gemeinsam mit den Ländern – Umsetzung eines Konzepts zur zweckmäßigeren Gestaltung der Pflegefinanzierung bzw. der Heimtarife			X
4b	Schaffung klarer Grundlagen für die Tarife			X
4c	Prüfung der Unterschiede in den Heimtarifen auf ihre sachliche Rechtfertigung und nach Möglichkeit Reduktion der Tarife			X

Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
4d	Berücksichtigung einer leistungsorientierten Vergütung von Pflege- und Unterbringungsleistungen			X
4e	Berücksichtigung einer transparenten, einfachen Aufteilung der öffentlichen Finanzierung zwischen den Gebietskörperschaften			X
5a	Erstellung und – gemeinsam mit den Ländern – Umsetzung eines Konzepts zur Definition und Sicherstellung der angestrebten Pflegequalität			X
5b	Definition und kennzahlenbasierte Überprüfung der geforderten Ergebnisqualität der Pflege			X
5c	Entwicklung von Strukturqualitätskriterien (z.B. Personalschlüssel)			X
5d	Schaffung von bundesweiten (Mindest-)Regelungen betreffend Qualitätssicherung, Rechtszug bei Auflagen und Bewohner-Vertretungen			X
BMF				
1a	Entwicklung eines Systems zur effektiven Nutzung der Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich Kosten je Heimplatz und Anzahl der Heimplätze			X
1b	Integration des Steuerungssystems betreffend Kosten der stationären Pflege als dauerhafte Lösung in einem aufgabenorientierten Finanzausgleich: Regelungen zu Tariffhöhe, Personalschlüssel und eine von der Sozialhilfe unabhängige Finanzierung			X
1c	Überprüfung der vorliegenden Kostenprognosen unter Berücksichtigung der über die demographische Entwicklung und die Inflation hinausgehenden kostensteigernden Faktoren			X
1d	Beim zu entwickelnden Planungs- und Steuerungsmechanismen für Kosten der stationären Pflege Berücksichtigung auch wirksamer Steuerungsmodelle zur zweckentsprechenden und effizienten Mittelverwendung			X
2a	Verbesserung der Transparenz über tatsächliche Kostenentwicklung durch Festlegung der Nutzung der erhobenen Daten; Erhebung der Gesamtausgaben für Pflege und Vergleich der Kosten je Heimplatz			X
2b	Systematische Erfassung von Investitionskosten und Abgangsdeckungen			X
2c	Konsistente Darstellung der Kostenentwicklung in der zeitlichen Entwicklung			X
2d	Verbesserung der Transparenz über die tatsächliche Kostenentwicklung durch Überprüfung der Datenmeldungen auf Plausibilität			X
2e	Hinwirken auf eine einheitliche und verbesserte Untergliederung der Landesrechnungsabschlüsse im Sozialbereich			X

FAZIT

Die an den Bund und Länder gerichteten strategischen Empfehlungen zur Verbesserung der Planung, Anreizsysteme und Leistungserbringung im Bereich der stationären Pflege sind mit Verweis auf die unterschiedlichen Kompetenzen und Verantwortungen zwischen den Gebietskörperschaften Bund und Länder weiterhin offen. Als Folge dessen und der nicht ausreichenden Vorbereitung auf die demografische Entwicklung fehlten weiterhin die Grundlagen für die Planung der Pflege und bestand ein hohes Risiko für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen. Einzig die Überprüfung der Datenmeldungen auf Plausibilität wurde verbessert. Die aktuellen, laufenden Finanzausgleichsverhandlungen wären eine gute Gelegenheit, gebietskörperschaftenübergreifend die Empfehlungen des RH umzusetzen.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Gesundheit

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Reihe Bund 2014/9

Die aus drei Teilen (Lebensunterhalt, Wohnbedarf und Krankenhilfe) bestehende bedarfsorientierte Mindestsicherung wies an sich bereits eine hohe Komplexität und Vielschichtigkeit auf. Sie konnte zudem von verschiedensten Zuwendungen des Bundes, der Länder und Gemeinden begleitet werden und wurde darüber hinaus durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergänzt. Die damit verbundenen unterschiedlichen Anlaufstellen und Finanzströme erschwerten die Transparenz und Überschaubarkeit wesentlich.

Das mit der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung beabsichtigte Ziel, österreichweite Mindestsätze für Lebensunterhalt einzuführen, war grundsätzlich zweckmäßig und stellte einen Beitrag zum Ziel der bundesweiten Harmonisierung der Mindestsicherung dar. Die Vorgabe, wonach sich durch die Mindestsicherung das zuvor bestandene Leistungsniveau nicht verschlechtern dürfte, und die österreichweit unterschiedlichen Wohnkosten wirkten diesem Vorhaben jedoch vollkommen entgegen. Dadurch ergaben sich – gemessen an vier charakteristischen Fallbeispielen aus der Praxis – gegenüber der 15a-Vereinbarung um bis zu 1.250 EUR (Tirol) bzw. rd. 900 EUR (Vorarlberg) höhere monatliche Auszahlungsbeträge. Für Bedarfsgemeinschaften mit hohen Personenzahlen konnten sich Auszahlungsbeträge von mehr als 2.000 EUR je Monat ergeben. Im Jahr 2012 waren ungefähr zwei Drittel der Mindestsicherungsbezieher Österreicher.

Die Einführung der Mindestsicherung führte im Bereich der Krankenhilfe zu einer Entlastung der Länderhaushalte und zu einer Belastung des Bundeshaushalts im Ausmaß von 23,97 Mio. EUR (2011). Auch die vereinbarten Aufzahlungen des Bundes und die begünstigte Anrechnung des Partnereinkommens im Bereich der Notstandshilfe im Gesamtausmaß von 85,25 Mio. EUR (2012) bewirkten eine Entlastung der Sozialbudgets der Länder. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur

Wiedereingliederung von Mindestsicherungsbeziehern in das Erwerbsleben verursachten Kosten von 125,36 Mio. EUR (2012).

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
Arbeitsmarktservice				
1	Österreichweite Evaluierung der regionalen Projekte zur Wiedereingliederung von Mindestsicherungsbeziehern unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses; aus der Evaluierung Best-practice-Beispiele; Ergebnis-Präsentation im „Arbeitskreis für Bedarfsorientierte Mindestsicherung“			X
17	Pünktlicher und problemloser Datenaustausch im Zuge der Umsetzung der Mindestsicherung	X		
18	Regelmäßige Prüfung und gegebenenfalls Anpassung der DVR-Meldungen	X		
45	Umsetzung des in Vorarlberg geplanten Ausbaus der Förderungsaktivitäten für vollunterstützte Mindestsicherungsbezieher	X		
BMASK				
1	Österreichweite Evaluierung der regionalen Projekte zur Wiedereingliederung von Mindestsicherungsbeziehern unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses; aus der Evaluierung Best-practice-Beispiele; Ergebnis-Präsentation im „Arbeitskreis für Bedarfsorientierte Mindestsicherung“	X		
2	Rechtzeitiger Beginn der Verhandlungen über die zukünftige Gestaltung der Mindestsicherung	X		
3	Kritische Prüfung des Verschlechterungsverbots unter Berücksichtigung der Judikatur des VfGH Im Falle einer Novelle der 15a-Vereinbarung über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung			X
4	Österreichweit einheitliche, klare und ressourcenschonende Mindestsicherungsverfahren im Bereich des Fremdenrechts im Falle einer Novelle der 15a-Vereinbarung			X
5	Klare Definition des Alleinerziehers im Falle einer Novelle der 15a-Vereinbarung			X
6	Einheitliche Berücksichtigung von Unterhaltsansprüchen gegenüber Kindern im Falle einer Novelle der 15a-Vereinbarung			X
7	Klare und verbindliche Regelungen für Handhabung von Unterhaltszahlungen eines Mindestsicherungsbeziehers			X
8	Harmonisierung bzw. Überführung in ein einziges Versorgungssystem für Fälle mit längerer Notstandshilfe- bzw. Mindestsicherungsbezugsdauern			X
9	Kritische Prüfung der Antragstellung beim AMS Im Falle einer Novelle der 15a-Vereinbarung			X

Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
10	Bundesweit einheitliche Vorgaben zur Beurteilung der Arbeitsfähigkeit durch Bezirksverwaltungsbehörden unter Orientierung an Vorgaben für die Untersuchungseinrichtungen der Pensionsversicherungsanstalt			X
11	Klare Definition der Zielbegriffe, Quantifizierung der Ziele sowie Festlegung der Messmethodik im Falle einer Novelle der 15a-Vereinbarung		X	
12	Regelmäßige Beobachtung der Entwicklung der Wiedereingliederung von Mindestsicherungsbeziehern in das Erwerbsleben und daraus Ableiten von Maßnahmen zur Steuerung und Weiterentwicklung der Mindestsicherung	X		
13	Konkretisierung von Evaluierungsvorgaben im Fall einer Novelle der 15a-Vereinbarung			X
14	Maßnahmen von Bund und Ländern zur Verbesserung der Mindestsicherungsdaten unter Beachtung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses		X	
15	Beseitigung von Unklarheiten in der Mindestsicherungsstatistik		X	
16	Erstellung der Mindestsicherungsstatistik auf Grundlage von nicht aggregierten Länderdaten und entsprechende Anpassung der 15a-Vereinbarung		X	
29	Quantifizieren der Wirkung der Anrechnungsregelung für Partnereinkommen auf Notstandshilfe			X
BMG				
28	Rechtskonforme Berechnung des Bundesfinanzierungsbeitrags für die Krankenhilfe; Prüfen einer allfälligen Rückforderung		X	

FAZIT

Das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) setzte drei von vier Empfehlungen um. Dadurch verbesserte sich einerseits die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Wiedereingliederungsprojekten sowie Förderungsaktivitäten und andererseits die Organisation und Aufgabenerfüllung durch einen funktionierenden Datenaustausch und aktuelle DVR-Meldungen. Zur Empfehlung, auf eine österreichweite Evaluierung von regionalen Projekten zur Wiedereingliederung von Mindestsicherungsbeziehern hinzuwirken, teilte das AMS seine grundsätzliche Bereitschaft mit, nicht jedoch konkrete Maßnahmen.

Das BMASK setzte bisher rd. ein Drittel der Empfehlungen um bzw. sagte deren Umsetzung zu. Dies betraf den Bereich Wiedereingliederung von Mindestsicherungsbeziehern in das Erwerbsleben und ihre Evaluierung, den rechtzeitigen Beginn der Verhandlungen zu Weiterentwicklung der Mindestsicherung, die Festlegung von klaren, quantifizierten Zielen inklusive Messmethoden sowie die Mindestsicherungsstatistik. Damit waren Verbesserungen der nachhaltigen Wirksamkeit der Mindestsicherung, ihrer Organisation und Aufgabenerfüllung sowie der Datenvergleichbarkeit und -qualität verbunden. Der überwiegende Teil der Empfehlungen ist infolge der laufenden Reformgespräche noch offen. Dazu zählten insb. die kritische Prüfung des Verschlechterungsverbots, einheitliche klare Vorgaben im Fremdenrecht, für Alleinerzieher und Unterhaltszahlungen bzw. -ansprüche, eine Harmonisierung bei längeren Notstandshilfe- bzw. Mindestsicherungsbezügen sowie die Messung der Wirkung auf Partnereinkommen in der Notstandshilfe. Ihre Umsetzung würde die Wirksamkeit der Mindestsicherung erhöhen bzw. messbar machen, Leistungen und Bemessungsgrundlagen klarstellen, das Verfahren optimieren und Einsparungen bewirken. Dies könnte letztlich die Effizienz, Effektivität und Einheitlichkeit der Mindestsicherung fördern.

Die Zusage des BMG, den Bundesfinanzierungsbeitrag zur Krankenhilfe klar zu regeln, würde eine eindeutige Rechtsgrundlage für die Verrechnung dieses Beitrags bewirken.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen

Stipendienstiftung der Republik Österreich

Reihe Bund 2014/6

Die Stipendienstiftung der Republik Österreich vergab bis Ende 2012 253 Stipendien und tätigte dafür Ausgaben in Höhe von 1,04 Mio. EUR. Im Jahr 2013 bewilligte sie bis zum Ende der Gebarungüberprüfung 35 Stipendien. Dies bewerkstelligte sie durch die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder des Stiftungsvorstands und des Stiftungsrats, ohne entgeltliche Heranziehung von Personal und durch Beauftragung des Österreichischen Austauschdienstes.

Die ihr zur Verfügung stehenden Mittel nützte die Stipendienstiftung nicht aus – bis Ende 2012 bestand ein Überhang von rd. 3,6 Mio. EUR an Zinserträgen gegenüber den ausgeschütteten Stipendien und sonstigen Ausgaben. Ihren Berichts- und Informationspflichten kam sie nur unzureichend nach.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMBF				
18	Ausschließen eines möglichen Interessenkonflikts des Mitglieds des Stiftungsrats durch den personellen Wechsel der betroffenen Mitglieder des Stiftungsrats bzw. des Stiftungsvorstands			X
19	Einfordern des Jahresabschlusses und Lageberichts der Stipendienstiftung bei nicht rechtzeitiger Vorlage		X	
20	Hinwirken auf Reduzierung der gesetzlich normierten Mindestanzahl der jährlichen Sitzungen des Stiftungsrats		X	
21	Prüfen einer Veröffentlichung von Jahresabschluss und Lagebericht im Internet		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
Stipendienstiftung der Republik Österreich				
1	Erarbeitung eines vom Stiftungsrat zu genehmigenden Veranlagungskonzepts für das Stiftungskapital	X		
2	Im Rahmen der konservativen Veranlagungsstrategie regelmäßiges Einholen von Angeboten anderer Banken	X		
3	Mehr Engagement der Stipendienstiftung im Schulbereich	X		
4	Regelmäßige und zeitnahe Erneuerung der Vereinbarung mit dem Österreichischen Austauschdienst (OeAO) über die Zusammenarbeit oder Eingehen einer längerfristigen Vereinbarung	X		
5	Bei Neuabschluss der Vereinbarung mit dem OeAD Vereinheitlichung der vertraglichen Regelung und der tatsächlichen Abrechnungspraxis hinsichtlich Reisekostenabrechnung der Stipendiaten	X		
6	Bei Abzug nicht ausbezahlter Mittel im Zuge der Abrechnung mit dem OeAD Berücksichtigung geleisteter Aufschläge	X		
7	Rechtzeitige Erstellung des Jahresabschlusses in der gesetzlich vorgesehenen Form und Vorlage des geprüften Jahresabschlusses samt Lagebericht an den Stiftungsrat innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des vorangegangenen Geschäftsjahres	X		
8	Übermittlung von Jahresabschluss und Lagebericht – wie gesetzlich vorgesehen – innerhalb von sechs Monaten an die Bundesministerin für Bildung und Frauen	X		
9	Bis zu einer allfälligen Änderung der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsformen betreffend Jahresabschluss und Lagebericht Hinweisbekanntmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung	X		
10	Jährliche Übermittlung des gesetzlich vorgesehenen Berichts an den Hauptausschuss des Nationalrats	X		
11	Im Bereich Schülerstipendien Einfordern der notwendigen Unterlagen der Stipendiaten und Festlegung einheitlicher Voraussetzungen für die Förderungswürdigkeit	X		
12	Ausbezahlung der Stipendienmittel auch im Schulbereich direkt an die Stipendiaten im Fall der Volljährigkeit	X		
13	Schriftliche Regelung für Mittelverwendung und Abrechnung bezüglich der treuhändisch zu verwaltenden Stipendienmittel	X		
14	Ab Geschäftsjahr 2013 wieder Wechsel des Abschlussprüfers	X		
15	Sitzungen des Stiftungsrats jedenfalls in den gesetzlich vorgesehenen Intervallen	X		
16	Besondere Einladung an Männer zur Antragstellung bei einem Frauenanteil deutlich über 50 %		X	
16a	Anstreben eines ausgewogeneren Geschlechterverhältnisses bei Vergabe der Stipendien im Schulbereich	X		
17	Dem Auftrag des Stipendienstiftungs-Gesetzes entsprechende Prüfungshandlungen durch Interne Revision		X	